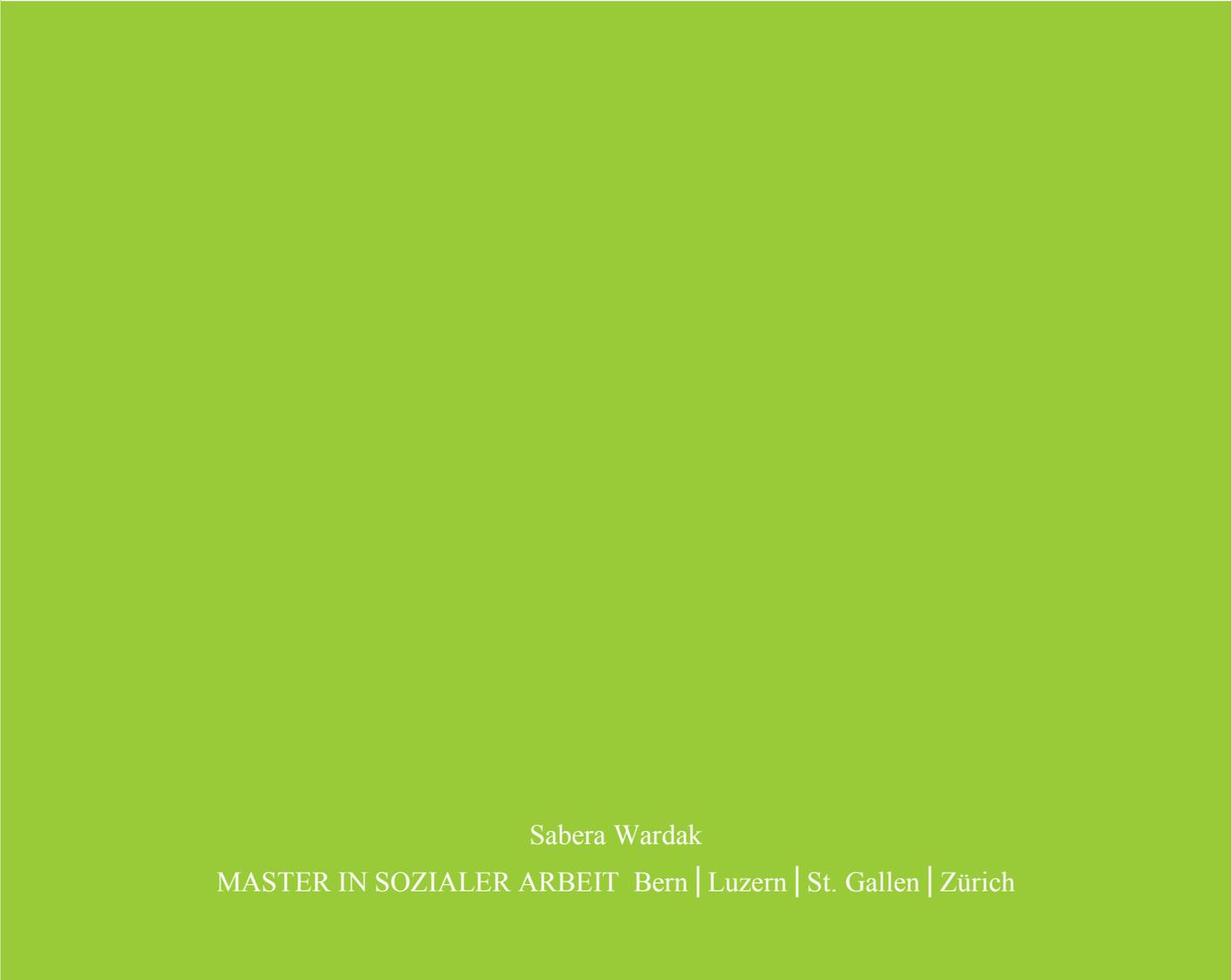




UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE ASYLSUCHENDE IN DER SCHWEIZ DER ÜBERGANG VON DER SCHULE IN DEN BERUF

Sabera Wardak

MASTER IN SOZIALER ARBEIT | Bern | Luzern | St. Gallen | Zürich



**Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in der Schweiz:
Der Übergang von der Schule in den Beruf**

–

Eine qualitativ-empirische Analyse

Verfasserin: Sabera Wardak

Studienbeginn: HS 2016

Master in Sozialer Arbeit

Bern | Luzern | St. Gallen | Zürich

Fachbegleitung: Prof. Dr. Thomas Gabriel

Abgabedatum: 07.08.2019

1 Abstract

Die vorliegende qualitativ-empirische Analyse untersucht den Übergang in das Berufsleben von (ehemaligen) unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in der Schweiz. Ziel der Arbeit ist es den Einstieg in das Berufsleben aus der Perspektive der Übergangssubjekte zu rekonstruieren. Europaweit existieren nicht viele wissenschaftliche Studien, die sich dem Übergang nach dem Heimaufenthalt aus der subjekttheoretischen Perspektive widmen. Die Fragestellung versucht auszuleuchten wie Personen, die als unbegleitete minderjährige Asylsuchende in die Schweiz kamen, ihren Übergang in das Berufsleben erleben. Dabei interessiert, wie sich der Übergang nach dem Heimaufenthalt in Bezug auf die Schulbildung oder berufliche Ausbildung gestaltete, wie die Effekte auf den weiteren schulischen oder beruflichen Werdegang waren und schliesslich, wie sich die intersubjektiven Erfahrungen, die Bilanzierung des gelebten Lebens und der gegenwärtigen beruflichen oder schulischen Situation auszeichnen. Um Informationen über individuelle biographische Verläufe und den subjektiven Erfahrungen von (ehemaligen) unbegleiteten Minderjährigen zu gewinnen, werden halbstrukturierte und themenzentrierte Interviews mit Betroffenen durchgeführt. Eines der zentralen Ergebnisse der qualitativen Inhaltsanalyse zeigt den Übergang ins Berufsleben als nur einen von vielen, sich teilweise überschneidenden und unterschiedlich gewichteten Transitionen. Was die Effekte des Heimaufenthaltes auf den weiteren schulischen oder beruflichen Werdegang betrifft, so können diese nicht als einzelne Wirkgrösse betrachtet werden. Die fortlaufende schulische und berufliche Entwicklung wird gleichermassen stark vom asylrechtlichen Status der betreffenden Person und von der relativ kurzen Aufenthaltsdauer der ehemaligen Bewohnerinnen im Heim, das oft nur eine Zwischenstation von vielen anderen ist, mitbeeinflusst. Bei der Bilanzierung der intersubjektiven Erfahrungen stellt sich heraus, wie diejenigen Jugendlichen, die über einen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügen und berufliche Perspektiven entwickeln können, sich als zufriedener einschätzen und konkretere Zukunftspläne entwickeln können.

Inhaltsverzeichnis

1	Abstract	2
2	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	4
3	Abkürzungs- und Rechtsquellenverzeichnis	4
4	Einleitung	6
5	Asylpolitischer Kontext in der Schweiz	8
5.1	Europa und Deutschland	11
6	Verortung in der wissenschaftlichen Debatte und im Fachdiskurs	13
7	Übergangsriten, Statuspassagen und subjektorientierte Übergangsforschung.....	18
8	Methoden und Reflexion.....	27
8.1	Erhebungsmethode und Fallauswahl	27
8.2	Datenerhebung und -aufbereitung	28
8.3	Auswertungsmethode: Zusammenfassende Inhaltsanalyse.....	30
8.4	Reflexion Methoden und Forschungshaltung.....	32
9	Ergebnisdarstellung induktiver Kategorienbildung.....	35
9.1	Fallbeispiele.....	35
9.2	Kategoriensystem.....	36
9.3	Analyse.....	39
9.3.1	Teilübergänge als multiple Statuspassagen	40
9.3.2	Übergang nach dem Heimaufenthalt in Bezug auf Schule und Beruf	48
9.3.3	Effekte des Heimaufenthaltes	50
9.3.4	Bilanzierung und intersubjektive Erfahrungen	54
10	Diskussion und Schlussfolgerungen aus der Empirie.....	60
11	Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit und Sozialpolitik.....	65
12	Fazit und Ausblick.....	69
13	Literaturverzeichnis	72
14	Anhang.....	78
	Anhangsverzeichnis.....	I

Anhang 1: Selbständigkeitserklärung.....	II
Anhang 2: Interviewfragen	III
Anhang 3: Auflistung Kategoriensystem.....	IV
Anhang 4 Visualisierungen.....	VIII
Anhang 5: Endnoten.....	XIII

2 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1 Entwicklung Anzahl UMA in der EU.....	9
Abbildung 2: Entwicklung Anzahl UMA in der Schweiz.....	9
Abbildung 3: Prozessmodell induktiver Kategorienbildung nach Mayring (2015).....	31
Abbildung 4: multiple Statuspassagen 1	40
Abbildung 5: multiple Statuspassagen 2	41
Tabelle 1: UMA - EU - CH Eurostat (2019) SEM (2019b)	9
Tabelle 2: Klassifikation von Übergangsregimes in Europa nach Aybek (2014).....	23

3 Abkürzungs- und Rechtsquellenverzeichnis

ABG	Abgelehnter Asylentscheid
ADEM	Allianz für die Rechte der Migrantenkinder
AIG	Ausländer- und Integrationsgesetz
AOZ	Asylorganisation Zürich
AsylG	Asylgesetz
AsylV	Asylverordnung
AUG	Ausländergesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
EC	European Commission/Europäische Kommission
EDK	Erziehungsdirektorenkonferenz
KRK	Uno-Konvention über die Rechte des Kindes, Kinderrechtskonvention
Map-F	Monitoring- und Anlaufstelle für vorläufig aufgenommene AusländerInnen
MNA	Mineurs Non Accompagnés
MIE	Mineurs Isolés étrangers

NEE	Nichteintretensentscheid
SGB VII	Kinder- und Jugendhilfegesetz
SEM	Staatssekretariat für Migration
SFH	Schweizerische Flüchtlingshilfe
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
SRK	Schweizerisches Rote Kreuz SRK
SSI	Service Social International/ Internationaler Sozialdienst Schweiz
UAM	Unaccompanied Minor Asylum-Seeker
UASC	Unaccompanied Asylum Seeking Children
UMA	Unbegleitete minderjährige Asylsuchende
UMF	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
ZHAW	Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften
NZZ	neue Zürcher Zeitung

4 Einleitung

Der Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit, der Übergang ins Berufsleben von (ehemaligen) unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, befindet sich im Schnittpunkt von zwei sozialpolitischen Feldern, dem der Asyl- und Migrationspolitik und dem der Kinder- und Jugendhilfe. Innerhalb der dreiteiligen Schweizerischen Gesetzgebung (Bund, Kantone, Gemeinden) ist das Schweizer Asyl- und Migrationsrecht auf der Bundesebene angesiedelt und verfügt deshalb auch über ein eigenes Staatssekretariat (SEM: Staatssekretariat für Migration). Die Kinder- und Jugendhilfe wiederum befindet sich zusammen mit dem Ressort 'Bildung' und 'Sozialhilfe' in kantonalem Zuständigkeitsbereich. Das ist auch der Grund, weshalb es in der Schweiz keine spezifischen bundesstaatlichen Ministerien für Bildung oder Sozialwesen gibt (Gabriel & Stohler, 2008, S. 198). Nicht nur die Schweiz, sondern zahlreiche Sozial- und Wohlfahrtsstaaten, sehen sich in einem Spannungsfeld zwischen Asyl- und Migrationsrecht und dem Kinder- und Jugendschutz gefangen. In diesem Zusammenhang weisen Mey und Keller (2016) auf die dringlichen Herausforderungen im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden hin und dem daraus erwachsenden Handlungsbedarf in verschiedenen Feldern, darunter Bildung, Ausbildung und Transition ins Erwachsenenalter (Mey & Keller, 2016, S. 21). Es liegen nur wenige Forschungsarbeiten vor, welche den Übergang von unbegleiteten Minderjährigen ins Erwachsenenleben untersuchen. Vor allem existieren nur vereinzelt Untersuchungen, die auf die persönliche Perspektive der betroffenen Jugendlichen eingehen. In der Schweiz finden sich kaum wissenschaftliche Studien über den Werdegang von ehemaligen minderjährigen Asylsuchenden (Keller et al., 2017).

Das Untersuchungsinteresse dieser Arbeit sind die subjektiven Erfahrungen der Betroffenen. Folglich besteht das Ziel darin, anhand von retrospektiven Schilderungen ehemaliger minderjähriger Asylsuchender, Erkenntnisse über deren Übergang ins Berufsleben zu gewinnen, um zu neuen theoretischen und praktischen Schlüssen in Bezug auf die sozialpädagogische Arbeit mit dieser Zielgruppe zu gelangen. Die Zeit der 'Transition', d.h. des Übergangs, ist für viele Jugendliche weichenstellend für ihre weitere Zukunft. Gilléron und Jurt (2017, S. 149) meinen dazu: *»der Werdegang von Jugendlichen nach dem Austritt aus sozialpädagogischen Institutionen hängt stark davon ab, welche Qualität von Betreuung sie während des Aufenthalts, des Übergangs und der Unterstützung danach erhalten haben.«* (Gilliéron & Jurt, 2017, S. 149). Die Hauptfragestellung zur Vertiefung des fachlichen Verständnisses von Krisen und Transitionen im Lebenslauf von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden lautet: Wie erleben Menschen, die als unbegleitete minderjährige Asylsuchende in die Schweiz kamen, ihren eigenen

Übergang in das Berufsleben? Folgende drei Unterfragen sind in diesem Fragenkomplex enthalten:

1. Wie gestaltet sich nach dem Heimaufenthalt der Übergang in Bezug auf die Schulbildung oder berufliche Ausbildung?
2. Welche Effekte hatte der Aufenthalt im Heim auf den weiteren schulischen oder beruflichen Werdegang?
3. Welche intersubjektiven Erfahrungen zeichnen die Bilanzierung des gelebten Lebens und der gegenwärtigen beruflichen oder schulischen Situation aus?

Diese Masterthesis strebt eine ergebnisoffene Rekonstruktion von individuellen biografischen Verläufen und subjektiven Erfahrungen an. Durch die subjekttheoretische Perspektive wird der Fokus auf die biografische Seite der Bewältigung und auf wiederkehrende Sinnzusammenhänge in Bezug auf den Übergang ins Berufsleben gelegt.

Die Zielgruppe der Untersuchung wird in dieser Arbeit begrifflich als (ehemalige) unbegleitete minderjährige Asylsuchende bezeichnet. Je nach Zeit und Ort wird diese spezifische Gruppe unterschiedlich benannt. Das Staatssekretariat für Migration nennt sie »unbegleitete minderjährige Asylbewerber (UMA)« und bei der SODK (2016) werden sie unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche aus dem Asylbereich genannt. Ein weiterer geläufiger Begriff in der Schweiz ist der französische Ausdruck, *Mineurs non accompagnés*, abgekürzt MNA. Dieser Begriff ist etwas weiter gefasst, da er sich nicht nur auf Minderjährige im Asylbereich beschränkt und Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren miteinschliesst, die sich ausserhalb ihres Herkunftslandes befinden und von beiden Elternteilen oder von ihren Erziehungsberechtigten getrennt sind (SODK, 2016). Weitere deutsche Benennungen sind: unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF), unbegleitete minderjährige Ausländer oder einfach unbegleitete Minderjährige (BAMF, 2019). In Frankreich wird der Begriff, *mineurs isolés étrangers*, MIE, verwendet. Englische Benennungen und Abkürzungen sind: *Unaccompanied Asylum Seeking Children* (UASC), *Unaccompanied Minor Asylum-Seeker* (UAM), *unaccompanied minors* und *separated children*.

Diese Untersuchungsarbeit ist explorativ angelegt mit einer qualitativ-empirischen Vorgehensweise. Zunächst werden der asylpolitische Kontext in der Schweiz und die rechtlichen Grundlagen umrissen sowie Empfehlungen für den Übergang in die Volljährigkeit von MNA's aus Sicht der Sozialen Arbeit vorgestellt. Das Kapitel endet mit einem Blick über die Grenze in die EU und nach Deutschland. Der daran anschliessende Teil verortet die behandelte Thematik innerhalb der wissenschaftlichen Debatte und im Rahmen des Fachdiskurses. Der nächste Abschnitt erklärt die theoretische Basis der Analyse, die auf Theorien und Konzepten der

Übergangsriten, der Statuspassagen und der subjektorientierten Übergangsforschung aufbaut. Darauf folgt die eigentliche Untersuchung. Zunächst wird das methodische Vorgehen der halbstrukturierten und themenzentrierten Interviews und der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) erläutert und kritisch reflektiert, dann werden die Ergebnisse der induktiven Kategorienbildung dargestellt und analysiert. Es folgt eine Diskussion mit aus der Empirie abgeleiteten Schlussfolgerungen und schliesslich werden Handlungsempfehlungen für die soziale Arbeit und die Sozialpolitik formuliert. Die Untersuchung schliesst mit einem Fazit und einem Ausblick.

5 Asylpolitischer Kontext in der Schweiz

Eine der grössten, im helvetischen Kontext als politisch liberal geltende Schweizer Zeitung, kritisierte unlängst die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im bevölkerungsreichsten Schweizer Kanton Zürich (NZZ, 2019a). Die im Artikel erhobenen Vorwürfe an die zuständige halbstaatliche Asylorganisation sind massiv und benennen gleich zu Beginn eine Nichteinhaltung der UN-Kinderrechtskonvention. Ein Problem sei, dass die Organisationen im Asylbereich sich im Wettbewerb um Aufträge auf Kosten der unbegleiteten Minderjährigen, der Mitarbeitenden und der Infrastruktur gegenseitig unterböteten. Ehemalige Mitarbeitende kritisierten den schlechten Betreuungsschlüssel und den Umstand, dass auch Angestellte ohne sozialpädagogische Ausbildung Aufgaben, für die sie nicht qualifiziert seien, übernehmen müssten. Die MNA-Zentren sind laut dem Zeitungsbeitrag von den Anforderungen regulärer Kinder- und Jugendheime entbunden und dürften daher mit vergleichsweise weniger BetreuerInnen operieren. Im Artikel wird ein ehemaliger Sozialpädagoge zitiert. Er berichtet, während seiner Anstellung mehrfach Kindswohlfährdungen festgestellt zu haben und dass nicht angemessen darauf reagiert worden sei (NZZ, 2019a). Der Kommentar zum Leitartikel postuliert, es sei am falschen Ort gespart worden und dass die involvierten Organisationen in Zeiten, als besonders viele Jugendliche gekommen waren, mit der Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden überfordert gewesen seien. Jedoch sei auch die Politik gefordert; denn diese definiere die Rahmenbedingungen und müsse entscheiden können, ob in einer ausserordentlichen Situation zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden sollen (NZZ, 2019b). Der Asylbereich sei sehr volatil und es sei aufgrund der internationalen Komplexität schwierig bis unmöglich, Prognosen zu stellen (NZZ, 2019a). Dies spiegelt sich in an- und abschwellegenden Asylzahlen, bei Erwachsenen und Familien, wie auch bei unbegleiteten minderjährigen Asylsuchende wider. Die auf der nächsten Seite stehende Tabelle und die

Grafiken zeigen die Schwankungen der Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in den letzten neun Jahren in der EU und der Schweiz:

Jahr	Anzahl UMA EU	Anzahl UMA Schweiz
2009	12`190	427
2010	10`610	235
2011	11`690	327
2012	12`540	485
2013	12`725	346
2014	23`150	795
2015	95`205	2736
2016	63`245	1997
2017	31`395	733
2018	19`740	401

Tabelle 1: UMA - EU - CH Eurostat (2019) SEM (2019b)

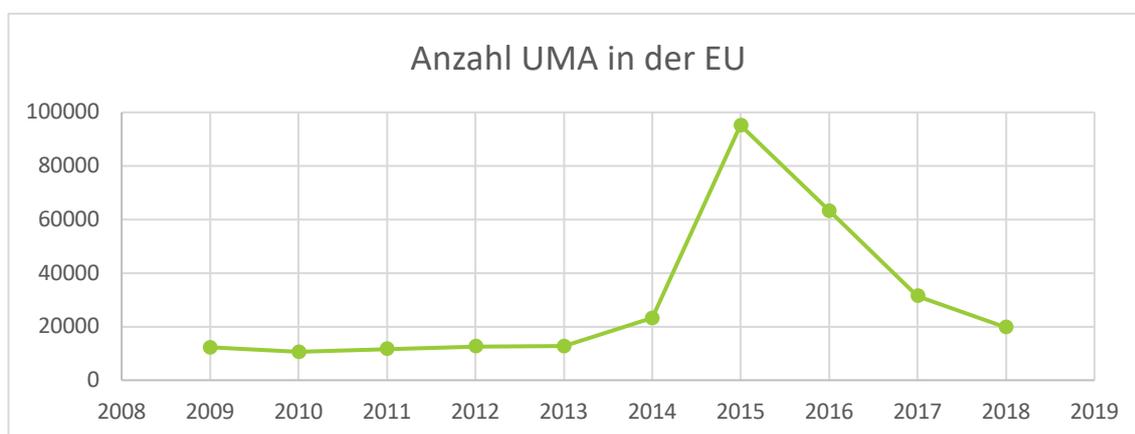


Abbildung 1: Entwicklung Anzahl UMA in der EU

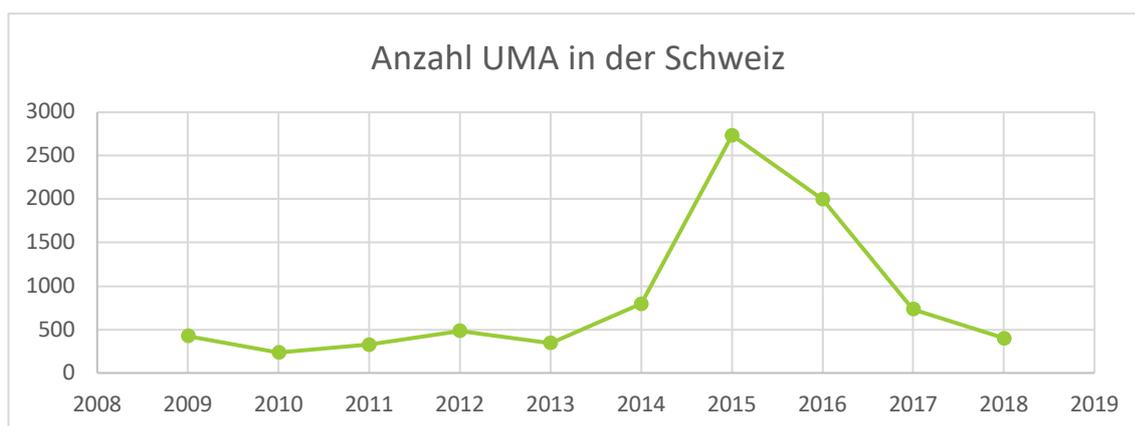


Abbildung 2: Entwicklung Anzahl UMA in der Schweiz

Unbegleitete Kinder und Jugendliche auf der Flucht stellen ein internationales Phänomen dar, in das zahlreiche Staaten mit unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen involviert sind. Es sind die Herkunftsstaaten, Transitländer und Drittstaaten, in denen sich nahe Angehörige der unbegleiteten Minderjährigen befinden. Vor fast dreissig Jahren am 20. November 1989 verabschiedete die Uno-Generalversammlung die UN-Konvention über die Rechte des Kindes

(KRK-Kinderrechtskonvention) und erkannte damit völkerrechtlich an, dass alle Kinder der Welt Rechte auf Überleben, Entwicklung, Schutz und Beteiligung haben. Alle Staaten der Welt, bis auf die USA, ratifizierten dieses internationale Abkommen (UNICEF, 2019), doch nur wenige Unterzeichner halten sich an die Vereinbarung. Die vier Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention sind: das Recht auf Gleichbehandlung, das Recht auf Wahrung des Kindeswohls, das Recht auf Leben und Entwicklung und das Recht auf Anhörung und Partizipation (UNICEF, 2019). Dieser internationale Gültigkeitsaspekt stellt Forschung und Soziale Arbeit vor die Herausforderung, sowohl die internationale als auch die vergleichende Perspektive zu beleuchten. Aufgrund der daraus erwachsenden umfangreichen thematischen Breite, muss sich diese Arbeit beim Blick auf die internationalen Perspektive auf einzelne, ausgewählte Themenfelder beschränken.

Die Schweiz ratifizierte die Kinderrechtskonvention im Jahr 1997. Regelungen der Kinderrechte und des Kinderschutzes, sind auf der Bundesebene in der Schweizerischen Bundesverfassung sowie im Zivil- und Strafrecht kodifiziert; zusätzlich dazu existieren unterschiedliche rechtliche Regelungen auf Kantonalebene, die der Bundesverfassung und den Bundesgesetzen nicht widersprechen dürfen (Gabriel & Stohler, 2008, S.200). Die Kinder- und Jugendhilfe fällt zusammen mit der Sozialhilfe in den Kompetenzbereich der Kantone. Wie bereits erwähnt, befinden sich unbegleitete minderjährige Asylsuchende an der Schnittstelle von Kinderrecht und Asylgesetzgebung. Der Asylbereich unterliegt vielen gesetzlichen Veränderungen. Er fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundes und ist ein tagespolitisch hochaktuelles Thema. Die wichtigsten Bundesgesetze, die Ausländer und Asylsuchende betreffend sind das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) und das Asylgesetz (AsylG). Eine weitere wichtige Rechtsgrundlage auf Bundesebene sind intereuropäische Vereinbarungen, wie das Dublin-Abkommen, das die Zuständigkeit des Asylgesuchs unter den Mitgliedsstaaten regelt (SFH, 2019).

Die Kantone sind gemäss der Schweizerischen Bundesverfassung und dem Asylgesetz zuständig für die Sozialhilfe an Antragstellender aus dem Asylbereich. Die Ausgestaltung der Sozialhilfe orientiert sich nach dem kantonalen Recht (SODK, 2016, S. 13). Auf Anregung der kantonalen AsylkoordinatorInnen erarbeitete die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Direktoren (SODK) Empfehlungen zu unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich (SODK, 2016). Mit diesen Empfehlungen wird eine Harmonisierung der Kantone in den Bereichen Unterbringung, Betreuung und gesetzlicher Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Personen aus dem Asylbereich angestrebt (SODK, 2016, S. 7-9). Insbesondere empfiehlt der SODK den Kantonen:

- *»unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche aus dem Asylbereich (MNA) in erster Linie als Kinder und Jugendliche zu behandeln,*
- *bei allen die MNA betreffenden Entscheidungen das übergeordnete Kindesinteresse vorrangig zu wahren,*
- *den spezifischen (Schutz-)Bedürfnissen von MNA sowie den zusätzlichen Bedürfnissen von besonders verletzlichen MNA Rechnung zu tragen,*
- *MNA in die sie betreffenden Entscheidungen mit einzubeziehen und ihre Anliegen und Wünsche, wenn immer möglich und sinnvoll, zu berücksichtigen.«* (SODK, 2016, S. 8)

Wenn unbegleitete Minderjährige, das 18. Altersjahr erreicht haben, empfiehlt die SODK, bei Bedarf eine Übergangsphase vorzusehen. Diese soll bis zu dem Zeitpunkt dauern, in dem die betreffende Person in einer Erwachsenenstruktur untergebracht werden kann. *»Dieser Zeitpunkt soll sich am Erwerb der für ein autonomes Leben notwendigen Fähigkeiten sowie am Ende der laufenden Ausbildung orientieren«* (SODK, 2016, S. 17). Schwerpunkt der Arbeit mit MNA's soll die Erweiterung der schulischen oder beruflichen Kenntnisse sein und damit einen zentralen Ansatz der Tagesstruktur darstellen. Mittel dafür ist gemäss SODK (2016, S. 33) die Sicherstellung von Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten mit dem Fokus auf eine Perspektiventwicklung. Bei unbegleiteten minderjährigen anerkannten Flüchtlingen mit Bewilligung B oder C soll auch der diskriminierungsfreie Zugang zum Arbeitsmarkt sichergestellt werden (SODK, 2016, S. 33). Beim Erreichen der Volljährigkeit der MNA sollen eingeleitete schulische und berufliche Massnahmen nicht unterbrochen oder durch Änderungen bei den Rahmenbedingungen, wie dem Wechsel des Wohnortes, eingeschränkt werden. Auch nach dem Erreichen des 18. Altersjahres sollen MNA bei der Suche nach einer geeigneten Lehrstelle oder einem allgemeinbildenden Angebot auf der Sekundarstufe II und dessen erfolgreichen Abschlusses eng begleitet werden (SODK, 2016, S. 33).

5.1 Europa und Deutschland

Mit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen erhöhte sich auch in Europa die öffentliche und politische Aufmerksamkeit für die Problematik unbegleiteter minderjähriger Migranten und Flüchtlinge. Auf europäischer Ebene beschäftigte sich 2018 die Europäische Kommission mit den Rahmenbedingungen der Bildung unbegleiteter Minderjähriger in Europa und stellte dabei grosse länderspezifische Unterschiede fest. Zum Beispiel hätten in den skandinavischen Staaten alle asylsuchenden Kinder das Recht auf Bildung und unbegleitete Minderjährige würden dem Kinder- und Jugendschutzsystem zugeordnet. In anderen Staaten, wie Bulgarien, Finnland, Ungarn und Lettland, existierten hingegen keine gesetzliche Verpflichtung minderjährigen Ausländern ohne Dokumente den Zugang zum öffentlichen Bildungssystem zu garantieren. Eine

weitere Schwierigkeit sei, dass der Schuleintritt in öffentliche Schulen in vielen EU Mitgliedsstaaten bis zu sechs Monate hinausgezögert werden könne (EC, 2018, S.4). Die massive Zunahme von jungen Menschen, die für längere Zeit keine schulische Bildung genossen haben, stellt das formale Bildungssystem in Europa vor Herausforderungen. Mit dem Ziel der vertieften Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten in den Bereichen Bildung und Integration fördert die Europäische Kommission den Austausch von Projekten und Initiativen, die Migrantenkinder und unbegleitete Minderjährige unterstützen und stellt dabei fünf mögliche Ansätze vor (EC, 2018, S. 6):

1. Herangehensweisen mit einem Fokus auf Lehrpersonen und Unterricht. Dazu zählen Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote für Lehrpersonen im Umgang mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen.
2. Zugang zum allgemeinen Bildungssystem, zum Beispiel Programme, die eine Segregation in der Schule vermindern sollen.
3. Vorbereitungsklassen, um die Sprache des Aufnahmelandes zu erlernen und um den Einstieg zum allgemeinen Bildungssystem zu ermöglichen.
4. Ansätze, die eine schnellere Integration in die Gesellschaft des Aufnahmelandes ermöglichen sollen.
5. Ansätze, welche sich auf informale Bildung konzentrieren, z. B. außerschulische Aktivitäten und Mentorship.

Deutschland war 2016 das Land mit der zweithöchsten Anzahl an Asylanträgen von unbegleiteten Minderjährigen in Europa; zusätzlich dazu kommen Jugendliche, welche unbegleitet nach Deutschland kamen, aber keinen Asylantrag stellten und sich in Obhut der Jugendhilfe befinden (Zeller & Sandermann, 2017, S. 2 - 3). Die hohe Zahl von unbegleiteten minderjährigen Ausländern, welche keinen Asylantrag stellt, liegt daran, dass es in Deutschland auch andere Möglichkeiten für unbegleitete Minderjährige gibt, eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten (Zeller & Sandermann, 2017, S. 8 - 9). Ein weiterer grosser Unterschied zur Schweiz besteht darin, dass Deutschland 2010 in der Anwendung der UN-Kinderrechtskonvention den Ausländervorbehalt aufhob, so dass in Deutschland unbegleitete minderjährige AusländerInnen die gleichen Rechte wie Kinder und Jugendliche nach dem Kinder- und Jugendschutzgesetz haben (Zeller & Sandermann, 2017, S. 10). Das »Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge«, herausgegeben von Brinks, Dittmann und Müller (2017), stellt unter diesem Blickwinkel eine sozialpädagogische Annäherung an diese Entwicklungen dar. Der Fokus wird auf den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aus einer sozialpädagogischen Perspektive gelegt (Brinks et al., 2017, S. 12 ff.). »Die Beiträge des Handbuchs zeigen, dass junge Geflüchtete in

erster Linie Kinder und Jugendliche sind und gerade im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe auch als solche behandelt werden müssen ... Die Kinder- und Jugendhilfe hat die Aufgabe, für junge Geflüchtete Zugänge zum gesellschaftlichen Leben zu schaffen. Daraufhin müssen ihre Angebote und Konzepte permanent hin überprüft werden.« (Brinks et al., 2017, S. 17) In Zusammenhang mit diesem Zitat aus dem Handbuch, muss auf den strukturellen Unterschied auf politischer Ebene hingewiesen werden. In Deutschland ist das Jugendamt über den gesamten Hilfeprozess diejenige behördliche Stelle, die für die Versorgung und Unterstützung unbegleiteter Minderjähriger verantwortlich ist. Das Jugendamt ist die zentrale Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstanz innerhalb der örtlichen Kinder- und Jugendhilfeplanung (Brinks et al., 2017, S. 76). Mit dem deutschen Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VII unter der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verfügen die Jugendämter über ein mächtiges Instrument auf Bundesebene.

6 Verortung in der wissenschaftlichen Debatte und im Fachdiskurs

Drei Diskurse sind bei der Thematik des Übergangs in das Berufsleben von unbegleiteten Minderjährigen in- und miteinander verwoben. Die Forschung der *Care Leavers* und des *Leaving Care* ist bei der Untersuchung der Zielgruppe relevant, da die Betroffenen für eine gewisse Zeit institutionell untergebracht sind und der Einfluss des Heimaufenthalts untersucht wird. Einen zweiten wichtigen Wissenschaftszweig stellt die subjektorientierte Übergangsforschung dar, da der Fokus dort auf der Perspektive der Subjekte liegt. Die subjektorientierte Übergangsforschung wird bei den theoretischen Grundlagen der vorliegenden Untersuchung weiter vertieft. Im Rahmen des dritten Diskurses werden Forschungsarbeiten vorgestellt, in denen es spezifisch um die Gruppe von (ehemaligen) unbegleiteten Minderjährigen und deren Übergänge geht. Die Darstellung der wissenschaftlichen Debatte ist geografisch gegliedert. Zunächst vorgestellt werden Forschungsarbeiten, die sich auf die Schweizer Verhältnisse konzentrieren, danach wird die Forschungslage in Deutschland behandelt und schliesslich werden einzelne interessante wissenschaftliche Artikel aus weiteren Europäischen Staaten präsentiert.

Es gibt nicht viele wissenschaftliche Studien in der Schweiz, in der der Einfluss von institutioneller Heimerziehung untersucht wird, stellen Gabriel und Stohler 2008 in ihrem Beitrag zur Schweiz im Sammelband »*Young People's Transitions from Care to Adulthood*« fest. Trotz der spärlichen Forschungslage gibt es Hinweise, dass junge Menschen, insbesondere junge Straftäter, welche Erziehungseinrichtungen verlassen, einem hohen Risiko sozialer Exklusion ausgesetzt sind, wie z.B. niedrigem Bildungsstand, Armut und hoher Sterblichkeitsrate. Weitere Untersuchungen, insbesondere Langzeitstudien, über den Einfluss des Fürsorgesystems

(*Care Systems*) auf den weiteren Lebensweg der Kinder und Jugendlichen sind notwendig (Gabriel & Stohler, 2008, S. 206). Der zehn Jahre später erscheinende Band »Fremdplatziert – Heimerziehung in der Schweiz, 1940 - 1990« widmet sich der Aufarbeitung der Geschichte der Schweizer Heimerziehung (Hauss, Gabriel & Lengwiler, 2018). Eine der zentralen Erkenntnisse aus den Entwicklungen der Nachkriegszeit (1945 - 1980) entstand aus der Analyse der Selbstzeugnisse von ehemaligen Heimkindern, die auf einen krassen Gegensatz zwischen den pädagogischen Leitbildern der Heime und der tatsächlichen Heimrealität verweisen. Der Heimalltag war geprägt von strukturellen Diskriminierungen und Traumatisierungen, wie entwürdigenden Praktiken und physischer Gewalt, welche bei den Betroffenen oft zu langfristigen Schädigungen führten. Auch die Zeit nach dem Heim war nicht einfach, da die Berufsperspektiven während des Heimaufenthalts vernachlässigt wurden. Stigmatisierungen des Verhaltens und des Umfeldes der Kinder und Jugendlichen führte zur Verunsicherung vieler ehemalige Heimkinder. Viele gingen dazu über, ihre Vergangenheit zu tabuisieren, weil sie auch im Erwachsenenalter ständig ihre Lebensgeschichte legitimieren mussten (Lengwiler & Pratz, 2018, S. 48). Im Beitrag »Die wussten einfach, woher ich komme« untersuchen Bombach, Gabriel und Keller (2018, S. 117 - 137) staatliche Eingriffe und ihre Auswirkungen auf das Leben ehemaliger Heimkinder. Anhand von biografisch-narrativen Interviews werden die subjektiven und oft subtilen Erfahrungen ehemaliger Heimkinder mit als staatlich wahrgenommenen Interventionen untersucht. Die Forschungsperspektive ist das interpretative Paradigma und *»geht von der Prämisse aus, dass in der sozialen Welt die Wirklichkeitsdeutungen der Subjekte für ihr Handeln von entscheidender Bedeutung sind.«* Dabei ist der zentrale wissenschaftlicher Ansatzpunkt für das Verständnis der sozialen Welt im Heim und nach dem Heimaufenthalt, die Rekonstruktion der Wirklichkeitserfahrungen der Subjekte (Bombach et al., 2018, S. 117). Bombach et al. (2018) zeigen in ihrer Untersuchung, dass im Zusammenhang von Heimerziehung und Kontakten mit staatlichen Instanzen im weiteren Lebensverlauf prägende Heimerfahrungen latent bestehen bleiben. Diese Erfahrungen können sich in bestimmten Situationen unerwartet und plötzlich manifestieren und für die Betroffenen handlungseinschränkend sowie selbstabwertend wirken (Bombach et al., 2018, S. 134).

Jurt und Roulin (2016, S. 100) stellen fest, dass es in der Schweiz kaum wissenschaftliche Studien zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden gibt. Insbesondere fehlen Untersuchungen, in denen die Perspektive der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt wird (Jurt & Roulin, 2016, S. 100). In ihrer Arbeit analysieren sie Interviews mit ehemaligen unbegleiteten Asylsuchenden und kommen zu dem Schluss, dass die materielle Unterstützung und die Organisation eines strukturierten Tagesablaufs sehr geschätzt werden. Jedoch schränkt das

Regelwerk der Institution die Partizipationsmöglichkeiten stark ein und somit können wichtige Erfahrungen nicht gemacht werden, weil Sozialarbeitende schnell intervenieren oder im Namen der Minderjährigen handeln. Während die Alltagsunterstützung durch die Sozialarbeitenden als hilfreich empfunden wird, sind sie aus Sicht der Jugendlichen für emotionale Unterstützung und als Vertrauensperson ungeeignet (Jurt & Roulin, 2016, S. 100). Viele Jugendliche fühlen sich nach dem Austritt überfordert und hilflos. Jurt und Roulin (2016, S. 110) vermuten, dass es daran liegt, *»dass die Sozialarbeitenden für einige Jugendliche zu viele Aufgaben übernehmen und sie durch die geleisteten Hilfestellungen nicht ausreichend auf ihr selbstständiges Leben vorbereitet sind«* (Jurt & Roulin, 2016, S. 110). Eine weitere wissenschaftliche Arbeit, in der es um die Erfahrungen von ehemaligen unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in der Schweiz geht, wurde von Gilliéron und Jurt (2017) verfasst. Behandelt wird dort der Übergang der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in die Volljährigkeit und der damit verbundene Austritt aus der Institution. Auch bei dieser Forschungsarbeit erfolgt die Befragung rückblickend und unter Einbezug der gegenwärtigen Erfahrung der ehemaligen unbegleiteten Minderjährigen (Gilliéron & Jurt, 2017, S. 139). Gilliéron & Jurt (2017) stellen fest, dass für viele MNA der Übergang aus der Institution in die Asylstrukturen der Erwachsenen zu abrupt erfolgt und nicht immer gut gelingt (Gilliéron & Jurt; 2017; S. 135). Obwohl die Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben ein zentraler Aspekt der Betreuung von minderjährigen Asylsuchenden ist, weisen die Erfahrungen der ehemaligen Minderjährigen in der Studie darauf hin, dass sie nach dem Austritt noch nicht selbstbestimmt agieren konnten. Es mangle laut Gilliéron und Jurt (2017, S. 148) vor allem an Konfliktlösungskompetenzen. Die Autoren nehmen an, dass die Jugendlichen im Wohnheim kaum Möglichkeiten erhalten, ihre Konflikte auszutragen, weil sich die Professionellen sehr schnell einschalten würden. Nach dem Umzug in eine Unterkunft für erwachsene Asylsuchende zeigte sich in der Studie, wie die wenigsten der ehemaligen MNA in der Lage waren, ihren Interessen Geltung zu verschaffen oder ihre Konflikte zu lösen. Jugendliche mit mehr Durchsetzungsfähigkeitskompetenzen konnten für sich eine eigene Wohnung erwirken, in der sie diesen Konflikten nicht ausgesetzt waren (Gilliéron & Jurt, 2017, S. 148 - 149). Gilliéron und Jurt (2017, S. 149 - 150) stellen die Vermutung auf, dass sich in der Schweiz ein Zweiklassen-Jugendhilfesystem etabliert. Bei den Jugendlichen handelt es sich um Asylsuchende und diese Tatsache hat einen zentralen Einfluss auf die Unterstützung und Unterbringung dieser jungen Menschen. Mit dem Erreichen der Volljährigkeit enden die umfassende sozialpädagogische Unterstützung und die darauffolgende Unterbringung in den Asylstrukturen für Erwachsene zeigt, wie die ehemaligen unbegleitete Minderjährigen als erwachsene Asylsuchende behandelt werden. Während einheimische Jugendliche beim Austritt aus

Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe begleitet werden und bei Bedarf länger unterstützt werden können (Gilliéron & Jurt, 2017, S. 149).

Beim Schweizer Nachbarn Deutschland schätzen Klingelhöfer und Rieker (2003, S. 20) den Forschungsstand betreffend Kindern und Jugendlichen, die als Flüchtlinge in Deutschland leben, ebenso als unzureichend ein. Weiss, Enderlein und Rieker (2001) erwähnen ebenfalls die geringe Anzahl wissenschaftlicher Untersuchungen zur Situation junger Flüchtlinge. Insbesondere fehle es an Informationen aus der Perspektive der betroffenen Jugendlichen (Weiss et al., 2001, S. 20). Im Sammelband »Minderjährige Flüchtlinge: Sozialisationsbedingungen, Akkulturationsstrategien und Unterstützungssysteme« herausgegeben von von Balluseck (2003), wird unter anderem der Frage nachgegangen, welche spezifischen Sozialisationsbedingungen durch einen unsicheren Aufenthaltsstatus für Kinder und Jugendliche entstehen. Das Hauptdilemma der sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen ohne gesicherten Aufenthalt besteht nach Kleyer-Zey (2003, S.191) *im (Aus)bildungsbereich in der Schaffung, Vermittlung und Betreuung von Angeboten der beruflichen Bildung für eine Zielgruppe, denen seitens der staatlichen Verwaltung keine Ausbildungsperspektiven zugestanden werden.* Müller, Nägele und Petermann (2014) beschäftigen sich in ihrer Studie mit der Thematik von Aufenthaltsstatus und (Aus)Bildungschancen und stellen fest: *«Dabei sind Bildung und Aufenthaltsrecht gerade für junge Menschen in unsicheren Aufenthaltsverhältnissen sehr eng verknüpft: Einerseits behindert eine unsichere Aufenthaltsperspektive oftmals den Zugang zu Bildungs- und Ausbildungswegen, andererseits sind Bildung und Ausbildung oft die Schlüssel zu einem längerfristigen Aufenthaltsrecht»*(Müller et al, 2014, S.5).

Gleichermassen finden sich zur Thematik *Leaving Care* in Deutschland nicht viele Forschungsarbeiten; dies gilt insbesondere auch für unbegleitete minderjährige AusländerInnen (Zeller & Sandermann, 2017, S. 15). Ein Bericht im Rahmen des Projekts *»Best Practice in Determining and Implementing durable solutions for Separated Children in Europe«* untersucht die Situation in Deutschland in der Entwicklung von längerfristigen Perspektiven unbegleiteter Minderjähriger und greift dabei methodisch auf Interviews mit (ehemaligen) unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und mit Personen, die hauptamtlich mit unbegleiteten Minderjährigen arbeiten, zurück (Noske, 2015). In ihrer Studie diskutiert Noske (2015) eine nachhaltige Zukunftsplanung mit unbegleiteten Minderjährigen. Laut der Studie entwickeln unbegleitete Minderjährige, welche ihren legalen Status nicht sichern können, Zukunftsängste und fühlen sich nach dem Heimaufenthalt verloren. Für die Entwicklung von Zukunftsperspektiven junger Menschen sind dabei die vier Aspekte sicherer Aufenthaltsstatus, der Zugang zu Bildung und Arbeit,

die Begleitung bei Übergängen und gute Planung in Deutschland von besonderer Bedeutung (Noske, 2015, S. 19 - 21).

Zum Thema der Vorbereitung und Planung von Übergängen von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und jungen Flüchtlingen, stellt auch Wade (2011, S. 2429) in Grossbritannien einen Mangel, an prospektive Langzeitstudien über die Lebensläufe der jungen geflüchteten Menschen, vor allem im Bereich der Sozialen Arbeit, fest. Es bestehe ein Bedarf nach wissenschaftlichen Studien mit dem Fokus auf die Lebensläufe der unbegleiteten Jugendlichen gerade in Bezug auf die *Care*-Arbeit und die *Leaving Care*-Thematik. Wade (2011) fasst den Wissenstand über unbegleitete Minderjährige zusammen: Es sei eine heterogene Gruppe mit diversen *Backgrounds*, die Motive für die Flucht seien für viele in erster Linie verbunden mit den persönlichen Konsequenzen des Krieges, des Konfliktes oder der Verfolgung; diese Erfahrungen hätten einen Einfluss auf ihre psychische Gesundheit. Der Autor zeigt aber auch: *“We also know, however, that most display considerable resourcefulness in their efforts to reconstruct their lives and are keen to embrace new opportunities and challenges. Some factors appear to help. The stability of a supportive placement, opportunities for young people to build new attachments, resume education and construct networks of social support that provide a bridge between the old and the new appear to have protective effects”* (Wade, 2011, S. 2429).

McDonald (2016) erforscht in ihrer Dissertation über die sozialen Netzwerke von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden den Übergang ins Erwachsenenleben und gemäss ihrer Erkenntnis, gibt es auch Jahre später in Grossbritannien noch sehr wenig Literatur zur Thematik der Übergänge von MNA. Ihre Untersuchung basiert auf Interviews mit minderjährigen Asylsuchenden und mit Professionellen. Im Ergebnis können die Netzwerke der unbegleiteten Minderjährigen als aktiv, komplex und divers charakterisiert werden, aber durch den ungewissen und temporären Asylstatus auch negativ beeinflusst sein. McDonalds (2016, S. 2) hinterfragt in ihrer Thesis kritisch die Sichtweise, unbegleitete Minderjährige als vulnerable EmpfängerInnen von Unterstützung zu betrachten und positioniert diese stattdessen als jungen Menschen, die im Prozess des Erwachsenwerdens beginnen, anderen Menschen Unterstützung und Hilfe zu bieten.

In ihrem Überblick über die Forschungsliteratur zu unbegleiteten Minderjährigen beschreibt Wernesjö (2012), wie sich der Blickwinkel vieler wissenschaftlicher Untersuchungen hauptsächlich auf das emotionale Wohlbefinden aus psychiatrischer und medizinischer Sicht richtet. Die emotionalen Probleme werden dabei oft in einen psychodynamischen

Zusammenhang mit biografisch traumatischen Erlebnissen, insbesondere der Trennung von den Eltern, gesetzt. Diese Sichtweise birgt laut den Autoren ein Risiko der Pathologisierung einer bestimmten Individuenkategorie, in diesem Fall der unbegleiteten Minderjährigen. Es fehle jedoch an Forschung, in der die Lebenssituation der unbegleiteten Minderjährigen aus ihrer eigenen Perspektive untersucht werde (Wernesjö, 2012). In diesem Zusammenhang beschäftigen sich Kaukko & Wernesjö (2017) in einer weiteren Studie aus Skandinavien und Finnland mit dem Zugehörigkeits- und Partizipationsverständnis von unbegleiteten Minderjährigen. Sie identifizieren dabei drei Einstellungen, wie sich die Kinder und Jugendlichen in Bezug zum Alter und Partizipation im Wohnheim positionierten (Kaukko & Wernesjö, 2017):

1. Die Kinder und Jugendlichen geben sich zufrieden mit der asymmetrischen Machtbeziehung zwischen Heimbewohnern und Professionellen. Verantwortungsbewusste Erwachsene werden als notwendig erachtet, um die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu stützen und um ihnen zu ermöglichen, mehr über ihre eigene Situation zu lernen.
2. Die Kinder und Jugendlichen fordern die Machtbeziehung zwischen den Professionellen und den Heimbewohnern heraus und fordern mehr Partizipation und Unabhängigkeit.
3. Die Kinder und Jugendlichen kritisieren ihre Betreuung und argumentieren, dass sie aufgrund ihres Alters und Status als Asylsuchende mehr Unterstützung benötigen. Statt mehr Unabhängigkeit wünschten sich diese Kinder und Jugendliche mehr Unterstützung und Aufmerksamkeit.

7 Übergangsriten, Statuspassagen und subjektorientierte Übergangsforschung

Übergänge sind oft mit kritischen Ereignissen verbunden. Aus der biografiethoretischen Perspektive spielen die Konzepte der Krisen und Transitionen im Lebenslauf eine wichtige Rolle. Gabriel und Keller fassen vier zentrale Sichtweisen auf kritische Lebensereignisse zusammen. Diese beruhen auf unterschiedlichen Erklärungsansätzen (Gabriel & Keller, 2015, S. 48 - 49):

1. *Kritische Lebensereignisse als entwicklungspsychologische Ereignisse*: Fokus auf die zeitliche Abfolge menschlicher Entwicklungsaufgaben
2. *Kritische Lebensereignisse als Statusübergänge oder -passagen*: Perspektive der institutionell gerahmten, neuen sozialen Rollen mit primärem Fokus auf die Veränderung der Lebensführung

3. *Kritische Lebensereignisse als physische oder physikalische Ereignisse*: Hier stehen im Zentrum des Interesses die eigenen Ohnmachtserfahrungen oder die naher Angehöriger im Kontext von Krankheiten, Unfällen, Misshandlungen/Gewalt durch andere Menschen oder Naturkatastrophen.
4. *Kritische Lebensereignisse als subjektive Interpretationen erlebter Einschnitte*: Wichtig sind hier subjektiv erlebte und/oder gedeutete Entscheidungsprozesse, individuelle oder soziale Wendepunkte und Bewältigungsmuster unterschiedlichen Wirkungsgrades, deren Veränderungskraft interpretiert oder re-interpretiert wird.

Die vorliegende Untersuchung des Übergang in das Berufsleben von (ehemaligen) unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden konzentriert sich hauptsächlich auf den zweiten und den vierten Erklärungsansatz. Die kritischen Lebensereignisse werden als Statusübergänge oder -passagen betrachtet, gleichzeitig liegt der Fokus der Arbeit auf der Perspektive der Übergangssubjekte. Zu einem besseren Verständnis wird das theoretische Fundament der Übergangsriten, der Statuspassagen und der subjektorientierten Übergangsforschung kurz dargelegt.

In seinem Klassiker der Übergangsforschung, *les rites de passage*, stellt Arnold van Gennep 1908 seine Theorie der Übergangsriten vor. Nach van Gennep besteht jede Gesellschaft aus mehreren sozialen Gruppierungen. Alle diese Gruppen seien aus kleineren Untergruppen zusammengesetzt. Um von einer Gruppe in die andere überzuwechseln müssten bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein (Van Gennep, 2005, S. 3 - 14). Das Leben eines Individuums in jeder Gesellschaft bestehe darin, nacheinander von einer Altersstufe in die nächste und von einer Tätigkeit in eine andere überzuwechseln. »Jede Veränderung im Leben eines Individuums erfordert teils profane, teils sakrale Aktionen und Reaktionen, die reglementiert und überwacht werden müssen, damit die Gesellschaft als Ganzes weder in Konflikt gerät, noch Schaden nimmt.« Zu diesen Übergängen gehörten Zeremonien mit dem Ziel: »das Individuum aus einer genau definierten Situation in eine andere, ebenso genau definierte hinüberzuführen« (Van Gennep, 2005, S. 15). Van Gennep entwirft ein dreigliedriges Schema der Übergangsriten, in dem er zwischen Trennungsriten (*rites de séparation*), Schwellen- bzw. Umwandlungsriten (*rites de marge*) und den Angliederungsriten (*rites d'agrégation*) unterscheidet. Diese drei Phasen könnten unterschiedlich stark ausgebildet sein (Van Gennep, 2005, S. 23).

Glaser und Strauss knüpfen 1971 an Van Genneps Konzept der Übergangsriten an und entwickeln damit die Theorie der Statuspassagen oder *status passage*. Mit Statuspassagen sind Übergänge von einem gesellschaftlichen Status zu einem anderen gemeint, die meist eine zweiseitige Beziehung zwischen denen, die sie durchlaufen (*passagee*) und den Agenten, die den Prozess

überwachen, anleiten etc., beinhalten. (Glaser & Stauss, 2010, S. 1 - 6). Für die Analyse von Statuspassagen empfehlen Glaser und Strauss sechs Dimensionen:

- Reversibilität, Umkehrbarkeit (*Reversibility*): bei der Richtung der Statuspassagen wird zwischen der Nicht-Reversibilität, der vermeidbaren Reversibilität und der Reversibilität unterschieden. Als Beispiele für nichtreversible Passagen werden chronische Krankheiten, der Tod oder die Entwicklungen des Lebenszyklus genannt (Glaser & Strauss, 2010, S.15). Bildung sei ein Beispiel eines sozialen Mechanismus, in der eine erwünschte Passage nichtreversibel gemacht werde (Glaser & Strauss, 2010, S.16). Die Reversibilität einer Passage sei an strukturelle und personelle Bedingungen gebunden (Glaser & Strauss, 2010, S.21).
- Zeit (*Temporarity*): die Dimensionen der Zeit sei eng mit der Richtung von Statuspassagen verbunden. Da sich Statuspassagen in einer ständigen Bewegung befänden, veränderten sich damit auch die Aspekte der Zeit, wie die Dauer, das Tempo und die Zeitpunkte. In diesem Zusammenhang interessiere vor allem die zeitlichen Erwartungen einer Passage und wer dazu legitimiert sei, diese zeitlichen Erwartungen festzulegen und bekanntzugeben (Glaser & Strauss, 2010, S. 33). Statuspassagen sollten nicht als etwas Statisches betrachtet werden, sondern als zeitlich bedingte soziale Strukturen (*temporal social structures*) mit einem prozessualen Charakter. Glaser und Strauss (2010, S.47) weisen auf das Konzept des Übergangstatus (*transitional status*) hin. Damit werde gezeigt, wie soziale Systeme Personen zwischen zwei Status über eine gewisse Zeit halten (Glaser & Strauss, 2010, S.47).
- Form (*Shape*): die Form einer Passage ergebe sich aus der Kombination der Richtung und der zeitlichen Aspekte der jeweiligen Passage. Eine wichtige Rolle in Bezug auf die Form spiele die Frage der Kontrolle über die Gestaltung der Statuspassage. Mit Kontrolle sei die Bemühung gemeint, die sich verändernde Passage zu regulieren und damit die Form zu beeinflussen (Glaser & Strauss, 2010, S.59).
- Erwünschtheit (*Desirability*): die Erwünschtheit einer Statuspassage stelle die Basis der Motivation für die Gestaltung einer Passage dar. Es sollte dabei beachtet werden, aus welcher Perspektive eine Passage als erwünscht oder unerwünscht betrachtet werde, dabei würden sich vier mögliche Kombinationen ergeben. Eine Passage könne beidseitig erwünscht sein für *Passagee* und Agenten, dann für den Agenten erwünscht und für den *Passagee* nicht erwünscht oder für den *Passagee* erwünscht und für den Agenten nicht erwünscht und schliesslich für Agenten und *Passagee* nicht erwünscht (Glaser & Strauss, 2010, S.90).

- Umstände (*Circumstantiality*): die Anzahl der *Passagees* und der Agenten sei ein weiterer wichtiger Faktor, welcher Statuspassagen und deren Konsequenzen beeinflussen. Statuspassagen könnten solo, in einem Kollektiv oder in einem Aggregat durchlaufen werden. Auch Agenten agierten entweder alleine oder als Mitglieder eines Kollektivs, seltener als Aggregat. Daraus ergäben sich unterschiedliche Konstellationen je nach Statuspassage, wie Kollektiv-Kollektiv, Kollektiv-Aggregat, Solo Agent – Aggregat *Passagees* und die Solo Passage (Glaser & Strauss, 2010, S.116). Die Gruppe der (ehemaligen) unbegleiteten Minderjährigen sei eher einem Aggregat zuzuordnen, als einem Kollektiv, da der Gruppencharakter nicht so ausgeprägt sei. Laut den Autoren (Glaser & Strauss, 2010, S.128) beinhalteten Aggregate eine Anzahl von verschiedenen Individuen, deren Passage entweder Zeitgleich und/oder nacheinander stattfindet.
- Multiplizität (*Multiplicity*): die Annahme, dass Menschen mehrere Statuspassagen gleichzeitig durchmachen. Die unterschiedlichen Übergänge könnten miteinander zusammenhängen oder sich auch relativ unabhängig manifestieren. Die Multiplizität von verschiedenen Statuspassagen führt zu der Frage der Prioritätensetzung (Glaser/Strauss, 2010, S. 142).

Die Konzepte der Statuspassagen oder der Übergangsriten verdeutlichen die sozialwissenschaftliche Sicht, in der Übergänge im Lebenslauf als eine »*Vermittlungsaufgabe zwischen individuellem menschlichen Leben und gesellschaftlicher Struktur, die sich über die ganze Lebensspanne hinweg sowohl für die gesellschaftlichen Institutionen als auch die Subjekte stellt*«, betrachtet werden (Stauber et al., 2007, S. 19). Es besteht demnach ein dialektisches Verhältnis zwischen *der Strukturseite eines geschlechtsbezogenen institutionalisierten Lebenslaufs* und *der Seite der handelnden Subjekte und ihrer biografischen Perspektive*. Diese beiden Seiten bilden zusammen mit der historischen Perspektive sozialen Wandels das theoretische Fundament der subjektorientierten Übergangsforschung (Stauber et al., 2007, S. 19). Die subjektorientierte Übergangsforschung fokussiert auf den Übergang zwischen Jugend und Erwachsensein. Sie beschäftigt sich mit der Rekonstruktion und den Bewältigungsstrategien biografischer Übergänge junger Menschen (Stauber et al., 2007, S. 7 - 9). Dabei bezieht sie sich auf eine rekonstruktive sozialpädagogische Perspektive. »*Sozialpädagogische Unterstützung ist eine immer wichtigere Strukturgröße für die Übergänge junger Frauen und Männer und damit auch eine wichtige Adressatin der Übergangsforschung.*« (Stauber et al., 2007, S. 41).

Bei der Strukturperspektive empfehlen Stauber, Pohl und Walther (2007) einen international vergleichenden Blick auf die Unterschiede der Institutionalisierung von Übergängen im Lebenslauf. Die historische Perspektive des sozialen Wandels zeige auf, dass genau wie sich die

Strukturen des Verhältnisses zwischen Individuum und Gesellschaft wandeln, sich auch die Übergänge Lebenslauf und Biografie ändern (Stauber et al., 2007, S. 19 - 20). Stauber et al. (2007) meinen, die Prozesse der gesellschaftlichen Modernisierung hätten dazu geführt, dass Übergänge sich verlängern, diversifizieren, widersprüchlich werden und zu eigenen Lebenslagen führen. Ein Beispiel dafür sei der Übergang zwischen Jugend und Erwachsensein. In diesem Zusammenhang stellen die Autoren die These der *Entstandardisierung von Übergängen* auf (Stauber et al., 2007, S. 20). Weitere wichtige theoretischen Konzepte der subjektorientierten Übergangsforschung auf struktureller Ebene sind die *Institutionalisierung des Lebenslaufs* und die Typologisierung von *Übergangsregimes*.

Mit *Institutionalisierung des Lebenslaufs* ist die gesellschaftliche Regulation der menschlichen Lebens- und Entwicklungsprozesse gemeint. Für beide Seiten, Individuum und Gesellschaft, wirken die Institutionalisierung der Lebensphasen und deren Verknüpfung im Lebenslauf als ein Mechanismus, um Unsicherheit und Ungewissheit zu reduzieren (Stauber et al., 2007, S.20). Eine wichtige Strukturkategorie der gesellschaftlichen Arbeitsteilung stellt die Altersstrukturierung dar. So wurde mit den Entwicklungen der europäischen Moderne die Unterscheidung zwischen Kindern und Erwachsenen um die Jugendphase erweitert. Nach dem Zweiten Weltkrieg und mit dem Ausbau des Sozialstaates entwickelte sich die Normalitätsannahme der drei Phasen: Ausbildung – Erwerbszeit – Rente. Jedoch beschränkt sich die Normalitätsannahme auf die männliche Normalbiografie mit Normalarbeitsverhältnissen als Grundlage. Die weiblich Normalbiografie konstituiert sich über eine Zuständigkeit für reproduktive Tätigkeiten. Das *Geschlecht* fungiert so als die zweite grundlegende Strukturkategorie. Während die männliche Normalbiografie als erwerbszentriert gilt und relativ veränderungsresistent ist, sind die Normalitätszuschreibungen der weiblichen Normalitätsbiografie stärkeren Veränderungen ausgesetzt (Stauber et al., 2007, S. 21).

Mit dem Konzept von *Übergangsregimes* wird auf die unterschiedlichen Integrationsweisen und Normalitäten hingewiesen. Stauber et al. (2007, S. 25 - 27.) unterscheiden hierbei zwischen vier verschiedenen Regimetypen, wobei sich diese Typologie auf die sogenannten westlichen Industrie- bzw. postindustriellen Gesellschaften beschränkt:

- *Das universale Übergangsregime*: Dänemark, Schweden und Finnland
- *Das liberale Übergangsregime*: Grossbritannien, Irland und USA
- *Das erwerbsarbeitszentrierte Übergangsregime*: Deutschland und Österreich
- *Das unterinstitutionalisierte Übergangsregime*: Griechenland, Spanien, Italien und Portugal

Das Regimemodell verdeutlicht die unterschiedlichen Rahmenbedingungen für die Unterstützung von jugendlichen oder jungen Erwachsenen. Basierend auf Walther (2006) fasst Aybek (2014: S.30) die wichtigsten Merkmale in einer Tabelle zusammen:

Übergangsregime	Schulsystem	Ausbildungssystem	Konzepte: Einstieg in Erwerbsarbeit	Erklärung von Jugendarbeitslosigkeit
liberal	einheitlich	flexible niedrige Standards, vorwiegend schulische Ausbildung	frühe Unabhängigkeit	fehlende Motivation, Abhängigkeit von Sozialleistungen
universalistisch	einheitlich	flexible Standards, vorwiegend schulische Ausbildung	persönliche Entwicklung	nicht vorgesehen, Orientierungsschwierigkeiten
unter-institutionalisiert	einheitlich	niedrige Standards, geringe Verbreitung	Staatsvakuum	Arbeitsmarktsegmentation, fehlende Ausbildung
erwerbsarbeitszentriert	selektiv	hohe Standardisierung, duale Ausbildung	Zuweisung von sozialen Positionen	individuelle soziale, qualifikationsbezogene Defizite

Tabelle 2: Klassifikation von Übergangsregimes in Europa nach Aybek (2014)

Die Schweiz kommt in dieser Klassifikation der Übergangsregime nicht vor. Auch Esping-Andersens (1990, S. 69 - 77) Typologie der Wohlfahrtsstaaten erklärt das Wohlfahrtsregime in der Schweiz nur teilweise. Die Schweiz wird dem liberalen Wohlfahrtsregime zugeordnet, wobei es einige Politikbereiche gebe, in denen grosser Wert auf inklusive soziale Rechte gelegt werde, wie zum Beispiel bei der Altersvorsorge und Krankenversicherungen (Gabriel & Stohler, 2008, S.199 – 200). Basierend auf den in der Tabelle 2 dargestellten Merkmale deutet einiges darauf hin, dass die Schweiz dem erwerbsarbeitszentrierten Übergangsregime zuzuordnen ist. Dieser Regimetyp zeichnet sich durch ein relativ selektives Schulsystem aus, das die Jugendlichen früh in Pfade mit unterschiedlichen Zukunftsperspektiven lenkt. Das selektive Bildungssystem dieses Regimetyps ist mit einem weitgehend standardisierten Ausbildungssystem verknüpft (Aybek, 2014, S.33). Ebenso wie in Deutschland und Österreich, wird auch in der Schweiz die Standardisierung der Ausbildung über Berufsbildungsgesetze und das duale System sichergestellt. Das duale Ausbildungssystem basiert auf korporatistischen Strukturen, in denen privatwirtschaftliche Betriebe, Schulen sowie die öffentliche Verwaltung zur Vermittlung von beruflichen Qualifikationen und für die Bereitstellung eines Bestands von qualifizierten Arbeitskräften zusammenarbeiten (Aybek, 2014, S. 33).

Die biografische Perspektive der Subjekte ist eng mit den institutionellen Strukturen des Lebenslaufs verbunden: »sie nimmt diese vorweg, sie versucht sie zu deuten und zu verstehen, sie zu bewältigen, Diskrepanzen zwischen Norm und Realität zu glätten und dem darin gelebten und erlebten Leben einen Sinn zu geben« (Stauber et al., 2007, S. 28). Biografie in diesem Sinn

werde entworfen, gelebt, bilanzierter und erzählter Lebenslauf. Es sei auch der Versuch einer subjektiven Aneignung des eigenen Lebenslauf und verweise auf die *zeitliche Dimension biografischer Kontinuität in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft* (Stauber et al., 2007, S. 29). Prozesse der Bilanzierung des eigenen Lebens stünden für den Versuch, im Rückblick bzw. nachträglich dem eigenen Leben einen roten Faden zu verleihen. Strategien der biografischen Lebensbewältigung und der Lebensgestaltung gäben Rückschluss auf die Deutung der gegenwärtigen Lebensläufe und den Versuch, diesen bedeutungsvoll zu meistern (Stauber et al., 2007, S. 29 - 30). »Die biografische Aneignung des zukünftigen Lebens, ist der Lebensentwurf. Lebensentwürfe strukturieren Entscheidungen und Lebensperspektiven vor, ohne sie vorwegzunehmen oder das Risiko einer Selbsttäuschung über Umsetzungsmöglichkeiten vermeiden zu können« (Stauber et al., 2007, S. 30). Lebensbewältigung wird im Sinne von Böhnisch (1993) als „Streben nach psychosozialer Handlungsfähigkeit“ verstanden. Die Bewältigungslage als ein Brückenkonzept zwischen Lebenslage und Lebensbewältigung beinhaltet vier Dimensionen:

1. Ausdruck: Chance oder Verwehrung der Thematisierung seiner inneren Befindlichkeit. Sprache als soziales Medium, *in dem und mit dem man sich mit sich selbst und seiner Umwelt auseinandersetzt, sich seiner selbst im Sozialen vergewissern und soziale Beziehungen eröffnen kann* (Böhnisch, 2016, S. 96).
2. Anerkennung: Chance oder Verwehrung auf soziale Wahrnehmung und entsprechend integriert zu sein. Im Streben nach biografischer Handlungsfähigkeit ist auch das Streben nach Anerkennung enthalten. Die Dimension Anerkennung durchzieht alle anderen Dimensionen der Bewältigungslagen (Böhnisch, 2016, S. 97 - 98).
3. Abhängigkeit: Chance oder Verwehrung, selbstbestimmt handeln zu können. *Empowerment* als sozialpädagogische Strategie, die auf Selbstständigkeit zielt als tendenzielle Aufhebung der Abhängigkeit (Böhnisch, 2016, S.100 - 101).
4. Aneignung: Chance oder Verwehrung, sich in seine sozialräumliche Umwelt personell und sozial erweiternd einbringen zu können (Böhnisch, 2016, S. 94).

Über die Dimensionen der Bewältigungslage lässt sich gemäss Böhnisch (2016, S. 103) der sozialpädagogische Zugang zu Lebenslagen finden und kann vor allem auf die Handlungsfähigkeit in prekären Lebenslagen Einfluss nehmen. Zweierlei Rückwirkungen könnten auf die Lebenslage erwartet werden, wenn es gelinge Betroffene aus regressiven Handlungskonstellationen herauszubringen: »zum einen in dem Sinne, dass die eigene Lebenslage eher bewältigt, d. h. mit ihren Risiken besser umgegangen werden kann, zum Zweiten, dass sich Chancen

eröffnen, Möglichkeiten der Verbesserung der Lebenslage im Sinne der Erweiterung ihrer Spielräume wahrnehmen und aktivieren zu können« (Böhnisch, 2016, S. 103).

Stauber et al. (2007, S.32) heben hervor, mit der gesellschaftlichen Modernisierung habe das Modell der Konstellation von Normallebenslauf und Normalbiografie ausgedient. Denn Lebensläufe hätten sich einerseits individualisiert und pluralisiert, damit hätten aber auch biografische Unsicherheiten und Ungewissheiten zugenommen. Die Individualisierung der Lebensläufe zeige sich in Übergängen, die sich stets mehr auf Einzelne als auf Familien, Gruppen und andere Kollektive bezögen. Die Pluralität beziehe sich auf die Annahme, der Übergang zwischen Jugend und Erwachsensein setze sich aus mehreren Teilübergängen zusammen. Diese Teilübergänge könnten auch widersprüchliche Anforderungen beinhalten und entsprächen dem Konzept der *multiplen Statuspassagen* von Glaser und Strauss. Unter Teilübergängen verstehen Stauber et al. (2007, S.32) einerseits institutionalisierte Teilübergänge, wie der Übergang zwischen Schule und Beruf oder familiäre Übergänge und andererseits durchlaufende Anforderung an junge Menschen in verschiedenen Bereichen. Diese Anforderungen würden zu unterschiedlichen Momenten und in Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Akteuren bedeutungsvoll und müssten aus Subjektperspektive nicht immer relevant sein. Es werden vier Übergangsbereiche mit ihren Anforderungen im Übergang zwischen Jugend und Erwachsensein präsentiert:

- Bereich Schule: Anforderungen eines sozialen Lern- und Lebensortes (anpassen, lernen, zuhören etc.). Frühe Bewältigungsanforderungen aufgrund der frühen Selektion im Schulsystem in Deutschland (Stauber et al., 2007, S. 33).
- Bereich Ausbildung und Arbeit: Lernanforderungen unter den Umständen einer zunehmenden Subjektivierung von Ausbildung und Arbeit und dem Spannungsfeld Anpassung und motivationsrelevante Eigenwilligkeit (Stauber et al., 2007, S. 33).
- Bereich familiäre Beziehungen: *»Grundanforderung, kompetent mit den reversiblen Prozessen von Verselbstständigung und verlängerter, teils auch erneuter Abhängigkeit umzugehen*« (Stauber et al., 2007, S. 33)
- Bereich geschlechtsbezogene Identitätsarbeit: *»liegen die Hauptanforderung in den Widersprüchen und Diskrepanzerfahrungen zwischen dem gesellschaftlichem Mythos der Gleichberechtigung und den nach wie vor existierenden geschlechtsbezogenen Zuschreibungen und Zumutungen*« (Stauber et al., 2007, S.33). Bei jungen Menschen mit Migrationserfahrungen sei diese Identitätsarbeit zusätzlich mit der Anforderung verknüpft, die verschiedenen Kulturen, in denen sie leben, zu vereinbaren (Stauber et al., 2007, S.34).

- Bereich der Peers und jugendkulturelle Zusammenhänge: sozial und gleichzeitig medial vermittelte Anforderungsstrukturen. Um nicht aus ihren Lebenswelten herauszufallen, müssten junge Menschen sich in ihren Freundschaftsbeziehungen, in der Rezeption von Medien und im Konsum als kompetente NetzwerkpartnerInnen erweisen.

Die grösste Anforderung in spätmodernen Übergängen bestehe darin, die Anforderungen der verschiedenen Übergangsbereiche gleichzeitig zu bewältigen. Sich widersprechende Anforderungen und deren grundsätzliche Fragmentierung erschwerten das Verknüpfen und Vereinbaren. Viele Übergangsschritte in den Teilübergängen seien *unplanbar* und können sich auch als *reversibel* herausstellen (Stauber et al., 2007, S. 35).

Die wachsende Komplexität der Bewältigungsaufgaben spiegelt sich in den subjektiven Bewältigungsstrategien wider. Stauber et al. (2007, S. 36 - 37) beziehen sich auf eine von Evans und Heinz (1994) erstellte Typologie von vier unterschiedlichen Bewältigungsstrategien im Übergang. Diese stehen in Relation zu institutionell-normalbiografischen Linearitätsannahmen:

1. Das strategische Übergangshandeln
2. Das risikobereite Übergangshandeln
3. Die vorsichtige „Schritt-für-Schritt-Strategie“
4. Die resignative „Mal-sehen-was-kommt-Strategie“

Entlang dieser Typologie der Bewältigungsstrategien im Übergang werden vier zentrale Handlungsmodi in entstandardisierten Übergängen unterschieden (Stauber et al., 2007, S. 37):

1. Wählen zu können: zentraler Vergesellschaftungsmodus individualisierter, demokratischer Konsumgesellschaften
2. Optionen offen halten: Reaktion auf gestiegene Ungewissheit und Flexibilitätsanforderungen.
3. Vereinbaren: Anforderung aus der Fragmentierung und Entgrenzung von Teilübergängen.
4. Selbstinszenierung: Form der Selbstvergewisserung und Identitätsarbeit.

Zunehmende Unsicherheit, Unplanbarkeit, Reversibilität, Fragmentierung und Individualisierung werden in den Konzepten *Entstandardisierung und Entstrukturierung von Lebensläufen* zusammengefasst (Stauber et al., 2007, S. 37). Das heisst, Übergänge können nicht mehr aus der Perspektive institutionalisierter Normalabläufe betrachtet werden, sondern müssen aus der Perspektive der Subjekte betrachtet werden (Fenner-Eder, 2012, S. 13).

Die Konzepte der Übergangsriten und der Statuspassagen helfen Übergänge aus der sozialwissenschaftlichen Perspektive zu analysieren. Die subjektorientierte Übergangsforschung bietet dabei einen sozialpädagogischen Zugang zur Thematik des Übergangs von der Jugend ins

Erwachsenwerdens. Die Annahme der Entstandardisierung und Entstrukturierung von Lebensläufen könnte mögliche Erklärungen zu der Situation von (ehemaligen) unbegleiteten Minderjährigen bieten.

8 Methoden und Reflexion

Die Annahmen der verlängerten, riskanter und revidierbar gewordenen Übergänge und der Komplexität der Bewältigungsaufgaben für junge Menschen erfordern neue theoretische Zugänge und forschungsmethodologische Sichtweisen. Die subjektorientierte Übergangsforschung entwickelt dabei ein handlungs- und strukturtheoretisch gedachtes Konzept der Übergänge. Bei der Strukturperspektive wird ein vergleichendes Vorgehen empfohlen, um die »Normalität« von Übergängen als kulturell und historisch gebunden zu rekonstruieren und zu hinterfragen. Bei den Handlungsstrategien bezieht sich die Übergangsforschung auf eine rekonstruktive sozialpädagogische Perspektive (Stauber et al., 2007, S. 41 - 42). Weil die Forschungsaufmerksamkeit zwischen Strukturen und Handlungsformen pendelt, wird zu einem mehrdimensionaler Forschungszugang geraten. Bei der Analyse der strukturellen Dimension kommen unter anderem die sozioökonomischen Strukturanalysen der nationalen, regionalen oder lokalen Ausbildungs- und Arbeitsmärkte, die Analyse der dominierenden Diskurse, Dokumentenanalyse, Experteninterviews und Fallstudien in Frage (Stauber et al., 2007, S. 45 - 50). Eine eingehende Strukturanalyse und ein internationaler Systemvergleich kann im Rahmen der vorliegenden Untersuchung aus Platzgründen nicht durchgeführt werden. Dennoch wird versucht werden, bei der Analyse strukturelle Aspekte mit einzubeziehen und einzelne Vergleiche mit Deutschland zu ziehen. Der Forschungsblick konzentriert sich daher auf die subjektiven Handlungsstrategien und Deutungsmuster. Hier schlagen Stauber et al. (2007, S.50 - 52) »*Gruppeninterviews, teilnehmende Beobachtung sowie biographische oder themenzentrierte Interviews*« vor.

Das methodische Vorgehen der Arbeit wird in den drei folgenden Unterkapiteln dargestellt: Erhebungsmethode und Fallauswahl, Datenerhebung und -aufbereitung und Reflexion des methodischen Vorgehens und der Forschungshaltung.

8.1 Erhebungsmethode und Fallauswahl

Diese Arbeit setzt sich zum Ziel von (ehemaligen) unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden den Übergang ins Berufsleben aus ihrer subjektiven Perspektive untersuchen. Die Wahl der Erhebungsmethode fiel auf ein halbstandardisiertes-themenzentriertes Interview. Ziel der Befragungen sind einerseits Narrationen, in denen die Übergangssubjekte zurückerinnern. Andererseits fokussiert die inhaltliche Thematik spezifisch auf den Übergang zwischen Schule und

Beruf. Dafür wurden offene Fragen rund um die Thematik der Bildung, Berufswahl und Berufseinmündung entwickelt. Es entstand ein teilstandardisierter Leitfaden mit 8 Hauptfragen und 5 formellen Fragen zu Alter, Geschlecht und Herkunft (vgl. Anhang). Angestrebt wird dabei eine ergebnisoffene Rekonstruktion der subjektiven Handlungsstrategien und Deutungsmuster im Übergang zum Berufsleben. Der Fragebogen berücksichtigt die »10 Gebote der Frageformulierung« von Porst (2000). Die Befragten, werden dabei als *Subjekte* oder TrägerInnen eines spezifischen Wissens und einer spezifischen Kompetenz zum betreffenden Gegenstand und nicht als InformantInnen von Problemen wahrgenommen (Stauber et al., 2007, S. 52).

Die untersuchte Gruppe sind (ehemalige) unbegleitete minderjährige Asylsuchende. Es handelt sich hierbei um eine sehr heterogene Gruppe (Wade 2011: S. 2429) und spezifische Teilgruppe dieser Gesellschaft. Die Fallauswahl beruht auf der deduktiven Stichprobenziehung; denn um mögliche Interviewpartner aus dieser Gruppe zu identifizieren wird auf Kenntnisse über Personen, die potenziell über Informationen zu dieser Fragestellung verfügen, zurückgegriffen (Petrucci & Wirz, 2007). Laut Petrucci und Wirz (2007) sollten Stichprobensamplings auf eine möglichst heterogene und in den relevanten Merkmalen maximal kontrastierende Gruppe von Personen abzielen. Dies diene der Informationsgewinnung und reduziere die Wahrscheinlichkeit, dass für die Untersuchung bedeutsame Informationen nicht erhoben würden. In der vorliegenden Untersuchung konzentrierte sich die Fallkontrastierung vor allem auf die Ebenen 'Herkunftsland', 'Geschlecht' und 'Alter'. Von den sechs TeilnehmerInnen kamen fünf alleine als unbegleitete minderjährige Asylsuchende in die Schweiz. Eine Person kam mit 21 Jahren alleine als Volljähriger in die Schweiz. Dieser Kontrollfall dient als Beispiel für eine junge Person, welche aufgrund der Flucht den Übergang in das Berufsleben abbrach und diesen Schritt nun nachholen muss.

8.2 Datenerhebung und -aufbereitung

Die Identifikation und Kontaktaufnahme zur Zielgruppe waren eine nicht unwichtige Herausforderungen, da dieser Schritt einen grossen Einfluss auf das Gelingen oder Scheitern der Studie hatte. Verschiedene Kanäle und Kontakte mussten genutzt werden, um eine möglichst breit gefächerte Suche durchzuführen:

- Persönliche Kontakte: Eine junge Frau wurde aufgrund persönlicher Kontakte direkt angefragt und stimmte als Erste der TeilnehmerInnen einem Interview zu.
- Facebook: In der Anfangsphase wurde eine geografisch auf die Schweiz beschränkte Onlinerecherche über Facebook durchgeführt, bei der nach Social Media-Gruppen der Zielgruppe gesucht wurde. Es fand sich schliesslich eine Social Media-Gruppe, bei der nach potenziellen InterviewpartnerInnen angefragt werden konnte. Sechs Personen

wurden dementsprechend über eine Facebooknachricht kontaktiert. Zwei potentielle InterviewpartnerInnen reagierten auf die Anfrage, wobei sich eine Person nicht mehr in der Schweiz aufhält. Die Rücklaufquote ist dadurch beeinflusst, dass Nachrichten von Personen, mit denen man nicht „befreundet“ ist, im Facebookprofil nicht eindeutig gekennzeichnet, bzw. klar sichtbar sind. Die erwähnten beiden Personen waren jedoch nicht an der Teilnahme eines Interviews interessiert und der Kontakt brach relativ rasch wieder ab.

- Vermittlung durch Bekannte und Freunde: Bekannte und Freunde, welche über ein grosses Kontaktnetz verfügen oder im Migrationsbereich arbeiten, wurden ebenfalls angefragt. Mit dieser Methode fand sich eine weitere Person, die einem Interview zustimmte. Eine potenzielle InterviewpartnerIn meldete Interesse an, sagte jedoch aus Zeitgründen wieder ab.
- Anfrage Organisationen und Projekte: Unter den Organisationen, die angefragt wurden, befand sich die Allianz für die Rechte der Migrantenkinder (ADEM). Diese leitete die Anfrage der Referentin weiter an den internationalen Sozialdienst Schweiz (SSI), welcher ein Mentoring-Projekt mit unbegleiteten Minderjährigen durchführt. Leider fanden sich auf diesem Weg keine an einem Interview Interessierte. Neben Organisationen wurden interkulturelle Projekte angefragt, unter anderem ein Bildungsprojekt, das sich gegen Rassismus und Ungerechtigkeit einsetzt. So konnte eine dritte TeilnehmerIn und InteressentIn an einem Interviews gefunden werden.
- Anfrage Fachpersonen: Teilnahme an einer Fachkonferenz zum Thema: »Bildungswege jugendlicher Geflüchteter gemeinsam unterstützen: Wie gelingt die schulisch und berufliche Integration?«. Im Rahmen dieser interkantonalen Fachtagung, durch den Internationalen Sozialdienst Schweiz (SSI) organisiert, konnten Kontakte zu »Brückenbauer« hergestellt werden und so weitere mögliche TeilnehmerInnen angefragt werden. Dies ermöglichte die Kontaktaufnahme zu vier weiteren Interessenten, welche sich zu einem Interview bereit erklärten.

Mit dieser Recherchemethode erklärten sich insgesamt sechs Personen bereit, in einem Interview Auskunft über ihre Erfahrungen zu geben. Drei Personen wurden direkt von der Referentin angefragt und drei Personen meldeten sich über Whatsapp, nachdem sie über das Forschungsvorhaben informiert wurden. Die Interviews fanden in einer Universitätsbibliothek, in einer Schule, in einem Café und an der ZHAW in Zürich und in Winterthur statt.

Die Interviews wurden direkt mittels Computer unter Anwendung des Programmes Audacity aufgezeichnet. Die Wahl fiel auf Audacity, weil dort ein allfälliges Störgeräusch aus der

Interviewaufnahme entfernt werden kann und den Zwischenschritt über eine Aufnahme mittels Aufnahmegerät erspart. Die sechs aufgezeichneten Interviews wurden in einem weiteren Arbeitsschritt nach den Transkriptionsrichtlinien von Bohnsack (1993) transkribiert. In dieser Phase erfolgte auch die Anonymisierung der Personen und Ortsbenennungen. Die Interviewpartnerinnen erhielten in diesem Schritt jeweils einen anderen Namen:

Interview 1: Nina

Interview 2: Alex

Interview 3: Toni

Interview 4: Lars

Interview 5: Simon

Interview 6: Sven

8.3 Auswertungsmethode: Zusammenfassende Inhaltsanalyse

Die halbstrukturierten und themenzentrierten Interviews werden mit der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) ausgewertet. Eine Inhaltsanalyse will *fixierte Kommunikation* analysieren und dabei *systematisch, regelgeleitet* und *theoriegeleitet* vorgehen. Ziel dabei ist, *Rückschlüsse auf bestimmte Aspekte der Kommunikation* zu ziehen. Der Begriff Inhaltsanalyse ist laut Mayring (2015, S. 13) problematisch, weil sie nicht nur Inhalte der Kommunikation zum Gegenstand hat. Daher wäre der Begriff *Kategoriengeleitete Textanalyse* genauer.

Es gibt noch wenig wissenschaftliche Literatur und Studien über diesen Untersuchungsgegenstand. Der explorative Charakter der Untersuchung ist durch ein induktives Vorgehen bei der Auswertungsmethode gekennzeichnet. Die Auswertung der sechs Interviews basiert auf dem Prozessmodell der induktiven Kategorienbildung, das auf den Techniken der zusammenfassenden Inhaltsanalyse von Mayring (2015) aufbaut. Die induktive Kategoriendefinition bezieht sich nicht auf vorab formulierte Theorienkonzepte, sondern leitet Kategorien direkt aus dem Material in einem Verallgemeinerungsprozess ab. Dabei sollte nach einer möglichst naturalistischen, gegenstandsnahen Abbildung des Materials ohne Verzerrungen durch Vorannahmen der Forschenden gestrebt werden (Mayring, 2015, S.85-86). Das Prozessmodell induktiver Kategorienbildung nach Mayring (2015, S. 86) durchläuft die folgenden sechs Schritte:



Abbildung 3: Prozessmodell induktiver Kategorienbildung nach Mayring (2015)

Die qualitative Inhaltsanalyse wurde mit dem Programm MaxQDA2018 durchgeführt. Im ersten Schritt des Prozessmodell werden Gegenstand, Material, Ziel der Analyse und Theorie festgelegt. Der Untersuchungsgegenstand in dieser Arbeit ist der Übergang von (ehemaligen) unbegleiteten Minderjährigen in das Berufsleben, das Material sind die halbstrukturierten, themenzentrierten Interviews. Ziel ist es, die subjektive Perspektive auf dem theoretischen Fundament der subjektorientierten Übergangsforschung zu rekonstruieren. In einem zweiten Schritt wird das Selektionskriterium festgelegt und das Abstraktionsniveau bestimmt. Mit dem Selektionskriterium wird das Thema der Kategorienbildung theoriegeleitet definiert. Richtungsweisend ist dabei die Fragestellung der Analyse (Mayring, 2015, S. 87). Das angestrebte Abstraktionsniveau dieser vorliegenden Arbeit besteht in möglichst allgemeinen, aber fallspezifischen Äusserungen zum Übergang von der Schule in das Berufsleben und zu Übergängen generell. Mit dem dritten Schritt wird das Material systematisch durchgearbeitet. Es werden Kategorien formuliert oder Textstellen werden in einer bestehenden Kategorie subsumiert (Mayring, 2015, S. 87). In einem ersten Durchgang wurden die ersten drei Interviews offen codiert und paraphrasiert, das Ergebnis waren 477 Codes (MaxQDA verwendet den Begriff Code). In der vorliegenden Arbeit werden die Codes als Teilkategorien oder Kategorienausprägungen verstanden, die dann in weitere Kategorien zusammengefasst werden können.

Der vierte Schritt umfasst die Revision der Kategorien. Hier wird überprüft, »ob die Kategorien dem Ziel der Analyse nahekommen, ob das Selektionskriterium und das Abstraktionsniveau vernünftig gewählt worden sind« (Mayring, 2015, S. 87). In der Revision wurden die Codes zu Kategorien zusammengefasst und sortiert und die weiteren drei Interviews wurden mitcodiert, was 491 Codes zur Folge hatte. In einem fünften Schritt, so bezeichnet als der »endgültige Materialdurchgang«, wurden erneut alle Interviews durchgegangen und zu Kategorien und Unterkategorien sortiert. Im zweiten Durchgang dieses Arbeitsabschnittes kristallisierten sich 22 Kategorien mit 632 Ausprägungen und Unterkategorien heraus. Daraus wurde ein übergeordnetes Kategoriensystem aufgebaut, welches schliesslich im sechsten Schritt im Sinne der Fragestellung interpretiert und analysiert wurde. Die Ergebnisse der induktiven Kategorienbildung werden im nächsten Teil, nach einem Zwischenkapitel der Reflexion der Methoden und der Forschungshaltung, dargestellt, zunächst mit der Präsentation der Fallbeispiele in der Ergebnisdarstellung, gefolgt von der Vorstellung des Kategoriensystems und schliesslich der Interpretation und Analyse der Ergebnisse.

8.4 Reflexion Methoden und Forschungshaltung

Was in der Verortung in der wissenschaftlichen Debatte und im Fachdiskurs deutlich wird, stellen ebenfalls Weiss, Enderlein und Rieker (2001, S.20) in ihrem Buch »Junge Flüchtlinge in multikultureller Gesellschaft« fest: zur Situation junger Flüchtlinge werden nur selten wissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt. Insbesondere fehle es an Informationen aus der Perspektive der betroffenen Jugendlichen. Die Autoren vermuten, dieser Mangel an Forschungsarbeiten hänge auch damit zusammen, dass die wissenschaftliche Befragung junger Flüchtlinge als schwierig gelte und sie fassen einige Methodenprobleme zusammen:

- Zielgruppe nicht ohne Weiteres anzutreffen, da sie ihren Aufenthaltsort gewechselt haben oder in andere Heime verlegt wurden.
- Verständigungsschwierigkeiten aufgrund der Sprache können zum Scheitern einer Befragung führen oder die Gefahr der Fehlinterpretationen bergen. Es wird als notwendig angesehen, mit Übersetzungen aus der Heimatsprache oder eine/n Dolmetscher/in beizuziehen.
- Erfahrungen, die im Rahmen offizieller Befragungen oder im Zusammenhang mit der Fluchterfahrung gemacht wurden, die häufig mit Bspitzelung und Denunziation verbunden gewesen seien, könnten der Grund für Misstrauen und Argwohn sein, welche die wissenschaftliche Befragung erschweren.
- geringe Motivation zur Teilnahme an einer wissenschaftlichen Befragung bzw. Zweifel an der Sinnhaftigkeit.

- Antworten im Interview würden als zu kurz, zu undifferenziert und als widersprüchlich eingeschätzt.
- Die Zahl der Jugendlichen, die für eine wissenschaftliche Untersuchung ansprechbar sind, sei in der Regel sehr klein. Dies gefährde einerseits die Anonymität und andererseits die repräsentativen Ergebnisse statistischer Auswertung.

Trotz den Schwierigkeiten die Weiss et al. (2001, S. 20) hier skizzieren, versucht sich diese Thesis mit der wissenschaftlichen Befragung von jungen geflüchteten Menschen. Es zeigte sich in der Tat als kein einfaches Unterfangen, genügend Teilnehmende zu finden. Durch eine breit angelegte Suche und den Kontakt zu Fachpersonen konnten schliesslich genügend InteressentInnen ausfindig gemacht werden.

Was die sprachlichen Feinheiten der Interviews betrifft, ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen: die Teilnehmenden weilen noch nicht sehr lange in der Schweiz und mussten die deutsche Sprache neu erlernen. In der Deutschschweiz sprechen die Menschen lokale Dialekte, die erheblich vom gesprochenen und geschriebenen Hoch-, bzw. Schriftdeutsch abweichen. Diese schriftlich nicht fixierten Mundarten zu erlernen, ist schwierig und braucht Zeit. Die Interviews wurden auf Hoch- respektive Schriftdeutsch durchgeführt. Keines der Interviews scheiterte aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse der Befragten. Jedoch fielen die Antworten in den Interviews relativ kurz aus. In einer Sprache, die nicht perfekt beherrscht wird, ist es nicht unbedingt einfach spontan eine Narration zu entwickeln. Die Teilnehmenden, die sich dazu bereit erklärten, wussten, dass das Interview auf Deutsch stattfindet und trauten es sich offensichtlich auch zu, Auskunft über ihre Erlebnisse auf Deutsch zu geben. Die Möglichkeit, sich auszudrücken und zu kommunizieren, sollte nach Auffassung der Referentin nicht wegen mangelnder Sprachkenntnisse unnötig eingeschränkt werden. Die Notwendigkeit, DolmetscherInnen in ein Interview mit einzubeziehen, kann aufgrund einer Tendenz zur sozialen Erwünschtheit zu einer Antwortverzerrung führen, vor allem wenn der/die DolmetscherIn aus dem gleichen Kulturkreis, wie die Befragten stammt. Nicht zu vernachlässigend ähnelt die Interviewsituation im Gruppengefüge zusammen mit ÜbersetzerInnen stark einer behördliche Befragung, in der ebenfalls Dolmetschende anwesend sind. Der Einfluss einer anwesenden Drittperson auf ein Gespräch unter vier Augen stellt einen weiteren potentiellen Störfaktor dar. Einen Überblick über diesen sogenannten *Third-Person* Effekt bietet Perloff (1993, S. 167 – 184).

Das Risiko von Fehlinterpretationen besteht und sollte im Hinterkopf behalten werden. Hier könnte es helfen, wenn die Analyse der Interviews in Zusammenarbeit mit Menschen der gleichen Herkunftssprache durchgeführt wird, damit die Forschenden auf die Bedeutung semantischer Bedeutungszusammenhänge gewisser Sprachbilder hingewiesen werden können. Der

Idealfall wäre ein Forschungsteam, welches bei der Analyse und Durchführung der Interviews jeweils sprachspezifisch bewanderte Mitarbeiter involviert.

Das Methodenproblem des fehlenden Vertrauens den Forschenden gegenüber, welches aufgrund von Erfahrungen im Rahmen von offiziellen Befragungen oder durch Erlebnisse mit Denunziation und Bespitzelung entstehen kann, ist kaum abwegig, wenn man die politisch-gesellschaftliche Situation in manchen Ursprungsländern der Teilnehmenden betrachtet. Eritrea wird beispielsweise weithin als Diktatur mit alltäglicher Spionage und Denunziation charakterisiert. Laut Bozzini (2015, S.42) reicht der Überwachungsapparat des Regimes bis über die Grenzen hinaus, hinein in die Diaspora nach Europa. Ein Teil der eritreischen Dolmetschenden wird verdächtigt, vom herrschenden Regime als Informanten eingesetzt zu werden, um Informationen aus den Asylverhören zu gewinnen. Die eritreische Botschaft stehe im Verdacht, diese Art von Spionagetätigkeiten in der Schweiz zu orchestrieren (Bozzoni, 2015, S. 42). Hilfreich bei der vorliegenden Arbeit war es, die Kontakte über Menschen zu knüpfen, denen die jungen Menschen vertrauten und die sie gut kannten.

Geringe Motivation der Teilnehmenden an wissenschaftlichen Befragungen und Zweifel an der Sinnhaftigkeit der Untersuchung wurden nicht sichtbar. Die Teilnehmenden verstanden augenscheinlich, dass diese Thesis ihre subjektive Perspektive behandelte und ihre persönlichen Erfahrungen dabei ausschlaggebend sein würden. Um den persönliche Zeitaufwand und die materiellen Kosten, mindestens eine Stunde Zeit für das Interview, sowie die damit verbundenen Anfahrtskosten, anzuerkennen, erhielten die Befragten eine pauschale Aufwandsentschädigung von 50 Schweizer Franken. Die Ausrichtung dieser Aufwandsentschädigung geschah in Anlehnung an das Beispiel medizinischer Studien, die ihre Probandinnen und Probanden jedoch finanziell deutlich höher entschädigen.

Weiss et al. (2001) weisen schliesslich auf die geringe Anzahl der Jugendlichen hin, dies könne die Anonymität gefährden. Um diesen Einwand zu entkräften und um den Datenschutz zu gewährleisten, werden weder die richtigen Namen, noch erwähnten Orte, noch die jeweilige Berufsbezeichnung genannt.

Ein Risiko des Fokus auf die Subjektperspektive besteht darin, die subjektive Sicht auf die Welt wissenschaftlich zu übernehmen und damit das Relative und Singuläre als etwas Universelles zu betrachten (Gabriel, 2018, S. 250). Um dieses Risiko zu reduzieren, werden in dieser Arbeit auch strukturelle Perspektiven miteinbezogen. Gleichzeitig wird kein Anspruch auf Repräsentativität erhoben. Ziel ist es, Hypothesen zu generieren und diese in einem nächsten Schritt mit einer grösseren und damit repräsentativeren Fallauswahl zu überprüfen.

Der theoretische Begriff der *Entstandardisierung von Lebensläufen*, kann aus zwei Gründen kritisiert oder hinterfragt werden. *Entstandardisierung* suggeriert ein vorbestehenden Standard gegeben hat. Ob dies wirklich zutrifft, ist zweifelhaft und müsste genauer überprüft werden. Im Idealfall müsste versucht werden, das Konzept der *Entstandardisierung* einer quantitativen Untersuchung zu unterziehen. Ebenso sollten Begriffe wie *Normallebenslauf* oder *Normalbiographie* kritisch hinterfragt werden, da sie eine Normalität suggerieren, die es kulturübergreifend vielleicht nie gegeben hat.

9 Ergebnisdarstellung induktiver Kategorienbildung

9.1 Fallbeispiele

Die sechs Teilnehmenden sind eine Frau und fünf Männer im Alter zwischen 18 und 25 Jahren. Fünf davon kamen als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in die Schweiz. Toni reiste mit 21 Jahren in die Schweiz ein und seine Geschichte dient als Kontrollfall. Die Aufenthaltsdauer der Befragten in der Schweiz beträgt 2 - 5 Jahre. Alle leben in einer Deutschschweizer städtischen Umgebung.

Nina ist 22 Jahre alt und absolviert gerade das zweite Lehrjahr im Informatikbereich. Sie lebt seit etwas mehr als fünf Jahren in der Schweiz. Bei ihrer Einreise war sie 16 Jahre alt. Sie wuchs im Iran auf, kommt aber ursprünglich aus Afghanistan. Sie hat ein Kind und lebt jetzt zusammen mit ihrer Mutter, die in mittlerweile in die Schweiz nachgereist ist.

Alex ist 18 Jahre alt und besucht eine Integrationsschule. Bis jetzt hat er noch keine Lehrstelle gefunden. Er war 16 als er in die Schweiz eingereist ist und wird bald zwei Jahre hier sein. Er spielt gerne Fussball und ist in einem Fussballverein aktiv. Er stammt aus Afghanistan und lebt seit drei Monaten in einer WG mit anderen jungen Männern. Vorher war er in einem Wohnheim für unbegleitete minderjährige Asylsuchende untergebracht. Er interessiert sich für Berufe im Sozial- oder im Gesundheitswesen.

Toni ist 25 Jahre alt und fand kürzlich eine Lehrstelle in der Beauty- und Kosmetikbranche. Momentan absolviert er ein Praktikum im gleichen Lehrstellenbetrieb. Toni kam vor vier Jahren, mit 21 Jahren in die Schweiz und wie es sich im Verlauf des Interviews herausstellte, war er damals kein unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender. Er lebt in einer WG. Ursprünglich stammt er aus Syrien und er erwarb dort einen Mittelschulabschluss, der in Syrien eine Zugangsberechtigung zur Hochschulbildung darstellt.

Lars stammt ebenfalls aus Syrien. Er kam mit 16 Jahren alleine in die Schweiz. Jetzt lebt er zusammen mit seiner Tante und seinem Bruder, die einen Monat nach ihm einreisten. Er ist 20 Jahre alt und besucht das 10. Schuljahr. Bald wird er mit einer Vorlehre in der Beauty- und Kosmetikbranche beginnen.

Simon kommt ursprünglich aus Guinea und ist 21 Jahre alt. Er migrierte mit 16 Jahren in die Schweiz und ist bald fünf Jahre hier. Sein Asylgesuch wurde abgelehnt, aber er möchte bleiben. Zweimal erhielt er eine Zusage für eine Lehrstelle, aber er durfte diese nicht antreten. Jetzt ist er arbeitslos und engagiert sich in einem politischen Projekt. Er lebt von der Nothilfe und hat Angst, ausgeschafft zu werden.

Sven ist 18 Jahre alt und lebt in einer WG, welche an eine Institution für unbegleitete minderjährige Asylsuchende angeschlossen ist. Er kam im Alter von 15 Jahren von Eritrea in die Schweiz. Hier besucht er das 10. Schuljahr und er hat noch keine Lehrstelle gefunden. Sein Interesse gilt handwerklichen Berufen.

Wie diese Kurzportraits zeigen sind alle Interviewteilnehmenden noch jung, die älteste Person ist 25 Jahre alt. Alle befinden sich mitten in der Phase des Übergangs in das Berufsleben, konkret noch vor der oder in der Berufsausbildung. Für weitergehende Ergebnisse würde sich daher eine Längsschnittstudie über eine längere Zeitdauer empfehlen.

9.2 Kategoriensystem

Die Durchführung der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2010) mündete in ein Kategoriensystem (vgl. Anhang: Auflistung Kategoriensystem). Aus der induktiven Vorgehensweise der sechs Interviews werden 21 Kategorien, A) – U), herausdestilliert. In den Interviews verdeutlichte sich, dass der Übergang ins Berufsleben nur einen von vielen Teilübergängen beschreibt. Insgesamt sechs solcher Teilübergänge werden in den Aussagen der Interviewpartner thematisiert. Sie bilden die sechs Kategorien, welche unter der Hauptkategorie »Teilübergänge« subsumiert werden:

- **A) Übergang Schule – Ausbildung – Beruf**
- **B) Übergang Jugend – Erwachsen**
- **C) körperlich-seelische Übergänge**
- **D) Übergang Ursprungsland – Migration**
- **E) Übergang «Integration» in neue Gesellschaft**

- **F) Übergänge des Asylsystems**

Die Hauptkategorien werden später im Rahmen der Analyse genauer erläutert. Weitere aus den Interviews identifizierte Kategorien, Unterkategorien und deren Ausprägungen sind:

G) Wohnsituation: Die gegenwärtige Wohnsituation variiert von *alleine*, in einer WG und mit Familienangehörigen. Nina und Lars kamen alleine in die Schweiz und leben mittlerweile zusammen mit Familienmitgliedern. Toni, Sven und Alex leben in Wohngemeinschaften. Simons Wohnsituation ist unbekannt.

H) schulischer/beruflicher Istzustand: Die Kategorie *schulischer/beruflicher Istzustand* zeigt in den sechs Interviews folgende Ausprägungen: Drei Personen besuchen zur Zeit ein *Brückenangebot*, wie das 10. Schuljahr (einjährig und zweijährig). Was die *Anschlusslösung* betrifft, hat Lars ein Angebot für eine Vorlehre erhalten, die Vertragsunterzeichnung fand am selben Tag statt, an dem das Interviews durchgeführt wurde. Die beiden mit 18 Jahren jüngsten Teilnehmer, Alex und Sven, haben noch keine Anschlusslösung gefunden und sind zur Zeit des Interviews auf der Suche nach einem Praktikum oder einer Lehre. Nina und Toni haben beide eine *Lehrstelle* gefunden. Nina befindet sich im zweiten Lehrjahr und Toni hat kürzlich den Lehrvertrag in selben Betrieb, in dem er ein Praktikum macht, erhalten. Simon ist *arbeitslos* und leistet Freiwilligenarbeit. Aufgrund seines aufenthaltsrechtlichen Status, dem Negativentscheid, darf er trotz Lehrangebot keine Lehre antreten.

I) Unterstützungserfahrungen: Bei der Unterstützung mit Bewerbungen und in der Schule spielen Lehrkräfte eine wichtige Rolle. Diese Hilfe bei der orthographisch-grammatikalischen Korrektur von Bewerbungsschreiben fehlte Nina dann, als sie nicht mehr zur Schule ging. Auffallend sind auch kantonale Unterschiede. Toni war zunächst in einem Landkanton untergebracht, er fühlt sich in der Stadt besser unterstützt und sieht dort mehr Möglichkeiten, einen Einstieg in das Berufsleben zu finden. Sven, der in einer Art betreuten Wohngemeinschaft lebt, welche an ein Heim für unbegleitete minderjährige Asylsuchende angegliedert ist, hat die Möglichkeit, relativ rasch und niederschwellig Hilfe bei aufkommenden Fragen zu erhalten. Alex hingegen lebt in einem anderen Kanton und in einer Wohngemeinschaft mit anderen Asylsuchenden. Monatlich kommt ein Sozialarbeiter zu Besuch und bei Notfällen darf Alex den Sozialarbeiter auch kontaktieren. Ansonsten erhält er momentan keine weitere Unterstützung. Es wäre lohnend den Begriff Unterstützung und das, was die jungen Menschen als Unterstützung empfinden, genauer zu untersuchen. Toni zum Beispiel hat keine anstehenden Erwartungen, was die schulische Unterstützung während der Lehrstelle betrifft. Simons Unterstützungserfahrungen sind geprägt durch begrenzte Möglichkeiten; in seiner Sichtweise erhalten nicht alle Leute die gleiche Unterstützung und damit die gleichen Möglichkeiten.

J) Unterstützungsbeziehungen: In der Kategorie *Unterstützungsbeziehungen* wird das Sozialamt, die Nothilfe und die finanzielle Unterstützung durch Stipendien erwähnt. Unterstützungsbeziehungen mit Sozialarbeitenden zeigen sich bei den jüngeren Teilnehmern als monatlicher Hausbesuch, unangekündigte Kontrollbesuche und monatliche Termine bei den Sozialarbeitenden. Aussagen über die Familie oder Familienmitglieder im Rahmen einer Unterstützungsbeziehung wurden von einer Person gemacht. Die Unterstützung von Ninas Mutter, welche mittlerweile auch in der Schweiz lebt, bei der Betreuung ihres Enkelkindes wird von Nina als grosse Hilfe geschätzt.

K) Einschränkungen/Beschränkungen/Hindernisse: Dieses Themenfeld beinhaltet Unterkategorien, wie den ausländerrechtlicher Status, welcher über die Erlaubnis, hier leben und arbeiten zu dürfen, entscheidet. Bei Simon kommt die Regelung einem Arbeits- und Ausbildungsverbot gleich. Die Nichtanerkennung ausländischer Zeugnisse und Diplome führte bei Nina und Toni dazu, sich beruflich umzuorientieren. Die Unterkategorie Altersgrenzen spielt bei Toni, Simon und Lars bei der Umsetzung ihrer Berufswünsche eine Rolle. Als eine weitere Unterkategorie wurde die Konkurrenz auf dem Lehrstellenmarkt erwähnt. Sprachkenntnisse einer Schweizer Landessprache haben keinen Einfluss auf die amtliche Kantonzuteilung und so wurde Simon, der Französisch gut beherrscht, einem ihm sprachfremden Deutschschweizer Kanton zugeteilt.

L) letzter Tag im Heim: Der letzte Tag im Heim wurde unterschiedlich wahrgenommen. Für Lars und Simon war es ein schwieriger Schritt. Nina hingegen empfand es als eine Befreiung und für Toni, der in keinem Wohnheim für MNA untergebracht war, war es der beste Tag seines Lebens, weil er so den Kanton wechseln konnte. Für Sven und Lars war dieser Tag nicht relevant.

M) genannte Institutionstypen: Wie und welche Institutionstypen genannt werden, weist auf weitere Faktoren hin, die den weiteren Lebensverlauf mitbeeinflussen können. Die *genannten Institutionstypen* werden in drei Unterkategorien unterteilt. Staatliche oder öffentliche Institutionstypen werden den Unterkategorien *Bund* oder *Kanton/Gemeinde* zugeordnet, nichtstaatliche Organisationen oder Institutionen der Unterkategorie *Privatsektor*.

N) genannte professionelle AnsprechpartnerInnen: *sie/die, Chefin/Asylchef, Sozialberatung, LehrerInnen, zuständige Person, BetreuerInnen, Mitarbeitende, Hauslehrerin, Sozialarbeiter und Sozialberatung.*

O) Perzeption der Professionellen der Sozialen Arbeit (MNA-Zentrum): Wie Professionelle der Sozialen Arbeit von den ehemaligen MNA wahrgenommen werden, zeigt sich in den Aussagen über *Vorschläge zu Beruf und Ausbildung, Ressourcenorientierung, Aufforderungen*

zur Selbstständigkeit, Realitätsbezug, mein Sozialarbeiter, Kontrolle und Sanktionen, Machtlosigkeit, beschränkte Zuständigkeit und Hoffnung gebend.

P) die aktuelle Situation aus subjektiver Sicht: reicht von *sehr zufrieden, gut, normal, besser als dort* bis zu *alleine sein und belastet durch Sorgen und Ungewissheit*

Q) Bewältigungsstrategien: Zu den genannten Bewältigungsstrategien gehören *Lernen, sich informieren, weiterbilden* und *politisches Engagement*. *Handlungsempfehlungen der Übergangssubjekte* sind ein weiteres Indiz für mögliche Bewältigungsstrategien und bilden somit eine eigene Unterkategorie.

R) Ressourcen: Die Ressourcen wurden in drei Teile eingeteilt, einem allgemeinen Teil mit *Flexibilität, Umstellungsfähigkeit, Selbstbehauptung, Hartnäckigkeit, handwerkliches Geschick* und zwei Unterkategorien, *digitale Ressourcen* und *Sprachkompetenz*.

S) Soziales Beziehungsnetz: Das *soziale Beziehungsnetz* ist eigentlich eine Ressource, wird aber in dieser Untersuchung als eigene Kategorie aufgeführt und beinhaltet die Unterkategorien: *Peer Group, Familie, MitbewohnerInnen* und *NachbarInnen*.

T) Zukunftspläne: erwähnt wurden, *arbeiten, Lehre abschliessen, konkrete weitergehende Zukunftspläne, Fachhochschule oder HF, studieren, Geld für Studium sparen, eigenes Geschäft, nicht genau wissen, und Hoffnung*

U) Freizeit & Hobbies: Die Kategorie *Freizeit & Hobbies* beinhaltet sportliche Aktivitäten, wie Fussball, Schwimmen oder Fitness, soziale Aktivitäten, wie Spielen, und Aktivitäten, die alleine durchgeführt werden können, wie Lesen oder Filme schauen.

Die detaillierte Visualisierung des Kategoriensystems wurde mit dem Programm MaxQDA mit dem Tool MaxMaps erstellt (vgl. Anhang). Die Darstellung der Ergebnisse leitet dann über in die Analyse. In diesem Forschungsschritt werden die Ergebnisse in einen Zusammenhang mit der Fragestellung und theoretischen Annahmen gestellt und daraus werden Hypothesen abgeleitet.

9.3 Analyse

Die Fragestellung zielt auf das subjektive Erleben des Übergangs ins Berufsleben von unbegleiteten Minderjährigen. Die Unterfragen thematisieren die Gestaltung des Übergangs, die möglichen Auswirkungen der Heimaufenthalt auf den weiteren beruflichen oder schulischen Werdegang und welche intersubjektiven Erfahrungen die Bilanzierung des bisher gelebten Lebens und der gegenwärtigen beruflichen und schulischen Situation auszeichnen.

Das aus den narrativen Interviews herausdestillierte Kategoriensystem wird anschliessend theoretischen Erwägungen aus der bestehenden wissenschaftlichen Literatur gegenübergestellt und es werden Hypothesen gebildet.

9.3.1 Teilübergänge als multiple Statuspassagen

Obwohl der Fokus der Interviews auf dem Übergang ins Berufsleben liegt, werden in den Interviews auch weitere Übergänge geschildert. Insgesamt sechs solcher Teilübergänge werden anhand der qualitativen Inhaltsanalyse der sechs Interviews identifiziert. Der Begriff Teilübergänge ist der subjektorientierten Übergangsforschung Stauber et al. (2007) entnommen. Damit sind neben institutionalisierten Teilübergängen, wie Schule-Beruf oder familiären Übergängen auch bestehende Anforderungen an junge Menschen gemeint, die mit den institutionalisierten Teilübergängen verbunden sind. Die gesellschaftlichen Anforderungen sind aus Subjektperspektive nicht dauernd relevant, sondern werden es erst in unterschiedlichen Momenten und in Auseinandersetzung mit verschiedenen AkteurInnen (Stauber et al., 2007, S. 32). Als Visualisierungshilfe dient das untenstehende Modell des Lebensabschnitts von 0 - 30 Jahren, in dem die einzelnen Teilübergänge als Pfeile und die dazugehörigen kritischen Lebensereignisse als Punkte dargestellt sind. Es handelt sich dabei um sowohl parallel als auch nacheinander ablaufende Prozesse. Die kritischen Lebensereignisse können zu unterschiedlicher Zeit stattfinden oder sich überschneiden.

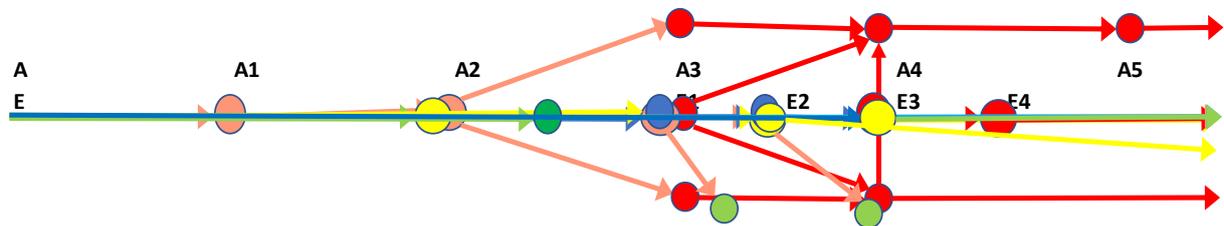


Abbildung 4: multiple Statuspassagen 1

Glaser und Strauss (2010, S. 142) nennen dieses Phänomen multiple Statuspassagen (*multiple status passages*). Dies basieren auf der Annahme, dass der Mensch mehrere Statuspassagen mit unterschiedlichen Anforderungen gleichzeitig durchschreitet und damit mit Fragen der Priorität, der Unterstützung, der Konkurrenz und der Interdependenz zwischen den verschiedenen Passagen konfrontiert ist (Glaser & Strauss, 2010, S.142). Für die Analyse werden die unterschiedlichen Übergangspfade einzeln betrachtet und in Beziehungen zur Kategorie **A)Übergang Schule – Ausbildung – Beruf** gesetzt.

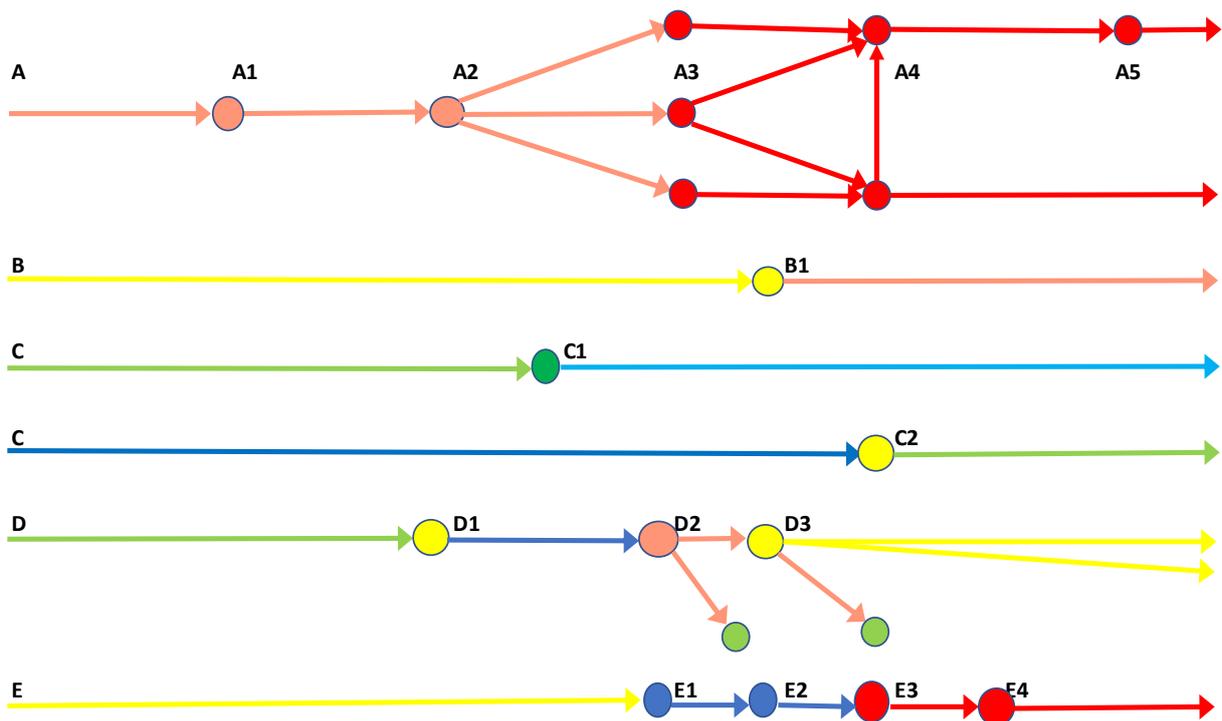


Abbildung 5: multiple Statuspassagen 2

A) Übergang Schule – Ausbildung – Beruf

Die Teilübergänge des Übergangspfades *Schule – Ausbildung – Beruf* sind der Untersuchungsgegenstand dieser Thesis. Darin enthalten sind die berufliche Vorbildung, die ursprünglichen Berufswünsche, die Erfahrungen bei der Umsetzung der Berufswünsche und schliesslich die Berufswahl. Der Übergangspfad bildet in einer schematischen Darstellung das duale Bildungssystem in der Schweiz ab. Skizziert wird der institutionalisierte »Normalverlauf« im Schweizer Bildungssystem. In der Schweiz liegt die Hauptverantwortung für das Bildungswesen bei den einzelnen Kantonen und die kantonalen Bildungssysteme können von dieser schematisch dargestellten Struktur leicht abweichen. Das Schweizer Bildungswesen umfasst vier Bildungsstufen: Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, Tertiärstufe und Weiterbildung (EDK, 2019). Analog dazu stehen, A1 für den Übergang in die Primarstufe und A2 für den Eintritt in die Sekundarstufe I. Dies stellt eine erste Selektion unter den SchülerInnen dar. Nach der 9. Klasse endet in der Schweiz die obligatorische Schulpflicht; ab diesem Punkt können Jugendliche eine Lehre beginnen oder eine weiterführende Schule besuchen. Mit dem Punkt A3 beginnt entweder die Sekundarstufe II oder die Berufsausbildung. A4 markiert das Ende der Lehre und der Sekundarstufe II; damit beginnt entweder der Übergang in das Arbeitsleben oder eine Transition in die tertiäre Bildungsstufe. An diesem Punkt angekommen, gibt es Möglichkeiten, nach einem Lehrabschluss in die tertiäre Stufe zu überzuwechseln. A5 markiert den Übergang

von Studierenden ins Berufsleben, da dies bei den Betroffenen etwas länger dauert. Die einzelnen Stufen bauen aufeinander auf und bedingen sich gegenseitig.

Die Interview-Teilnehmerinnen haben nicht den gleichen institutionalisierten Bildungsverlauf wie ihre AltersgenossInnen in der Schweiz hinter sich. Im Alter zwischen 15 - 21 befinden sich die meisten Jugendlichen in der Schweiz entweder in der Sekundarstufe II oder sie machen eine Lehre. Den Einstieg direkt in eine schweizerische Regelschule zu finden, ist für die Interviewten aus sprachlichen Gründen, aufgrund schulischer Bildungslücken und auch wegen des Alters fast unmöglich. Lars meint dazu: »Ja also zuerst habe ich meine Chefin gefragt, ob ich in die normale Schule, wie die anderen, gehen kann. Sie hat gesagt, ich war bald 17, sie hat mir gesagt, dass ich bald 18 werde, darum konnte ich nicht in die Schule ...«¹

Bildungslücken oder Unterbrüche in der schulischen Laufbahn sind weitere erschwerende Faktoren bei der direkten Einschulung und im regulären Bildungssystem. In der Unterkategorie *berufliche Vorbildung* besuchten laut Interviewaussagen zwei Personen die Schule bis zur 6. Klasse. Das heisst alle TeilnehmerInnen am Interview verfügen mindestens über einen Grundschulabschluss. Eine Person besuchte die Schule bis zur 9. Klasse und eine weitere gibt an 10. Jahre Schule absolviert zu haben. Was genau der Grund für den Abbruch oder die Nichtfortsetzung der Schule war, wurde in den Interviews nicht vertieft oder wie bei Simon in Zusammenhang mit dem Verlassen des Landes in Verbindung gesetzt: «...ich konnte dort nicht weitermachen, weil ich das Land verlassen habe»²

Von den sechs Teilnehmenden verfügen zwei Personen über einen Schulabschluss der Sekundarstufe II, was in ihrem Ursprungsland als Zulassung zu einem Studium an Hochschulen gilt. Toni und Nina machten so die Erfahrung, dass ihre ausländischen Zertifikate und Abschlüsse hier in der Schweiz nicht anerkannt sind. Nina: »Ohne irgendein Diplom oder mit irgendeinem Zertifikat von Iran, kannst du hier nicht einfach so anfangen.«³

Toni: »Die Anforderungen sind eine abgeschlossene Lehre oder eine Mittelschule. Meine Mittelschule wird nicht anerkannt.«⁴

In der Schweiz, gibt es die Möglichkeit des Besuchs von Brückenangeboten als Übergangslösung für Jugendliche, welche nach der Sekundarstufe I keine Lehrstelle gefunden haben und auch nicht in eine weiterführende Schule der Sekundarstufe II eintreten können. Es bestehen verschiedene Brückenangebotsmodelle. Dazu gehören schulische Angebote, Integrations-Brückenangebote, Vorlehren und Vorkurse (EDK 2019). Diese Brückenangebote befinden sich auf der Grafik zwischen den Punkten A3 und A4. Alle Teilnehmenden besuchen oder besuchten ein 10. Schuljahr oder eine Integrationsschule und dies erweist sich als Türöffner in das schweizerische Bildungs- und Ausbildungssystem. Brückenangebote, wie das 10. Schuljahr, spielen

eine zentrale Rolle bei der Suche nach einer Lehrstelle. Simon erklärt das 10. Schuljahr: «...es ist eine Integrationsschule für Leute, die gross in die Schweiz gekommen sind...von dort kannst du eine Lehrstelle suchen...die helfen dir eine Lehrstelle zu haben»⁵

Bei den *ursprünglichen Berufswünschen* wollten drei Personen, Toni, Simon und Nina, studieren, also eine tertiäre Ausbildung beginnen. Alex wollte in einer Fabrik arbeiten und Lars wäre gerne Automechaniker geworden. Sven hatte noch keine konkreten Berufswünsche und setzte sich erst später mit der Thematik auseinander. Es folgt die Unterkategorie *Erfahrungen mit der Umsetzung der Berufswünsche*. Fast alle der teilnehmenden Personen änderten ihre Berufswünsche oder passten sie den Gegebenheiten an. Alex verwarf seinen ursprünglichen Berufswunsch und möchte jetzt in einem Spital und mit Menschen arbeiten. Toni und Nina mussten feststellen, dass ihre im Ursprungsland erworbenen Diplome und Zertifikate hier in der Schweiz nicht anerkannt sind. Den Wunsch zu studieren, haben Nina und Simon noch nicht aufgegeben, sondern sich entschieden, zuerst eine Lehre bzw. Berufsausbildung zu machen und so über einen Umweg die Zulassung zum Studium zu erhalten. Lars hat akzeptiert, dass er die Voraussetzungen zu seinem Wunschberuf aufgrund seiner Mathematiknote nicht erfüllt und er hat sich nun für einen anderen Beruf entschieden. Toni möchte wegen seines Alters nicht mehr studieren, sondern arbeiten. Sich für einen Beruf zu entscheiden, fiel Toni schwer. Nun ist er froh, eine Lehrstelle gefunden zu haben. Die Unterkategorie *Berufswahl* spaltet sich in weitere Unterkategorien auf, die einfachheitshalber *Subkategorien* genannt werden. In den Subkategorien der Unterkategorie Berufswahl befinden sich Aussagen zum *Bewerbungsprozess*, zu den *Entscheidungsfaktoren bei der Berufswahl*, zu *Berufsvorschlägen und Empfehlungen* und schliesslich zur *konkreten Berufswahl*. Diese Aspekte des Übergangs ins Berufsleben werden bei der Beantwortung der Unterfragestellungen weiter vertieft.

B) Übergang Jugend – Erwachsen

Weil die Begriffe »Jugend« und »Erwachsensein« als soziale Konstrukte historisch, aber auch gesellschaftlich variieren, ist dieser Übergang nicht einfach zu messen und bedarf einer eigenen Untersuchung. In diesem Zusammenhang spielt das 18. Lebensjahr eine tragende Rolle, weil man ab diesem Zeitpunkt in der Schweiz volljährig wird. Volljährig oder auch mündig bedeutet, man gilt juristisch als erwachsen. Weltweit variiert die Volljährigkeit zwischen 16 - 21 Jahren. In den meisten Staaten beträgt sie 18 Jahre und an zweithäufigsten muss man 21 Jahre gelebt haben, um juristisch als volljährig zu gelten (Hausmann, 2017). Mit B1 ist der 18. Geburtstag markiert; ab diesem Punkt ist man rechtlich gesehen volljährig. Der Übergang in die Volljährigkeit wird unterschiedlich wahrgenommen. Für Lars und Sven brachte dieser Geburtstag keine grossen Veränderungen mit sich. Toni war bereits in Syrien volljährig geworden. Nina

erzählt von mehr Verantwortung, aber auch davon, wie sie plötzlich wie eine Erwachsene behandelt wird: »also vorher haben alle versucht, sich mit mir wie ein Kind zu verhalten, aber nachher war ich einfach erwachsen. Also alles musste ich einfach selber tun, alle Briefe sollte ich selber schreiben, Diskussionen, alles musste ich einfach selber machen. Aber es war eine grosse Verantwortung für mich.«⁶

Alex wurde vor wenigen Monaten 18 Jahre alt und für ihn bedeutete dieser Geburtstag den Abschied vom Wohnheim für unbegleitete Minderjährige Asylsuchende, was ihm nicht einfach fiel: »Ich wollte so bleiben, aber der hat gesagt, das geht nicht, du bist jetzt aufgewachsen (erwachsen).«⁷

18 Jahre alt zu werden empfand Simon als chaotisch: »Weil die haben gesagt, Guinea hat man wenig Chance, Asyl zu bekommen. Aber die geben dir erst, wenn du 18 Jahre bist. Es war dann genau so, ich hatte Geburtstag und zwei Wochen später ist die Entscheidung gekommen.«⁸

Diese folgenschwere Entscheidung und ihr Einfluss auf den weiteren Lebenspfad von Simon werden im übernächsten Abschnitt genauer analysiert. Der juristische Übergang in das Erwachsensein markiert einen ausschlaggebenden Wendepunkt, wenn das Moment der Volljährigkeit mit einem nichtgewünschten örtlichen Wechsel oder der Bekanntgabe eines negativen Asylentscheides zusammentrifft.

C) körperlich-seelische Übergänge

Die Übergangspfade C beinhalten körperlich-seelische Übergänge. Damit sind somatische oder psychische Ereignisse, die den weiteren Lebensverlauf beeinflussen, gemeint. In den Interviews äusserten sich zwei Personen zu Erlebnissen dieser Art.

Der Punkt C1 steht für ein traumatisches Ereignis. Direkte Aussagen oder Erzählungen von traumatischen Ereignissen gab es nur in einem Interview. Sven erlebte direkt, wie ein »Schiff aus Holz« unterging und dabei mehrere hundert Personen ertranken: »...von Libyen nach Italien Schwierigkeiten gehabt ... mit einem Schiff aus Holz ... dann sind fast hundert, fünfhundert Leute dort gestorben.«⁹

Dieser körperlich-seelische Übergang und dessen Zeit- und Energieaufwand gibt Sven in der Schilderung seiner Anfangszeit in der Schweiz wieder: »Ich fühlte mich nicht so gut, ich habe auch nicht an die Zukunft gedacht, alles war neu. Ich habe einfach so gewohnt, dann nach einem Jahr, dachte ich, ich muss was machen ja.«¹⁰

Bei Sven überschneidet sich dieser *körperlich-seelische Übergang* mit dem *Übergang Ursprungsland – Migration*. Sich in der neuen Umgebung zurechtzufinden und einen Umgang mit den Erlebnissen zu finden, ist bei Simon in der Anfangsphase prioritär. Erst nach einer gewissen Zeit kann er sich mit seiner weiteren Zukunft auseinandersetzen.

Nina wird in der Zeit, in der sie eine Lehrstelle sucht, schwanger und sie bekommt ein Kind. C2 steht für eine Schwangerschaft: »Dann nachher habe ich mein Kind bekommen, dann ein- einhalb Jahre habe ich Pause gemacht und als mein Kind ein Jahr und fünf Monate war, habe ich wieder angefangen mit der Lehre.«¹¹

D) Übergang Ursprungsland – Migrationsweg – Integration in eine neue Gesellschaft

Der Übergangspfad D) beinhaltet die mit der Migration zusammenhängenden Teilübergänge mit folgenden kritischen Punkten: D1, das Verlassen der Familie; D2, die Ankunft in der Schweiz, dazwischen der Migrationsweg. Neben dem asylrechtlichen Aspekt nach der Ankunft beinhaltet dieser Übergangspfad auch Aussagen über Durchgangsstationen der Migration und zu Schulabbrüchen. Niemand der Interviewten ging vertieft auf das Ursprungsland ein. Das Ursprungsland wurde im Zusammenhang mit der bisherigen Bildung erwähnt, dann folgte in der Erzählung ein chronologischer Sprung direkt in die Schweiz. Warum die Jugendlichen ihr Land ohne Begleitung verlassen hatten wurde an keiner Stelle erwähnt. Hingegen benannt wurden die Durchgangsstationen der Migration: Griechenland, Libyen und Italien. Ausser bei einer Person wurde auf diese Zwischenstationen nicht vertieft eingegangen. Sven erlebte während der Überfahrt von Italien und Libyen ein Bootsunglück. Dieses prägende Ereignis fand auf den Zwischenstationen der Migration statt. Niemand erzählte vom Besuch einer Schule oder von einer Arbeitstätigkeit während der Migration. In dieser Zeit erlebt der Übergang von der Schule in das Berufsleben eine Unterbrechung, da die Übergänge des Migrationsweges eine vorgelagerte Priorität erfahren. Nach der Ankunft in die Schweiz folgen zwei Teilübergänge, welche gleichzeitig ablaufen und sich wechselseitig beeinflussen: *der Übergang in eine neue Gesellschaft* und *die Übergänge des Asylsystems*. Diese werden einer getrennten Betrachtungsweise unterzogen.

D2 ist ein erster wichtiger Wendepunkt was den Übergang in eine neue Gesellschaft betrifft, denn an dieser Stelle wird eine erste Entscheidung über den Aufenthaltsstatus gefällt, nämlich, ob die Schweiz überhaupt für die Bearbeitung des Asylantrages zuständig ist. Wenn nicht, kann es zu einer Rückführung bzw. Ausweisung kommen. Die Uno-Kinderrechtskonvention und Art. 11 der Bundesverfassung (BV) verlangen bei allen staatlichen Massnahmen den Vorrang des Kindeswohl, daher sind für unbegleitete minderjährige Asylsuchende in der Schweiz spezifische Massnahmen vorgesehen. Bei der Zuständigkeitsbestimmung für die Behandlung des Asylgesuchs im Rahmen der Dublin III – Verordnung steht das Kindeswohl ebenso im Vordergrund. Die Bestimmung, welcher Mitgliedstaat für das Asylgesuch einer unbegleiteten minderjährigen Person zuständig ist, weist der Anwesenheit von Familienangehörigen, Geschwistern oder weiteren Verwandten eine wichtige Rolle zu. Ansonsten fällt der Entscheid in die

Zuständigkeit des Staates, in dem das Gesuch gestellt wurde (SFH, 2019b). Entscheidungsbe-
fugt sind die Behörden des Staatssekretariats für Migration (SEM). Wenn die Bearbeitung des
Asylgesuchs in die Zuständigkeit der Schweiz fällt, kann D3 als zweiter wichtiger Wendepunkt
in den Übergang in eine neue Gesellschaft betrachtet werden. An diesem Punkt wird eine staat-
liche Entscheidung über das Asylgesuch und damit auch über den aufenthaltsrechtlichen Status
getroffen. Der Aufenthaltsstatus entscheidet über die Erlaubnis, in der Schweiz leben und ar-
beiten zu dürfen. Solange sich eine Person im Asylverfahren befindet, also noch keine Ent-
scheidung über den aufenthaltsrechtlichen Status getroffen wurde, bekommt sie die Aufent-
haltsrechtsbewilligung **N** (SEM 2018a). Die Entscheidung der Migrationsbehörden sieht drei
Möglichkeiten vor: wird das Asylgesuch anerkannt, erhalten die Gesuchstellenden die Aufent-
haltsbewilligung **B** (SEM 2018a). Wird das Asylgesuch nicht anerkannt, aber eine Rückführung
in das Ursprungsland ist unmöglich, wird man vorläufig aufgenommen, was der Bewilligung **F**
entspricht (SEM 2018a). Bekommt eine Person einen Negativentscheid, so bedeutete es eine
Ablehnung des Asylgesuchs und dass keine Gründe gegen die Wegweisung in das Herkunfts-
land sprechen. Mit der Wegweisung setzt das SEM eine Frist, innerhalb derer die Schweiz ver-
lassen werden muss (SFH 2019a). Was die Möglichkeiten der Integration in eine neue Gesell-
schaft betrifft, ist die Aufenthaltsbewilligung **B** die beste der vorgängig erwähnten Möglichkei-
ten. Eine vorläufige Aufnahme bedeutet noch keinen vollständigen Ausschluss aus der Gesell-
schaft. Denn kantonale Integrationsmassnahmen sind in der Regel an diese beiden aufenthalts-
rechtlichen Status gebunden (SEM 2015). Die Schweizerischen Integrationspolitik hat mit dem
im März 2018 in Kraft getretene Integrationsagenda Änderungen erfahren. Auf die Auswirkun-
gen der neuesten Veränderungen im Asylbereich wird in am Schluss der Arbeit im Fazit näher
eingegangen.

In Simons Biografie ist D3 der kritische Punkt, an dem gesellschaftliche Vorgaben und indivi-
duelle Entfaltungsmöglichkeiten aufeinander prallen. Simon befindet sich in einem Dilemma,
er möchte nicht gehen und er darf gleichzeitig nicht bleiben. Als der Negativentscheid über
Simons Aufenthalt in der Schweiz erfolgt, befindet sich Simon in einem Praktikum und hat ein
Lehrangebot im gleichen Betrieb erhalten. Der negative Asylentscheid bedeutet, dass Simon
das Praktikum nicht fortsetzen darf und er auch die Lehre nicht beginnen kann. Finanziell und
materiell wird er nur noch von der Nothilfe unterstützt. Simon: »Bevor ich negativ bekommen
habe, hatte ich ein Praktikum und ich habe dort ein Jahr und sechs Monate gearbeitet, um zu
schauen, ob ich eine Lehrstelle machen könnte. Weil ich hatte nur Ausweis N, das darf man
nicht und ich hatte schon vorher zwei Lehrstellen, aber ich durfte nicht machen. Dann als ich
die Entscheidung bekommen habe, dann durfte ich nicht mehr arbeiten, durfte nicht mehr dort

Praktikum machen und musste die ganze Zeit zuhause bleiben.«¹² Dieser Teilübergang in dem staatliche Behörden über den Verbleib in der Schweiz entscheiden, steht sozusagen prioritär über dem Übergang ins Berufsleben. Denn ohne eine Aufenthaltsbewilligung und einem negativen Asylentscheid ist man de facto aus dem staatlichen Gesellschaftssystem ausgeschlossen. Es ist schwierig, Teil einer gesellschaftlichen Untergruppe zu werden, wenn man nicht als Teil der gesellschaftlichen Gesamtgruppe anerkannt ist. Voraussetzung für einen erfolgreichen Übergang in das Berufsleben, ist die staatliche Anerkennung und die damit verbundene Erlaubnis überhaupt auf dem staatlichen Gebiet arbeiten und leben zu dürfen.

Der *Übergang in eine neue Gesellschaft* schliesst neben der staatlichen Anerkennung auch einen subjektiven Aspekt und den Prozess einer «Integration» mit ein. Dazu gehören Systemkenntnisse und der Privatkontakt zur ansässigen Schweizer Bevölkerung. Um sich in einer neuen Gesellschaft zurechtzufinden, benötigt man Kenntnisse über das neue System. Mit der Aufenthaltsdauer von 2 -5 Jahren sind sämtliche Teilnehmenden der Interviews noch nicht sehr lange in der Schweiz. Indikator für gute Systemkenntnisse waren korrekte Benennungen, Kenntnisse und Informationen des Bildungs- und Berufslandschaft in der Schweiz. Es stellte sich in den Interviews heraus, dass bei den älteren Personen mit einem längeren Aufenthalt in der Schweiz, bessere Systemkenntnisse vorhanden sind. Die beiden jüngeren Personen, die noch nicht sehr lange in der Schweiz leben, zeigen dementsprechend mehr Unsicherheiten. Benennungen sind teilweise nicht korrekt oder wichtige Begriffe noch nicht bekannt. Der Privatkontakt zur Schweizer Bevölkerung ist noch nicht sehr ausgeprägt. Ausser Alex, der in einer Fussballmannschaft spielt, gibt niemand an Kontakt mit Einheimischen zu pflegen. Als Einheimische gelten SchweizerInnen und Personen, die seit längerer Zeit hier leben. Das deutet darauf hin, das «Integration» ein längerer Prozess ist und sich die Teilnehmenden der Interviews noch in der Übergangsphase befinden.

E) Übergänge des Asylsystems

Bei den *Übergängen in eine neue Gesellschaft* wurde der aufenthaltsrechtliche Aspekt, die Entscheidung über den Status und die damit verbundenen Rechte und Pflichten, dargelegt. Mit den *Übergängen des Asylsystems* sind die zum Asylprozess zugehörigen Ortswechsel gemeint. Der Übergangspfad E stellt *die Übergänge des Asylsystems* dar, die meist auch eine geografische Veränderung mit sich ziehen. Diese Ortswechsel hängen eng mit der behördlichen Entscheidung über den Aufenthaltsstatus zusammen und werden in den Interviews Transfers genannt. Die Tatsache, dass die (ehemaligen) unbegleiteten Minderjährigen viele Ortswechsel hinter sich haben, zeigte sich auch daran, dass die bei der Frage nach dem letzten Tag im Heim für unbegleitete Minderjährige auch von anderen Übergangsereignissen berichtet wurde. Nina zum

Beispiel erzählt von ihrer Ankunft in der Schweiz: «also ich bin, als ich in die Schweiz gekommen bin, in St. Gallen von der Polizei festgenommen worden.»¹³ Die Ankunft in der Schweiz scheint für sie ein wichtigeres Übergangsereignis zu sein.

Die Punkte E1 – E4 stehen für die jeweiligen Transfers. E1 steht für die Ankunft in die Schweiz. Darauf folgt E2 der Transfer in das Empfangszentrum. Dies ist die erste Einrichtung in der Asylsuchende untergebracht werden. Die Empfangszentren liegen in der Zuständigkeit des Bundes. Daraufhin folgt E3 der Transfer in den Kanton. Bei unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden bedeutet dies in der Regel, dass sie entweder in eine Einrichtung für unbegleitete minderjährige Asylsuchende, zu Pflegeeltern, zu Verwandten oder in ein Asylheim für Erwachsene und Familien kommen. Mit E3 ist der Transfer von einem Heim für unbegleitete Minderjährige in eine Gemeinde (Wohnung, WG oder Asylheim für Erwachsene) markiert. Dieser Transfer in die Gemeinde steht in Verbindung mit der Volljährigkeit, denn ab diesem Punkt gelten die Jugendlichen juristisch als erwachsen.

Seit dem März 2019 trat in der Schweiz das neue, beschleunigte Asylverfahren in Kraft. Die hier skizzierten Abläufe des Asylsystems entsprechen der früheren Gesetzeslage. Auf die Auswirkungen des neuen beschleunigten Asylverfahrens wird in der Diskussion der Ergebnisse genauer eingegangen. Die Analyse dieser verschiedenen Übergangspfade mit den unterschiedlichen Teilübergängen zeigt die Bedeutung des Übergangs in das Berufsleben als einem von vielen, sich teilweise überschneidenden, unterschiedlich gewichteten Übergängen.

9.3.2 Übergang nach dem Heimaufenthalt in Bezug auf Schule und Beruf

Wichtig für die Untersuchung ist der Punkt E3, denn dort findet der Aufenthalt in einer Institution für unbegleitete minderjährige Asylsuchende statt und es wird in den folgenden drei Abschnitten in Bezug auf die Fragestellungen näher erörtert, wie sich der Übergang nach dem Heimaufenthalt in Bezug auf die Schulbildung oder berufliche Ausbildung gestaltet hat, welche Effekte der Heimaufenthalt auf den weiteren schulischen und beruflichen Werdegang hatte und welche intersubjektiven Erfahrungen die Bilanzierung des gelebten Lebens und der gegenwärtigen beruflichen oder schulischen Situation auszeichnen.

Zwei Personen waren 17 Jahre alt, als sie vom MNA-Zentrum in die Gemeinde transferiert wurden. Zwei weitere Personen waren beim Transfer 18 Jahre alt. Nina und Lars wohnen mittlerweile mit Familienangehörigen zusammen. Die weiteren vier Interviewteilnehmer leben in Wohngemeinschaften. Alle hatten nach der zentrumsinternen Schule eine Anschlusslösung, wie das 10. Schuljahr. Brückenangebote, wie das 10. Schuljahr, sind die meistgenannten Institutionstypen, wenn es um die Suche nach einer Lehrstelle geht. Sven und Alex befinden sich gerade

in einem solchen Brückenangebot und sind zur Zeit des Interviews auf der Suche nach einer Lehrstelle. Unterstützung bei Bewerbungen finden sie in der Schule und bei den LehrerInnen. Die sozialpädagogische Betreuung endet mit dem Transfer in die Gemeinde und wird durch monatliche Treffen mit Sozialarbeitern abgelöst. Die Beistandschaft wird mit dem 18. Altersjahr abgeschlossen. Wobei keine der Interviewpersonen die Beistandschaft explizit erwähnt. Alex fühlt sich in der gegenwärtigen Situation alleine: »... und eh jetzt habe ich nur einen Sozialarbeiter, der uns einmal pro Monat besucht er ... und dann ja im Moment bin ich alleine.«¹⁴ Der letzte Tag im Heim war dementsprechend schwierig für ihn: »Ja es war so, es war für mich einfach schwierig. Weil nach einundeinhalb Jahren muss ich diese Wohnung wegmachen eh verlassen ... und ich hatte Kollegen dort, Sozialarbeiter und ja, eine schöne Wohnung. Und dann habe ich gewusst, dass ich alleine bin.«¹⁵ Auch für Simon war der Wegzug vom Heim nicht einfach: »Der letzte Tag war wirklich traurig, weil ich alleine hierhergekommen bin, keine Familie und dort war es am Anfang auch sehr schwierig, weil ich kannte niemanden, aber mit der Zeit hatte ich gute Beziehungen mit den Leuten und so weiter. Dann plötzlich kommt ein anderer Transfer, wo man auch an einen anderen Ort gehen muss. Allein ohne Freunde musst du dort. Auch das war wirklich sehr, sehr schwierig.«¹⁶ Nina hingegen empfindet den Auszug aus dem Heim als eine Befreiung: »Also für mich war es besser, weil dort ist ein bisschen viel Kontrolle. Also jede Nacht musst du um halb 11 oder 11 im Bett sein. Und sie kommen und kontrollieren, wenn du nicht da bist, dann kriegst du weniger Taschengeld und so. Ja, da war mehr Kontrolle und dann nachher waren wir einfach frei. Für mich war es viel besser.«¹⁷ Sven erfährt nach seinem Transfer keinen örtlichen Wechsel, er bleibt in einer Wohngruppe, welche an eine Institution für MNA angeschlossen ist. Deswegen erweist sich die Frage nach dem letzten Tag im Heim für ihn als nicht sehr relevant. Toni, der als Erwachsener in die Schweiz gekommen ist, empfand den letzten Tag im Asylheim als sehr positiv: »Das war der beste Tag, haha, da war ich glücklich. Ich meine, ich war nicht hier (Stadt), ich war in (Landkanton) da war es mega streng mega, also schlimm.«¹⁸

In den Interviews zeigt sich die unterschiedliche Wahrnehmung der Transfer vom Heim in die Gemeinde. Dieser Übergang kann eine Befreiung von Kontrolle und Sanktionen bedeuten, aber auch Gefühle des auf sich allein gestellt seins und des Verlustes mit sich ziehen, vor allem dann wenn keine gesicherte Zukunftsperspektive sichtbar ist. Es zeigt sich auch, dass in Bezug auf die Schulbildung oder berufliche Ausbildung in allen Fällen für schulische Anschlusslösungen nach dem Heimaufenthalt gesorgt wurde. Dazu gehören Brückenangebote wie das 10. Schuljahr und diese spielen eine wichtige Rolle bei der Lehrstellensuche.

9.3.3 Effekte des Heimaufenthaltes

Die zweite Unterfragestellung zielt darauf ab die Auswirkungen des Heimaufenthaltes auf den weiteren schulischen oder beruflichen Werdegang beleuchten. Zu unterscheiden, welche Effekte auf den Heimaufenthalt zurückzuführen sind und welche andere Ursachen haben könnten, ist eine komplexe Aufgabe, da hier viele unterschiedliche Faktoren zusammenspielen.

Bezogen auf die Bundesebene werden seitens der Interviewten staatliche Behörden des Migrationsamts und das Empfangszentrum erwähnt. Die Benennung der Entscheidungsbehörde geschieht entweder indirekt mit dem Ausdruck »die«, wie bei Simon: »Aber ich habe den Vertrag unterschrieben und die haben gesagt, nein, darf ich nicht«¹⁹ oder sie wird geographisch nach dem Ort, an dem sich das Zentrum der Institution befindet, benannt z. B. *Bern*. Das Empfangszentrum wird entweder *Camp* oder nach dem Namen des Ortes, in dem sich das Zentrum befindet benannt oder wie bei Alex beschrieben: »und ich war in einem Heim und das ist ein Heim an der Schweizer Grenze zu Deutschland.«²⁰ Die Entscheidung über den Aufenthaltsstatus hat weitreichende Konsequenzen für den weiteren schulischen und beruflichen Werdegang. Wurde noch keine ausländerrechtliche Entscheidung getroffen, sind die asylsuchenden Personen in Besitz des Ausweis N. Was das für die Lehrstellensuche bedeutet erklärt Nina: «dann habe ich das 10. Schuljahr fertig (gemacht). In diesem Jahr haben wir auch nach einer Lehrstelle gesucht. Damals habe ich eine N-Bewilligung gehabt und ich konnte nicht mal mit der Lehre anfangen.»²¹ Mit der vorläufigen Aufnahme, Bewilligung F, darf man einer Arbeit nachgehen und somit auch eine Lehre absolvieren, aber man benötigt hierfür eine Bewilligung der kantonalen Behörden (SEM, 2012). Dennoch kann eine eher «unsichere» Bewilligung ein Hindernis in der Lehrstellensuche darstellen, wie bei Nina: «viele Absagen habe ich bekommen, also es war sehr schwierig, weil damals habe ich auch nicht eine gute Aufenthaltsbewilligung gehabt und F-Bewilligung gehabt und die haben auch immer wieder manchmal habe ich auch solche Absagen bekommen, dass deine Bewilligung ist nicht so sicher, wir können dich deswegen so nicht nehmen.»²²

Wichtig für den Übergang in das Berufsleben ist die Ebene der Kantone und der Gemeinden, denn dort befinden sich die zentralen administrativen Institutionen, die den Alltag regeln. Für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen sind die einzelnen Kantone zuständig (ADEM, 2018). Auf der kantonalen Ebene werden die in den Interviews erwähnten Institutionen in den Kategorien *Schule*, *Sprachkurse*, *MNA-Zentrum*, *Sozialamt*, *Polizei* und *BIZ* unterteilt. Unter dem Begriff *Schule* sind Interviewaussagen über Brückenangebote, das 10. Schuljahr, Integrationsschule und Schule im MNA-Zentrum zusammengefasst. Unter *Sprachkurse* sind Deutschkurse, Intensivsprachkurs und Graticurse subsumiert. Wobei

Gratiskurse auch der privaten Ebene zugehören. Weitere genannte Institutionen auf der kantonalen Ebene sind *das Sozialamt, die Polizei* und *die BIZ*. Eine der mitgeteilten Erfahrungen mit der Polizei in der Schweiz war von einem positiven Eindruck geprägt: «dann haben sie sehr gut mit mir gesprochen. Sie haben immer wieder gesagt, dass du keine Angst haben musst und so. Sie haben Witze gemacht. Das war sehr gut, weil im Vergleich zu Griechenland war das ein sehr grosser Unterschied»²³ Eine andere Aussage über die Polizei ist geprägt von der Angst, ausgeschafft zu werden: «jeden Tag Angst, weil die Polizei kann dich immer nehmen und verhaften und die können dich ausschaffen»²⁴. Das Sozialamt wird im Zusammenhang mit der jetzigen finanziellen Unterstützung erwähnt und auch Sozialberatung genannt. Mit der *BIZ*, ist das kantonale Berufsinformationszentrum gemeint, das im Zusammenhang mit der Information zur Berufswahl genannt wird. Viel häufiger werden Brückenangebote, Schulen und Sprachkurse in Verbindung mit dem schulischen und beruflichen Werdegang gesetzt. Auf der privaten Ebene werden Projekte wie Gratiskurse, die Caritas und das Geschäft (Lehrbetrieb) benannt. Was die Effekte des Heimaufenthaltes auf den weiteren schulischen oder beruflichen Werdegang betrifft, muss festgehalten werden, dass das Heim nur eine von 12 genannten Institutionstypen ist. Mit der Kategorie *MNA-Zentrum* sind Heime für unbegleitete Minderjährige gemeint, diese werden in den Interviews nie beim vollständigen Namen genannt. Oft wird das Heim nach dem Ort benannt, in dem es sich befindet, oder wie bei Alex umschrieben: »Ja ja doch, bis vor drei Monaten war ich in einem Heim und dort gibt es nur Jungs unter 18 ... und Frauen und Jungs.«²⁵ Weitere genannte Begriffe sind: *Wohnung, Wohnheim* oder auch *Asylcamp für Minderjährige*.

Von den fünf Personen, die als unbegleitete minderjährige Asylsuchende in die Schweiz kamen, waren vier Personen 16 Jahre alt und eine Person war 15 Jahre alt und von diesen fünf Personen waren wiederum vier in einer Institution für unbegleitete Minderjährige untergebracht. Lars konnte mit seiner Tante und seinem Bruder zusammengeführt werden, nachdem diese ungefähr einen Monat nach seiner Ankunft in die Schweiz nachreisten. Die genaue Aufenthaltsdauer wurde in den Interviews nicht erfragt. Bei zwei Personen fand der Transfer kurz nach ihrem 17. Altersjahr und bei zwei weiteren mit ihrem 18. Geburtstag statt. Das heisst die Aufenthaltsdauer in einem Heim für unbegleitete Minderjährige Asylsuchende war nicht sehr lang, d.h. zwischen knapp einem Jahr und dreieinhalb Jahren. Der Anfang des Heimaufenthaltes beschreibt Simon als schwierig: «dort war es am Anfang auch sehr schwierig, weil ich kannte niemanden. Aber mit der Zeit hatte ich gute Beziehungen mit den Leuten und so weiter. Dann plötzlich kommt ein anderer Transfer»²⁶ Sven gibt an fast dreieinhalb Jahren in der Institution für unbegleitete Minderjährige zu leben: «dann ja habe ich dort gewohnt, wo ich jetzt wohne, dann bin ich 18

geworden ... einfach wo ich war, die Wohnung, sie ist für über 18 (Jährige) geworden, dann geblieben.»²⁷

Unter den genannten professionellen AnsprechpartnerInnen befinden sich neben *LehrerInnen* auch Professionelle des sozialen Bereichs, die teilweise indirekt *sie* oder *die* genannt werden oder als *Chefin/Asylchef* benannt werden. Dieser Begriff wird von zwei Personen verwendet, wie zum Beispiel von Nina: »Ja wir haben einen Plan von der Chefin bekommen.«²⁸ Die gewählte Ausdrucksweise deutet auf eine Hierarchie hin und bringt soziale Distanz zum Ausdruck, was auch Jurt und Roulin (2016, S. 104) in ihrer Untersuchung auffällt. Sie meinen dazu: »*Je mehr Bereiche im Regelwerk der Institution den Alltag der Minderjährigen gestalten, desto weniger können einzelne individuelle Abmachungen ausgehandelt werden und desto mehr agieren die Sozialarbeitenden als Vermittler des Regelwerks. Sie werden kaum als flexible und offene Ansprechpersonen wahrgenommen, sondern eben als „Chefs“*« (Jurt & Roulin, 2016, S.104). Weitere genannte Begriffe sind *zuständige Person*, *BetreuerInnen*, *Sozialberatung* und *Sozialarbeiter*. Interessanterweise findet die Beistandschaft nur nach Rückfrage Erwähnung. Bei der *Perzeption der Professionellen der Sozialen Arbeit*, sind insbesondere Angestellte der Heime für unbegleitete Minderjährige gemeint. In Zusammenhang mit der Berufsfindung machen sie Vorschläge für Berufe und Ausbildungen, wie z. B. bei Nina: »Also ich war im (Institution für MNA) gewesen, also diesem Asylcamp für Minderjährige, und dort habe ich diese Vorschläge bekommen ... Betreuerinnen ja sie haben gesagt, ja du kannst Lehre machen, in einem Restaurant, als Coiffeuse und solche Sachen. Und dann, aber das hat mir nicht gefallen und dann eh hat mich eine Betreuerin Frau ... Ja sie hat mich zum 10. Schuljahr vorgeschlagen.«²⁹ Neben den unbefriedigenden Berufsvorschlägen empfindet Nina den Auszug aus dem Heim als befreiend und erwähnt in diesem Zusammenhang Kontrolle und Sanktionen. Kontrolle ist auch für Sven ein Thema: »Sie kontrollieren die Wohnung, ob es sauber oder schmutzig ist ... es ist nicht so genau, sie kommen wann sie wollen.«³⁰

In Simons und Alex Aussagen ist eine grössere Nähe zu den Betreuungspersonen erkennbar. Bei Simon wird einerseits Ressourcenorientierung und eine hoffnungsgebende Haltung sichtbar: »Ja das war schwierig, weil ich hatte mir viel Sorgen gemacht, was mit mir geschehen würde, mit mir passieren würde, nach achtzehn Jahren und die haben mir oft die Hoffnung gegeben wie: Simon du bist stark, du bist intelligent, wir hoffen, es kommt gut. Einfach bleib stark. Du bist bis hier alleine gekommen ... «³¹ Auf der anderen Seite steht *Machtlosigkeit* und *beschränkte Zuständigkeit*: »Weil die zeigen dir klar: Wir können nicht etwas für dich machen, wir sind hier nur, um dir zu helfen, wenn es um das Essen geht oder um die Schule. Aber wir können nicht etwas machen. Wir können dir nicht den Entscheid geben. Wir können dir nicht

bei der Arbeit helfen. Wir können dir nur helfen, wenn du krank bist, wir zeigen dir, wo das Spital ist oder wenn du Geld brauchst für Essen oder Billett, da helfen wir, anderes können wir nicht (machen).«³² Alex scheint im Heim für MNA in einem Sozialarbeiter eine Bezugsperson gefunden zu haben; immer wieder nennt er ihn *mein Sozialarbeiter*: »Mein Sozialarbeiter hat mich gefragt: Was sind deine Hobbies? Ich habe gesagt: Fussball, in Afghanistan und in Griechenland habe ich Fussball gespielt. Dann haben wir zusammen gesucht und den Fussballverein gefunden. Er hat angerufen und ich bin dorthin gegangen.«³³ Das Verlassen der Institution für MNA fällt Alex schwer, er wird zur Selbstständigkeit und Realitätsbezug aufgefordert: »Es geht nicht, dass du immer hier bleibst. Du willst mit den kleinen Jungs unter Achtzehnjährigen bleiben und so. Alle diese Jungs gehen eines Tages weg von hier. Aber du musst jetzt lernen, wie das Leben alleine weitergeht.«³⁴ Alex hat sich weitere Gedanken über die Rolle des Sozialarbeiters gemacht: Manchmal haben wir gefragt: »Wieso ist es für euch nicht langweilig mit uns? Sie arbeiten mit Jungs und so und die machen immer etwas schlecht, etwas kaputt, schreien so. Und sie sagten: Ja wir haben das gewusst und das ist unserer Beruf und ja wir sind zufrieden mit euch.«³⁵ Alex erzählt von gemeinsamen Freizeitaktivitäten: »Einmal waren wir alle, unser Wohnheim, in einem anderen Kanton für eine Woche. Manchmal gehen wir ins Theater, Kino, zu Fussballspielen und so weiter. Und die waren, sind, alle glücklich, also glücklich.«³⁶ Die Sozialarbeitenden haben ihren Beruf bewusst gewählt und einen zufriedenen Eindruck bei Alex hinterlassen, obwohl er das Gefühl hat, dass die Arbeit mit Jugendlichen (v. a. Jungs) anstrengend ist. Der Begriff »langweilig« kann im Persischen auf zwei Arten verstanden werden, einerseits langweilig im Sinne von öde oder aber auch als anstrengend. Vielleicht haben diese positiven Erfahrungen im Wohnheim Alex' Berufswünsche beeinflusst: »Ja meine Ziele sind, wie ich gesagt habe, mit Menschen zu arbeiten ... Ich möchte in einem Spital arbeiten.«³⁷

Die Effekte des Heimaufenthaltes auf den weiteren schulischen oder beruflichen Werdegang sind stark vom asylrechtlichen Status der betreffenden Person beeinflusst. Die Grundvoraussetzung hier leben und arbeiten zu dürfen ist ein anerkannter aufenthaltsrechtlicher Status. Ein weiterer Einflussfaktor auf die Auswirkungen des Heimaufenthaltes ist die relativ kurze Aufenthaltsdauer der ehemaligen Bewohnerinnen und die Tatsache, dass das Heim für unbegleitete Minderjährige oft nur eine weitere Zwischenstation von vielen anderen ausmacht. Im Zusammenhang mit der Unterstützung der Lehrstellensuche werden vor allem die Brückenangebote genannt. Wobei die Anmeldung an diese Schulen durch Professionelle der Sozialen Arbeit erfolgte und alle Befragten eine schulische Anschlusslösung nach dem Austritt hatten.

Folgende drei Beziehungstypen kristallisieren sich bei der Perzeption der Professionellen der Sozialen Arbeit heraus:

- distanzierte Beziehung, geprägt durch Hierarchie und Kontrolle
- unterstützende Beziehung, aber auch machtlos mit begrenzten Zuständigkeiten
- unterstützende Beziehung, fördernd und inspirierend

9.3.4 Bilanzierung und intersubjektive Erfahrungen

Für die Untersuchung von intersubjektiven Erfahrungen, welche die Bilanzierung des gelebten Lebens und der gegenwärtigen beruflichen oder schulischen Situation auszeichnen, werden die Kategorien *aktuelle Situation aus subjektiver Sicht*, *Zukunftspläne*, *Bewältigungsstrategien*, *Ressourcen* und schliesslich das *Soziales Beziehungsnetz* näher beleuchtet.

Die Bewertung der *aktuellen Situation aus subjektiver Sicht* ist unterschiedlich und erfolgt in Anlehnung an die unterschiedlichen Lebenslagen der TeilnehmerInnen. Nina ist sehr zufrieden mit ihrer beruflichen Situation und ihrem Lehrbetrieb: »Ich finde das ein sehr guter Beruf, sehr spannend. Ja ich bin sehr zufrieden und im Geschäft sind wir ein sehr gutes Team. Also sie begleiten sehr gut.«³⁸ Sven fühlt sich gut. Er kennt den Begriff »gegenwärtige Situation« nicht und dieser wird im Interview mit »jetzt« und »momentan« erklärt. Vielleicht erfolgt seine Antwort aufgrund dieser vereinfacht-reduzierten sprachlichen Umschreibung so knapp. Lars fühlt sich besser: »Ja sehr viel besser als dort. Eigentlich möchte ich nicht immer zur Schule gehen. Ich wollte arbeiten und so ... jetzt habe ich einen Beruf gefunden.«³⁹ Lars hat genug von der Schule und möchte arbeiten. Damit ist wahrscheinlich auch der Wunsch nach finanzieller Unabhängigkeit verbunden. Er hat einen Beruf gefunden und somit auch mehr Gewissheit, was seine Zukunft betrifft. Toni hat sich mit der Situation abgefunden und seine Berufswahl ist pragmatisch: »eh es war eigentlich nicht mein Traumberuf sozusagen. Aber ich weiss auch nicht, aber es gefällt mir eigentlich ..., da ich eine Chance habe, weiterzumachen.«⁴⁰ Die Entscheidung fiel Toni nicht leicht: »Also nicht lange gesucht, sondern ich habe mir lange überlegt, damit ich mich entscheiden konnte. Das war das Problem bei mir, ich konnte mich nicht so schnell entscheiden.«⁴¹ Alex empfindet seine Situation jetzt als normal: »Jetzt ist normal. Wissen sie, aber ich wollte in diesen Sommerferien eine Lehre finden oder ein Praktikum oder etwas anderes, aber ich habe es nicht gefunden. Trotzdem mache ich, was ich kann in der Schule.«⁴² Eine Ungewissheit, was nach der Schule sein wird, äussert Alex relativ am Anfang des Interviews: »Ich habe das zweite Jahr Schule. Bis jetzt weiss ich nicht, was ich in Zukunft machen soll.«⁴³ Bei Alex fällt zudem auf, dass er sehr oft den Begriff »alleine« im Zusammenhang mit seiner Situation verwendet. Ungewissheit zeichnet auch Simons aktuelle Lage aus. Die Belastung durch Sorgen und Ungewissheit drückt Simon in den folgenden Worten aus: »Die momentane Situation, ich habe nicht viel dazu zu sagen, weil, wenn man in einem fremden

Land lebt und illegal lebt. Du bist papierlos. Es ist immer schwierig, weil du hast keine Garantie, du hast jeden Tag Angst, weil die Polizei könnte dich immer nehmen, verhaften und dich ausschaffen.«⁴⁴

Die subjektive Bewertung der aktuellen Situation beeinflusst, neben den Erfahrungen der Vergangenheit, die Gestaltung der Zukunft. Die *Zukunftspläne* reichen von der *konkreten Planung* und dem Ziel, doch noch zu studieren, wie zum Beispiel bei Nina, bis zum *nicht genau wissen, was* und noch etwas unkonkreteren Vorstellungen, wie *arbeiten* bei den jüngeren Teilnehmenden. Die *Lehre abzuschliessen* oder eine *Lehre finden* sind weitere Zukunftspläne. Simon steht vor der Schwierigkeit, dass er aufgrund der behördlichen Negativentscheidung, keine Lehrstelle antreten darf. Seine berufliche Zukunft hängt von der behördlichen Entscheidung über seinen Aufenthaltsstatus ab. Die Erfahrungen mit der Umsetzung der Berufswünsche, das gegenwärtige Alter und der ausländerrechtliche Status beeinflussen die Gestaltung der Zukunftspläne. Nina und Toni machten zum Beispiel die Erfahrung, dass ihre ausländischen Abschlüsse in der Schweiz nicht anerkannt sind. Das Ziel war bei beiden, zu studieren, also eine tertiäre Ausbildung zu machen. Nina hat dieses Ziel noch nicht aufgegeben und möchte nach der Lehre studieren: »Ich würde diese Lehre fertigmachen und ich hoffe mal (sie) erfolgreich fertigmachen. Und dann nachher ein Jahr schaffen, ein bisschen Geld verdienen, fürs Studium ein bisschen sparen. Dann nachher werde ich bei der HF, höhere Fachhochschule, anfangen und das wird auch zweieinhalb Jahre dauern. Und dann nachher bekomme ich ein gutes Diplom. Ja nach diesem Studium schau ich mal, ob ich wieder Lust habe ein bisschen weiterstudieren oder einfach zu schaffen. Normal schaffen.«⁴⁵ Toni wollte ursprünglich IT studieren, diesen Wunsch konnte er nicht umsetzen. Die Lehre stellt für ihn die Alternative dar, sich beruflich weiterzuentwickeln. Er spielt mit dem Gedanken, nach der Lehre Radiologie zu studieren oder auf die Polizeischule zu gehen. Lars möchte die Lehre abschliessen, arbeiten und dann ein eigenes Geschäft eröffnen. Sven möchte einen Job haben und arbeiten. Er interessiert sich sehr für handwerkliche Berufe und hat auch mehrere Schnupperlehren gemacht. Bis zum Zeitpunkt des Interviews erhielt er aber noch keine Zusage. Alex sieht seine Zukunft im gesundheitlich-sozialen Bereich. Sein ursprünglicher Berufswunsch war es, in einer Fabrik zu arbeiten. Diesen Plan hat er aber aufgegeben und sucht nun eine Lehrstelle in einem Krankenhaus als Assistent Gesundheit Soziales.

Mit Bewältigungsstrategien sind Strategien gemeint, welche auf die Erweiterung der psychosozialen Handlungsfähigkeit abzielen. Direkt aus den Interviews ergaben sich die Bewältigungsstrategien *lernen, sich informieren, weiterbilden* und *politisches Engagement*. Simon befindet sich momentan in einer schwierigen Situation. Seine Möglichkeiten, in der Schweiz zu

arbeiten und zu leben sind begrenzt. Dennoch hat er Hoffnung. Das Lernen spielt für ihn eine wichtige Rolle. Um sich in einer neuen Umgebung zurechtzufinden ist das Erlernen der Sprache sehr wichtig. Simons Handlungsempfehlung erfolgt in diesem Sinn: »Jeder der in die Schweiz kommt, muss wirklich versuchen die Sprache zu lernen und Integration zu machen.«⁴⁶ Die Bewältigungsstrategien zeigen sich im Umgang mit dem negativen Asylentscheid: »Dann als ich die Entscheidung bekommen habe, dann darf ich nicht mehr arbeiten. Ich darf nicht mehr dort das Praktikum machen und musste die ganze Zeit zu Hause bleiben und ich habe gesagt, das geht nicht. Und dann habe ich gesucht, wo ich freiwillig arbeiten könnte und so weiter.«⁴⁷ Simon gibt nicht auf und er informiert sich über Projekte, in denen er sich freiwillig engagieren kann. Er findet ein politisches Vorhaben, in dem er unentgeltlich administrative Tätigkeiten erledigt und sich gleichzeitig weiterbilden kann. Sein Ziel ist es, in einigen Monaten die C1 Prüfung zu machen: »Also im Moment, seit ich die Entscheidung bekommen habe, lerne ich programmieren, jetzt kann ich Datenbanken und Website entwickeln. Seit ich negativ bekommen habe, habe ich solche Sachen gelernt, ich bilde mich weiter, ich lerne weiter Deutsch.«⁴⁸ Sich weiterzubilden ist eine weitere Handlungsempfehlung, die Simon jungen Menschen in ähnlicher Situation gibt: »Immer versuchen, dich weiterzubilden. Es gibt viele verschiedene Orte, wo man sich weiterbilden kann ohne ... es ist kostenlos. Das habe ich zu sagen.«⁴⁹ Auch in Ninas Aussagen spielt die Bewältigungsstrategie *sich informieren* eine wichtige Rolle. Nina ist mit den Berufsvorschlägen ihrer BetreuerInnen und LehrerInnen nicht zufrieden: »Deswegen habe ich mich ein bisschen vertieft, in diesem Thema eine Lehre zu finden. Mit der BIZ habe ich auch einen Termin abgemacht, dort habe ich mich informiert, mehr informiert und dann nachher bin ich zum Schluss gekommen, dass ich eine Lehre als (...) mache.«⁵⁰ Alex machte die Erfahrung, dass man sich manchmal anstrengen muss. Er erzählt von seinen anfänglichen Schulschwierigkeiten und wie er damit umging: »Am Anfang war es so schwierig, es war sehr schwierig, aber ich wollte nicht so einfach (aufgeben) und ich habe bisschen gelernt und ein bisschen gearbeitet. Jetzt geht es.«⁵¹

Die Wahl der Bewältigungsstrategien hängt auch von den vorhandenen Ressourcen ab. Die Kategorie Ressourcen wurde in drei Teile gegliedert, in *Ressourcen allgemein*, *digitale Ressourcen* und *Sprachkompetenzen*. *Hartnäckigkeit*, *Selbstständigkeit*, *Flexibilität/Umstellungsfähigkeit* und *Flexibilität/Selbstbehauptung* werden zu den „allgemeinen“ Ressourcen subsumiert und passen zum Konzept der Resilienz. Mit der Resilienz ist die relative Widerstandsfähigkeit gegenüber krisenhaften Situationen oder Lebensumständen gemeint (Gabriel & Keller, 2015, S. 54). Selbstständigkeit ist eine wichtige Ressource wie auch Alex erfahren muss: «du musst lernen wie das Leben alleine weitergeht.»⁵² Die Interviews zeigen auch Flexibilität und

Umstellungsfähigkeit der jungen Menschen. Fast alle müssen ihre ursprünglichen Berufswünsche überdenken und neue angepasste Pläne entwickeln, wie auch Nina: «du musst zuerst eine Lehre machen. Dann habe ich mich über Lehre informiert.»⁵³ Hartnäckigkeit und Selbstbehauptung sind weitere Ressourcen, die in den Aussagen der Interviews in Erscheinung getreten sind. Nina ist zum Beispiel nicht zufrieden mit den Berufsvorschlägen der SozialarbeiterInnen und der LehrerInnen. Anstatt sich damit abzufinden, sucht sie nach anderen Möglichkeiten und bekommt nach einer schwierigen Lehrstellensuche mit vielen Absagen ein Lehrangebot in einem Beruf, der ihr besser liegt. Auch Alex nimmt ein Risiko auf sich, indem er ein Praktikumsangebot als Detailhändler ablehnt. Er hat andere Berufswünsche: «aber mein Wunsch war etwas anderes als AGS. Wissen Sie was AGS heisst, also Assistent Gesundheit und Soziales.»⁵⁴ Auch in Simons Fall zeigen sich Hartnäckigkeit und Selbstbehauptung. Er weigert sich eine behördliche Entscheidung anzuerkennen und geht einen politischen Weg. Nachdem er einen negativen Asylentscheid bekommen hat, darf er nicht mehr sein Praktikum fortsetzen. Er erzählt: «und ich musste die ganze Zeit zu Hause bleiben und (ich) habe gesagt, das geht nicht und dann habe ich gesucht, wo ich freiwilligen Arbeit machen könne.»⁵⁵

Digitale Ressourcen beinhalten: IT-Vorkenntnisse, Programmieren, Photoshop, Whatsapp & Viber, Google Translator und Youtube. Das Interesse für digitale Themen spiegelt sich auch in den Berufswünschen von Toni und Simon wider. Nina hat auch ihre Lehrstelle in diesem Bereich gefunden. Stauber et al. (2007, S. 35) verbinden den digitalen Aspekt mit dem Bereich der Peers und der jugendkulturellen Zusammenhänge. Sie sehen darin soziale und medial vermittelte Anforderungsstrukturen. Die jungen Menschen müssen sich in ihren Freundschaftsbeziehungen, in der Rezeption von Medien und im Konsum als kompetente NetzwerkpartnerInnen erweisen (Stauber et al., 2007, S. 35). Die wichtige Rolle digitaler Medien zeigt sich auch in den Interviews, wobei Kommunikation, Information und Lernen im Vordergrund stehen. Bei den *Sprachkompetenzen* erweist sich in der Kategorie *Relevanz Deutschkenntnisse* das Beherrschen der deutschen Sprache, als von zentraler Bedeutung für alle Teilnehmenden. Alex meint dazu: »Ja, weil ich konnte kein Deutsch sprechen. Drei bis vier Monate konnte ich nicht meine Probleme lösen.«⁵⁶ Auch Lars erzählt von *Sprachschwierigkeiten*: »Also zuerst das erste Jahr in der Schweiz, da war die Sprache schwierig. Also bis jetzt ist bisschen schwierig, also man muss Kontakt haben.«⁵⁷ Der Kontakt, der den Erwerb der Sprache erleichtert, begrenzt sich bei Lars auf die Schule. Alex hingegen verfügt über weitere Möglichkeiten: »Ich habe viele Kollegen, ja wir reden Deutsch ... oft ja Deutsch. Und ich habe vieles auf der Strasse gelernt, Kollegen und so.«⁵⁸ Neben seinen Kollegen erwähnt Alex auch seinen Sozialarbeiter im Zusammenhang mit dem Spracherwerb: »... und auch mein Sozialarbeiter. Am Anfang wollte ich mit ihm

auf Englisch sprechen, dann hat er gesagt, du bist in der Schweiz. Du musst Deutsch sprechen.«⁵⁹ Sven erzählt, dass er viel in der zentrumsinternen Schule gelernt hat: »Ich hatte eine gute Lehrer, ja deswegen konnte ich gut Deutsch, aber nicht so perfekt.«⁶⁰ Weitere Sprachen, die neben Deutsch erwähnt werden, sind: Englisch, Französisch, Arabisch, Persisch und Tigrinya. Nina, Alex und Toni lernten Englisch in der Schule im Ursprungsland. Toni meint dazu: »Ich habe die Schule schon zu lang verlassen. Dann habe ich Mathe vergessen und Englisch auch.«⁶¹ Auch Alex machte diese Erfahrung: »Ja, ich habe immer Englisch gesprochen, weil ich Englisch in Afghanistan gelernt habe und ja aber jetzt habe ich es vergessen.«⁶² Simon spricht Französisch und hatte in der Schule auch Arabischunterricht. Das Beherrschen einer Landessprache hatte bei Simon keinen Einfluss auf die Kantonzuteilung. Er musste daher eine neue Sprache lernen: »Ich konnte schon Französisch sprechen, aber die haben mich in (Stadt in der Deutschschweiz) geschickt, wo ich auch anfangen musste, Deutsch zu lernen. Ich musste von abcd beginnen.«⁶³ Ausser Tigrinya und Persisch wurden keine weiteren Muttersprachen erwähnt.

Die Kategorie *Ressourcen* leitet über in die Kategorie *Soziales Beziehungsnetz*, innerhalb welcher *Peergroup*, *Familie*, *MitbewohnerInnen* und *NachbarInnen* genannt werden. Die *Peergroup* scheint in verschiedenen Bereichen sehr wichtig zu sein. In den Interviews als Kollegen und Kolleginnen benannt, taucht sie relativ oft auf. Vor allem im Zusammenhang mit der Berufswahl spielen die Informationen und Empfehlungen von »*AltersgenossInnen*« eine grosse Rolle. Die Freundeskreise sind oft gemischt zusammengesetzt, *Kollegen aus Eritrea und Afghanistan*. Der Kontakt zur einheimischen Bevölkerung ist hingegen nicht sehr ausgeprägt. Kollegen und Kolleginnen werden sehr oft erwähnt. Dies im Zusammenhang mit dem Erlernen der Sprache, wie bei Alex, oder als Informations- und Empfehlungsquelle bei der Berufswahl, wie Lars erzählt: »Also ich habe einmal die Haare von meinem Kolleg geschnitten und mein Kolleg hat mir auch ein bisschen erzählt, wie der Beruf geht und so.«⁶⁴ Tonis Berufswahl kommt auch durch die Beratung und Empfehlung von Kollegen zustande: »Ich habe mit meinem Kollegen darüber diskutiert. Er war nicht der Einzige, aber einer von denen, die viele Lehrstellen hatte. Ich mein es war zu schwer.«⁶⁵ Hier werden wieder Tonis Entscheidungsschwierigkeiten bei der Berufswahl sichtbar. Sven gibt Einblick in seinen Entscheidungsprozess: »Ja ich wohne mit vielen Leuten und dann schaue ich, was meine Kollegen und meine Kolleginnen machen ... dann fühle ich mich, was muss ich machen, dann denke ich nach.«⁶⁶ Seine Entscheidung basiert einerseits auf Inspiration durch die Peergroup und andererseits aus Intuition, in dem er versucht, auf seine Gefühle zu hören. Die Peergroup besteht zum grössten Teil aus Jugendlichen und jungen Menschen, die selbst noch nicht so lange in der Schweiz sind. Sven, Lars

und Alex geben für den Kollegenkreis Personen unter anderem aus Eritrea und Afghanistan an. Einheimische Kollegen und Kolleginnen gibt es fast nicht, was auch an den eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten der Schule liegen kann. Sven meint dazu: »Ja die waren alle MNA glaube ich. Die sind alle Ausländer.«⁶⁷ Diese Aussagen deuten darauf hin, dass die Zusammensetzung der Peergroup nach innen heterogen erfolgt und nach aussen homogen. Heterogen nach innen, weil oft von Kollegen aus unterschiedlichen Nationalitäten gesprochen wird. Sven meint dazu: «es ist, wir sind nicht gleich».⁶⁸ Homogen nach aussen, weil in diesen Interviews selten von freundschaftlichen Kontakten mit einheimischen Menschen erzählt wird.

Partnerschaftliche Beziehungen oder der Wunsch nach einem Partner oder Partnerin werden nicht erwähnt. Die *Familie* oder *Familienmitglieder* werden relativ selten erwähnt und nur, wenn sie sich hier in der Schweiz befinden. Nina erzählt von Ihrer Mutter, die ihr eine grosse Unterstützung ist. Lars lebt zusammen mit seinem Bruder und seiner Tante. Sven hat eine Schwester hier: »Aber mein Leben ist anders, ihr Leben ist anders.«⁶⁹ Diese Aussage deutet auf eine distanzierte Beziehung hin und könnte auch so umformuliert werden: Sie lebt ihr Leben und ich lebe mein Leben. Sven hätte gerne seine Eltern hier in der Schweiz; diesen Wunsch äusserte er jedoch nicht bei den Behörden: »Nein, ich wusste schon, dass ich keine Chance habe, deswegen konnte ich nicht reden ... eine Chance, es gibt keinen Jugendlichen, der mit dreizehn oder fünfzehn alleine hierhergekommen ist und nachher sind seine Eltern gekommen. Ich habe keine Ahnung, ich kenne jetzt nicht, gar nicht.«⁷⁰ Die Chance auf Familiennachzug scheint für Sven so unmöglich, dass er nicht einmal darum bittet. Denn ihm ist kein Fall von Familiennachzug bekannt. Die Ausdrucksweise, ich konnte nicht reden, kann ein Hinweis auf Schwierigkeiten in der Artikulation der eigenen Bedürfnisse sein oder auf fehlendes Vertrauen und Angst verweisen, denn er befindet sich während der Asylbefragung in einer Art Verhörssituation. Fehlendes Vertrauen oder Angst könnten auch ein Grund gewesen sein, weswegen in den meisten Interviews Familienangehörige im Ursprungsland oder in Drittländern nicht erwähnt wurden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass dieses Thema ausgeblendet wurde, weil es mit starken Emotionen verbunden ist. Der Fragebogen beinhaltete keine Fragen zur familiären Situation und überliess es bewusst den Interviewteilnehmenden, von sich aus dieses Thema anzusprechen.

Ausser Nina und Lars leben die vier weiteren Interviewteilnehmer in Wohngemeinschaften. *MitbewohnerInnen*, welche aus verschiedenen Herkunftsländern stammen werden als eine weitere Gruppe innerhalb des *Sozialen Beziehungsnetzes* zwar erwähnt, ohne das Thema weiter zu vertiefen. Toni drückt das Zusammenleben so aus: «ja ich wohn allein, also in einer WG.»⁷¹ Die Kontakte zur Schweizer Wohnbevölkerung werden selten angesprochen. Alex ist in einem

Fussballklub, dort hat er Kontakt zu Jugendlichen, die in der Schweiz aufgewachsen sind. Nina spricht von einer Nachbarin: »Ich habe mal eine Nachbarin gefragt (die Bewerbung) zu korrigieren, aber sie hat auch nicht so viel Zeit gehabt und dann konnte ich nicht immer wieder das sagen«⁷².

Es zeigt sich in den Interviews, dass sich diejenigen Jugendlichen, die über einen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügen und berufliche Perspektiven entwickeln können, als zufriedener einschätzen und sie konkretere Zukunftspläne entwickeln können. Jugendliche ohne Anschlusslösung (Lehrstelle, Praktikum) haben Schwierigkeiten, berufliche Perspektiven und Pläne zu entwickeln. Eine wichtige Voraussetzung für die Bildung beruflicher Perspektiven ist ein entsprechender aufenthaltsrechtlicher Status. Bei der Berufswahl spielt der Einfluss der Peergroup eine grosse Rolle und hier die Beratung und Information durch Kolleginnen und Kollegen, wobei die meisten noch nicht so lange in der Schweiz sind. Berufsvorschläge von Professionellen können als unbefriedigend wahrgenommen werden, wenn sie nicht den Erwartungen und Wünschen der Interviewten entsprechen. Als mögliche Bewältigungsstrategien im Umgang mit Schwierigkeiten werden lernen, sich informieren, weiterbilden und politisches Engagement genannt. Neben der Selbständigkeit spielen Ressourcen wie Hartnäckigkeit, Selbstbehauptung, Flexibilität und Umstellungsfähigkeit eine wichtige Rolle im Einstieg in das Berufsleben.

10 Diskussion und Schlussfolgerungen aus der Empirie

Bei unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden spielen, neben dem Übergang Schule – Ausbildung – Beruf, Transitionen in Zusammenhang mit der Migration und dem Asylsystem eine zentrale Rolle. Um überhaupt einen Übergang ins Berufsleben vollziehen zu können, müssen die MNA's zuerst den »Übergang in die neue Gesellschaft« erfolgreich durchlaufen. Dazu kommen weitere Übergänge im körperlich-seelischen Bereich, die in dieser Untersuchung jedoch nicht weiter vertieft werden konnten. Diese Multiziplicität von Übergängen erfordert Prioritätensetzungen. Übergänge können auch miteinander in Konflikt stehen, wie zum Beispiel bei Simon. Sein Übergang von der Schule in die Ausbildung verläuft relativ erfolgreich. Er kann das 10. Schuljahr machen, bekommt ein Praktikum und ein Lehrangebot. Doch sein Asylgesuch wird kurz nach seinem 18. Geburtstag abgelehnt. Er darf nicht mehr arbeiten und auch keine Ausbildung machen. Simon gibt sich nicht mit der Entscheidung zufrieden und engagiert sich in einem politischen Projekt. Wenn Simons Situation aus der zweiseitigen Sicht der Übergänge zwischen den *Agents*, die die Passage anleiten und überwachen und die *Passagee*, die die Passage durchlaufen (Glaser & Strauss, 2010, S. 1 - 6) betrachtet wird, zeigt sich, dass für den erfolgreichen Übergang in die neue Gesellschaft eine offizielle und behördliche Erlaubnis

notwendig ist. In den Asylprozess sind verschiedene Agenten involviert und die einflussreichsten sind hier die entscheidungsgebenden Beamten des Staatssekretariats für Migration. Sie fungieren quasi als Gatekeeper der Gesellschaft, die nach gesetzlichen und staatlichen Regelungen über Inklusion und Exklusion von Menschen entscheiden. Professionelle der Sozialen Arbeit sind weitere Agenten in den Übergängen des Asylsystems und haben den Auftrag der Betreuung und Begleitung der Jugendlichen, solange diese an die Institution angeschlossen sind. Die Einflussmöglichkeiten der Sozialen Arbeit sind in diesem Sinn beschränkt. Böhnisch (2016, S.94) erklärt dies damit, dass die Soziale Arbeit personenbezogen agiert und nur bedingt sozialstrukturell, also in ökonomische und rechtliche Bedingungen der Lebenslage intervenieren kann. Die zentralen Spielräume der Lebenslage, Rechte, Einkommen, Arbeit und Beruf, kann die Soziale Arbeit nicht oder kaum verändern. Das Konzept der Bewältigungslage erfasst lediglich diejenigen sozialen und kulturellen Spielräume, die pädagogisch interaktiv beeinflussbar sind. Die Mittel, die der Sozialen Arbeit für einen Zugang zu den Lebenslagen zur Verfügung stehen sind *Sprache, Beziehungen, Zeit und Raum* (Böhnisch, 2016, S. 94). Vor diesem Hintergrund werden die Ergebnisse der qualitative Inhaltsanalyse zu neun Hypothesen zusammengefasst:

- Hypothese 1: Der Übergang in Berufsleben ist einer von vielen, sich teilweise überschneidenden, verschieden gewichteten Übergängen.
- Hypothese 2: Der Transfer vom Heim in die Gemeinde wird unterschiedlich wahrgenommen. Er kann eine Befreiung von Kontrolle und Sanktionen bedeuten, aber auch Gefühle des auf sich allein gestellt seins und des Verlustes nach sich ziehen, vor allem dann, wenn keine gesicherte Zukunftsperspektive sichtbar ist.
- Hypothese 3: Die Effekte des Heimaufenthaltes auf den weiteren schulischen oder beruflichen Werdegang können nicht als einzelne Wirkgrösse betrachtet werden. Die fortlaufende schulische und berufliche Entwicklung wird gleichermassen stark vom asylrechtlichen Status der betreffenden Person und von der relativ kurzen Aufenthaltsdauer der ehemaligen Bewohnerinnen im Heim, das oft nur eine Zwischenstation von vielen anderen ist, mitbeeinflusst.
- Hypothese 4: Im Zusammenhang mit der Unterstützung der Lehrstellensuche sind schulische Brückenangebote die wichtigste Instanz. Wobei die Anmeldung an diese Schulen durch Professionelle der Sozialen Arbeit erfolgt und alle TeilnehmerInnen eine schulische Anschlusslösung nach dem Austritt hatten.
- Hypothese 5: Es zeigen sich drei Beziehungstypen in der Perzeption der Professionellen der Sozialen Arbeit:

1. distanzierte Beziehung, geprägt durch Hierarchie und Kontrolle
 2. unterstützende Beziehung, aber auch machtlos mit begrenzten Zuständigkeiten
 3. unterstützende Beziehung, fördernd und inspirierend
- Hypothese 6: Diejenigen Jugendlichen, die über einen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügen und berufliche Perspektiven entwickeln können, schätzen sich als zufriedener ein und können konkretere Zukunftspläne entwickeln.
 - Hypothese 7: Jugendliche ohne Anschlusslösung (Lehrstelle, Praktikum) haben Schwierigkeiten, berufliche Perspektiven und Pläne zu entwickeln. Voraussetzung, um überhaupt berufliche Perspektiven entwickeln zu können, ist der dafür geeignete aufenthaltsrechtliche Status.
 - Hypothese 8: Bei der Berufswahl spielt der Einfluss der Peergroup eine grosse Rolle. Beratung und Information geschehen hauptsächlich durch Kolleginnen und Kollegen, wobei die meisten selbst nicht so lange in der Schweiz sind. Berufsvorschläge von Professionellen können als unbefriedigend wahrgenommen werden, wenn sie nicht den Erwartungen und Wünschen der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden entsprechen.
 - Hypothese 9: Als Bewältigungsstrategien im Umgang mit Schwierigkeiten werden lernen, sich informieren, weiterbilden und politisches Engagement genannt. Neben der Selbständigkeit spielen Ressourcen wie Hartnäckigkeit, Selbstbehauptung, Flexibilität und Umstellungsfähigkeit eine wichtige Rolle im Einstieg in das Berufsleben. Aspekte des Resilienzkonzeptes verbinden sich mit digitalen und sprachlichen Ressourcen.

In den Hypothesen zeigen sich Aspekte der Strukturseite und der Seite der Subjekte. Auf der Strukturseite steht die Gesellschaft mit ihren gesetzlichen Vorgaben und Institutionen, dazu gehört auch die sozialpädagogische Unterstützung. Die Annahme der subjektorientierten Übergangsforschung, in der sich Übergänge verlängern, diversifizieren und widersprüchlich werden trifft auf die Gruppe der (ehemaligen) unbegleiteten Minderjährigen in hohem Masse zu. Aufgrund der Migration und der damit verbundenen schulischen Bildungslücken verlängert sich bei allen der Übergang in das Berufsleben. Der Übergänge der Migration werden als prioritär eingestuft. Nicht nur seitens der Subjekte, sondern auch der Gesellschaft. Das Erlernen der Sprache benötigt zusätzliche Zeit und daher verlängert sich auch der Eintritt in das Ausbildungssystem. Es handelt sich bei den TeilnehmerInnen um eine sehr heterogene Gruppe mit unterschiedlichen schulischen Vorbildungen aus unterschiedlichen Schulsystemen, was für diversifizierte Übergänge spricht. Die Tatsache, dass es sich um Asylsuchende handelt macht ihre Situation aus sozialstaatlicher Sicht höchst widersprüchlich und es ergeben sich die

Herausforderungen der Exklusion und Inklusion. Die These der Entstandartisierung von Übergängen verdeutlicht die Situation von (ehemaligen) unbegleiteten Minderjährigen.

Studien mit einem ähnlichen Forschungsdesign, qualitative Befragungen von (ehemaligen) unbegleiteten Minderjährigen, wie bei Jurt und Roulin (2016) weisen darauf hin, dass sich viele Jugendliche nach dem Austritt aus dem Wohnheim für Minderjährige überfordert und hilflos fühlen (Jurt & Roulin, 2016, S.110). Laut Gilléron und Jurt (2017) erfolgt der Übergang aus der Institution zu abrupt und gelingt nicht immer gut (Gilléron & Jurt, 2017, S.135). Der Mangel an Konfliktlösungskompetenzen könnte daran liegen, dass Sozialarbeitende für einige Jugendliche zu viele Aufgaben übernehmen und sich zu schnell in Konflikte einschalten (Gilléron & Jurt, 2017; Jurt & Roulin, 2016). Die Feststellung, dass sich Jugendliche nach dem Austritt überfordert und hilflos fühlen und der Austritt zu abrupt erfolge, bestätigte sich in zwei Fällen. Eine Person jedoch empfand den Wegzug aus dem Wohnheim als eine Befreiung. Wie der Austritt erlebt wird, scheint von der individuellen Situation und auch von der Gesamtsituation der betreffenden Institution abzuhängen. Die Erklärung jedoch, dass sich die Professionellen zu schnell eingreifen und sich somit keine Selbständigkeit und keine Konfliktlösungskompetenzen entwickeln können, scheint vor dem Hintergrund der neuesten medialen Berichterstattungen (NZZ 2019a) nicht ganz zutreffend und müsste deshalb genauer überprüft werden.

In einer Studie aus Deutschland fasst Noske (2015) vier wichtige Punkte für die Entwicklung von Zukunftsperspektiven von unbegleiteten Minderjährigen zusammen: sicherer Aufenthaltsstatus, der Zugang zu Bildung und Arbeit, die Begleitung bei Übergängen und gute Planung. Ihren Resultate zufolge entwickeln unbegleitete Minderjährige, die ihren legalen Status nicht sichern können, Zukunftsängste und sie fühlen sich nach dem Heimaufenthalt verloren (Noske, 2015, S.19). Die zentrale Rolle des legalen Aufenthaltsstatus zeigte sich auch in den Fallbeispielen. Nicht nur der legale Status, sondern auch die persönliche Reife und eine berufliche Perspektive in Form einer längerfristigen Ausbildung beeinflussen die Situation nach dem Heimaufenthalt. Begleitung bei Übergängen und eine nachhaltige Zukunftsplanung können in vielen Fällen hilfreich sein und den Einstieg in das Berufsleben unterstützen.

Wade (2011, S. 2429) erwähnt die erheblichen Ressourcen vieler unbegleiteter minderjährigen Jugendlichen und ihre Offenheit gegenüber neuen Möglichkeiten und Herausforderungen. Projektive Faktoren sind eine stabile unterstützende Platzierung, Möglichkeiten zum Aufbau neuer Bindungen, die Wiederaufnahme der Bildung und der Aufbau von Netzwerken sozialer Unterstützung, die als eine Brücke zwischen dem Alten und dem Neuen fungieren (Wade, 2011, S.2429). In den Interviews zeigten die Teilnehmenden Ressourcen, die dem Konzept der

Resilienz zuzuordnen sind. Diese Ressourcen können zusammen mit den protektiven Faktoren den weiteren Lebensweg nach dem Heimaufenthalt beeinflussen.

Die Ergebnisse aus der qualitativen Inhaltsanalyse von sechs Interviews sind nicht repräsentativ, sondern gewähren Einblick in eine kleine Stichprobe von (ehemaligen) unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. Die aus den subjektiven Aussagen der Teilnehmerinnen gewonnenen Hypothesen bedürfen einer genaueren wissenschaftlichen Überprüfung, wobei diese Thesis als ein Pre-Test betrachtet werden könnte. Für aussagekräftigere und repräsentativere Ergebnisse empfiehlt sich in einem weiteren Schritt diese qualitative Untersuchung mit einer grösseren Anzahl an Fällen durchzuführen. Im Idealfall müssten 30 – 60 Personen befragt werden. Der Leitfaden dieser Befragung könnte anhand diese Untersuchung weiterentwickelt werden. Wichtig wäre es dabei die Analyse dieser Interviews in einem Forschungsteam zu besprechen, damit mögliche blinde Flecken reduziert werden und die Reliabilität erhöht wird. Die daraus abgeleiteten Hypothesen müssten schliesslich einer quantitativen Untersuchung unterzogen werden. Interessant wäre auch ein international vergleichend Angelegtes Forschungsvorhaben, in der (ehemalige) unbegleitete Minderjährige in verschiedenen Staaten befragt werden. Ein weiterer Schwachpunkt der Ergebnisse ist, dass es sich um eine Momentaufnahme handelt. Alle Interviewteilnehmenden sind noch jung und haben den Übergang in das Berufsleben noch nicht abgeschlossen. Um zu tiefer greifenden Resultaten zu gelangen, müsste diese Studie als Längsschnittstudie aufgebaut sein. Oder es müsste alternativ auf eine grössere Altersvariation innerhalb der Fallauswahl geachtet werden. Die Fallauswahl könnte auf der internationalen Ebene erweitert werden, indem ehemalige unbegleitete Minderjährige, die sich nicht mehr in der Schweiz befinden, befragt werden. Diese etwas aufwändige Untersuchung könnte Erkenntnisse, für den sozialpädagogischen Zugang für junge Menschen liefern, die das Land verlassen müssen und nicht hier bleiben dürfen.

Ein wichtiger Aspekt, der bei der Analyse von den Lebensläufen von (ehemaligen) unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden beachtet werden soll, sind die ständigen Veränderungen, der Gesetze und die Politik. So trat seit 2018 die neue Integrationsagenda des Bundes in Kraft und seit März 2019 hat sich das Asylverfahren in der Schweiz stark verändert (SEM 2019a).

11 Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit und Sozialpolitik

Gemäss Stauber et al. (2015, S. 233) ist Partizipation das zentrale Prinzip einer Sozialpädagogik des Übergangs. Partizipation im Sinne biografischer Selbstbestimmung der AdressatInnen bedeutet: »*Wahlmöglichkeiten, zwischen Übergangshilfen, Flexibilität für individualisierte Übergangskonstellationen, Offenheit von Beratungs- und Orientierungsprozessen, Zeit und Raum, um auszuprobieren, Anerkennung der Legitimität subjektiver Berufswahlansprüche unabhängig von ihren Realisierungschancen, Vertrauensbeziehungen zu Professionellen anstatt institutionelle Normalisierungszwänge, Raum für das Austragen von Konflikten sowie die Einbeziehung der jungen Frauen und Männer als »SozialpartnerInnen« in die Steuerung übergangspolitischer Institutionen.*« (Stauber et al., 2015, S. 233 - 234). Bei unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden mit einem ungesicherten Aufenthaltsstatus liegt die Schwierigkeit in der Umsetzung des Partizipationsprinzips. Es entsteht sogar ein Widerspruch mit der behördlichen Entscheidung, wenn das Asylgesuch abgelehnt wird. Die Möglichkeiten danach sind begrenzt, wie Simons Fall aufzeigt. Die vier Dimensionen der Bewältigungslage von Böhnisch (2016) verdeutlichen die Schwierigkeiten der Sozialen Arbeit im Asylbereich und mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. In der Dimension *Ausdruck* geht es um die Möglichkeit der Thematisierung einer inneren Befindlichkeit mittels der Sprache. Die Kommunikation zwischen den Sozialarbeitenden und den Jugendlichen ist durch die wechselseitig unzureichenden Sprach- und damit Verständnisfähigkeiten beeinträchtigt. Die Jugendlichen müssten zuerst Deutsch lernen und um sich in dieser für sie fremden Sprache zufriedenstellend auszudrücken, braucht es Zeit. Bis dahin können die SozialpädagogInnen nur eingeschränkt mit ihren Klienten kommunizieren. Einige Jugendliche beherrschen Englisch oder Französisch, für sie ist es am Anfang einfacher, auf ihre Probleme oder Bedürfnisse hinzuweisen. Bei der Dimension *Anerkennung* spielt die behördliche Entscheidung eine zentrale Rolle. Diese offizielle Anerkennung ist im Idealfall eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung. Sozialarbeitende können während des Heimaufenthaltes den Jugendlichen eine gewisse soziale Wahrnehmung und Integration bieten. Die Relevanz der behördlichen Entscheidung ist bei der Dimension *Anerkennung* massgebend. In der Dimension *Abhängigkeit* zeigt sich einerseits, dass die Chance, selbstbestimmt handeln zu können, auch zu einem gewissen Mass von der behördlichen Entscheidung abhängig ist. Das sozialpädagogische Konzept des *Empowerment* mit dem Fokus auf Selbstständigkeit und der tendenziellen Aufhebung von Abhängigkeit könnte als wichtiger Zugang zur Entwicklung von Perspektiven dienen. Auch die Dimension *Aneignung* ist geprägt von der hoheitlichen Entscheidung der Asylbehörden. Im Rahmen des Heimaufenthaltes kann die

Soziale Arbeit einen Raum für die Jugendlichen bieten, in den sie sich in ihrer sozialräumlichen Umwelt personell und sozial erweiternd einbringen können.

Zusätzlich erschwerend zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen, die sich für einige Jugendliche als nachteilhaft erweisen können und den Verständigungsschwierigkeiten aufgrund der Sprache, stehen für die Betreuung und Begleitung der unbegleiteten Minderjährigen weniger finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Wohnheime verfügen oft nicht über den gleichen Betreuungsschlüssel, wie »regulären« Kinder- und Jugendheime (NZZ, 2019a). Der sozialpädagogische Zugang zu den Lebenslagen der unbegleiteten Minderjährigen und die Einflussnahme auf deren Handlungsfähigkeit in prekären Situationen ist begrenzt, vor allem wegen Verständigungsschwierigkeiten und des Aufenthaltsstatus.

Im folgenden Teil werden Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit und für die Sozialpolitik vorgestellt. Ein kurzer Blick auf die bestehende Literatur zeigt, wie zum Beispiel auf Karpenstein und Schmidt (2017, S. 194 ff.) die sich in ihrem Beitrag mit jungen volljährigen Flüchtlingen und den Übergängen aus der Jugendhilfe in die Selbstständigkeit beschäftigen:

»Die Situation von jungen unbegleiteten Flüchtlingen, die mit Erlangen der Volljährigkeit direkt oder mittelfristig nicht mehr von der Jugendhilfe profitieren können, gilt es, in der Phase des Übergangs in die Selbstständigkeit besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Selbstständigkeit ist keine Fähigkeit, die mit dem 18. Geburtstag einhergeht, sondern ein individueller Prozess auf verschiedenen Ebenen. Um diesen Prozess zu begleiten und zu unterstützen und somit ein Gelingen von bereits initiierten Hilfen zu gewährleisten, gibt es Hilfen für junge Volljährige« (Karpenstein & Schmidt, 2017, S. 194). Die Analyse der Interviews verdeutlichte den individuellen Aspekt der Selbstständigkeit. Während der Austritt aus der Institution für einige MNA einen Zugewinn an Freiheit bedeutet, stellt er für andere einen Verlust und weiteren Abschied dar von einer Umgebung, an die man sich gewöhnt hat. Zwei Personen äusserten Gefühle des alleingelassen und des weggeschickt Werdens. Aufgebaute Beziehungen werden wieder getrennt und Ungewissheit stellt sich ein. In einem Fall wegen des negativen Asylentscheides und dem damit verbundenen Arbeitsverbot und in einem anderen Fall, weil sich die Person nicht reif genug fühlt, um sich alleine in einem fremden Land eine Existenz aufzubauen. Wie sich bereits zeigte, sind die Unterstützungsmöglichkeiten für Sozialarbeitende durch ausländer- und asylrechtliche Entscheidungen bestimmt. Die Professionellen der Sozialen Arbeit haben keinen Einfluss auf die asylrechtliche Entscheidung und müssen sich an die geltenden Gesetze und Bestimmungen halten. Wenn auf der konkret-individuellen Ebene nicht viel erreicht werden kann, könnte zumindest versucht werden, auf der generell-abstrakten Ebene Einfluss zu nehmen. Konkret Lobbyarbeit und der Versuch, Veränderungen auf der politischen Ebene zu

erreichen. Zum Beispiel fand im Februar 2019 in Lausanne ein erstes Westschweizer Treffen zum Thema jugendliche abgewiesene Asylsuchende, die ihre Ausbildung nicht fortsetzen dürfen, statt. Es trafen sich ca. 200 Teilnehmende darunter jugendliche Asylsuchende, ArbeitgeberInnen, Fachkräfte, Patenfamilien etc. (Un Apprentissage, Un avenir, 2019). Das Ergebnis dieser Zusammenkunft ist eine zivilgesellschaftliche Petition in der gefordert wird, dass junge abgewiesene Asylsuchende ihre Lehre fortsetzen und beenden dürfen: <https://www.einelehre-einezukunft.ch/>. Dies ist ein interessantes Beispiel, wie Professionelle der Sozialen Arbeit zusammen mit der Zivilgesellschaft versuchen können, Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen. Auch wenn eine Petition abgelehnt werden oder scheitern kann, ist dies eine Möglichkeit, zumindest das Thema in die sozialpolitische Debatte einzubringen.

Es gibt Bestrebungen die Situation der unbegleiteten Minderjährigen zu verbessern. In der Schweiz liegt die Herausforderung darin, dass die Kantone sehr unterschiedlich auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Zielgruppe eingehen (SODK, 2016, S.7). Die Konferenz der kantonalen SozialdirektorInnen (SODK) meint zum Übergang zur Volljährigkeit, dass es ein einschneidendes Ereignis für die MNA sei. Die meisten Jugendlichen sind auch nach dem Erreichen des 18. Altersjahres auf gewisse Unterstützung angewiesen. Deswegen sollten Betreuungsleistungen im Sinne einer sozialpädagogischen Nachbetreuung geschaffen werden. Diese Leistungen sollten auch nach dem Erreichen des 18. Altersjahres und bis zum Abschluss der Erstausbildung anhalten. Der SODK weist darauf hin, dass Leistungen der Kinder und Jugendpolitik, jungen Menschen bis zum 25. Altersjahr zugutekommen sollen. MNA sollten, wenn möglich, in dieser Zeit in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Der begleitete Übergang sollte sich gemäss SODK am Entwicklungsstand und den individuellen Bedürfnissen der betroffenen Jugendlichen orientieren (SODK, 2016, S. 39 – 40). Es sollten gemeinsam mit den unbegleiteten Minderjährigen Zukunftsperspektiven erarbeitet werden, unabhängig davon, ob sie in der Schweiz bleiben können oder das Land verlassen müssen. *«Dazu gehören Schul- und Ausbildung, das Erarbeiten von Bildungsperspektiven, das Fördern der persönlichen Ressourcen und des Potenzials dieser Kinder und Jugendlichen sowie die Integration in den Alltag und, wo angezeigt, in die Berufsbildung und den Arbeitsmarkt»* (SODK, 2016, S.7). In einzelnen Kantonen entstehen Projekte, die sich der Unterstützung des Überganges in das Berufsleben widmen, wie das *Supported Transition* – Projekt der Stiftung Futuri (2019). Der Ausländer- und Asylbereich ist in der Schweiz ein stark politisierter Bereich und unterliegt ständigen Veränderungen und Anpassungen. Oft nicht zu Gunsten der MigrantInnen. So stimmte das Zürcher Stimmvolk 2017 für eine Änderung Sozialhilfegesetzes in der vorläufig Aufgenommene keine Sozialhilfe mehr erhalten, sondern nur noch Asylfürsorge (Map-F, 2018).

Bombach, Gabriel und Keller (2018, S. 135) stellen im Anschluss ihrer Untersuchung der subjektiven Erfahrungen von ehemaligen Heimkindern in der Schweiz fest, dass auch für die aktuelle Kinder- und Jugendhilfe eine kritische Diskussion von Nöten sei. Es sei die Aufgabe der Heimerziehung, Perspektiven für Kinder und Jugendliche auszugestalten und Handlungsspielräume für selbstbestimmte Biografien zu öffnen, statt diese institutionell zu verengen oder zu schliessen. Die aktuelle Herausforderung stationärer Kinder- und Jugendhilfe sei es, »*die individuellen Bedeutungen von Herkunft und Zugehörigkeit trotz dem einschneidenden staatlichen Eingriff im Einzelfall anerkennend mit einzubeziehen*« (Bombach et al., 2018, S. 135). Würden die betroffenen Menschen und ihr Umfeld in der Ausgestaltung von Perspektiven nach dem Aufenthalt im Heim beteiligt, dann wären die Übergänge aus dem Heim anschlussfähiger (Bombach et al., 2018, S. 135). »*Ziel der Heimerziehung sollte es bleiben, die Handlungsspielräume für die weitere, eigenwillige Entwicklung bereits während der Zeit im Heim sowie in der Übergangsgestaltung zu fördern und dabei die individuelle Verletzlichkeit stets mit zu berücksichtigen.*« (Bombach et al., 2018, S. 270) Professionelle der Sozialen Arbeit sollten versuchen, genau diese Zielsetzungen auch für MNA durchzusetzen. Eine weitere Frage ist die der politischen Rahmenbedingungen und den zur Verfügung gestellten Mitteln und ob die unbegleiteten Minderjährigen in erster Linie als Asylsuchende und Ausländer oder als Kinder und Jugendliche betrachtet werden. In der Schweiz herrscht die Sichtweise vor MNA's in erster Linie als Asylsuchende und Ausländer zu betrachten. Die vergleichende Perspektive mit Deutschland zeigt, dass dies nicht zwangsläufig so sein muss. Dort scheint es ziemlich klar, dass unbegleitete Minderjährige in die Zuständigkeit des Kinder- und Jugendschutzes fallen und damit auf bundesstaatlicher Ebene einem Ministerium zugeordnet sind, welches auf einer dem Bundesamt für Migration und Ausländer (BAMF) vergleichbaren hierarchischen Stufe steht. In der Schweiz herrschen etwas andere politische Verhältnisse, da der Kinder- und Jugendschutz hauptsächlich in die Kompetenz der Kantone fällt und sich deswegen fragmentierter und schwächer einbringen kann als das Staatssekretariat für Migration (SEM).

12 Fazit und Ausblick

Diese qualitativ-empirischen Analyse behandelt den Übergang von (ehemaligen) unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden ins Schweizer Berufsleben. Aus subjekttheoretischer Perspektive wird eine ergebnisoffene Rekonstruktion von individuellen biografischen Verläufen und subjektiven Erfahrungen angestrebt. Die Hauptfragestellung dreht sich darum wie Personen, die als unbegleitete minderjährige Asylsuchende in die Schweiz kamen, ihren Übergang in das Berufsleben erleben. Dabei werden Themen angeschnitten, wie sich der Übergang nach dem Heimaufenthalt in Bezug auf die Schulbildung oder berufliche Ausbildung gestaltete, die Effekte auf den weiteren schulischen oder beruflichen Werdegang und schliesslich welche intersubjektiven Erfahrungen die Bilanzierung des gelebten Lebens und der gegenwärtigen beruflichen oder schulischen Situation auszeichnen.

Für die Beantwortung der Fragestellungen werden halbstrukturierte und themenzentrierte Interviews mit sechs Personen durchgeführt. Fünf dieser sechs Personen kamen als unbegleitete Minderjährige in die Schweiz. Als theoretische Basis dieser explorativ angelegte Untersuchung dienen die Konzepte der Übergangsriten, der Statuspassagen und der subjektorientierten Übergangsforschung. Anhand der qualitativen Inhaltsanalyse werden die Interviews einer induktiven Kategorienbildung unterzogen und daraus neun Hypothesen abgeleitet. Eines der zentralen Untersuchungsergebnisse zeigt den Übergang in das Berufsleben als nur einen von vielen, sich teilweise überschneidenden und unterschiedlich gewichteten Übergänge. Dieser Umstand wird im Konzept der multiplen Statusübergänge nach Glaser und Strauss (2010, S.142) beschrieben. Bei (ehemaligen) unbegleiteten Minderjährigen überlappt sich der Übergang Schule – Ausbildung - Beruf, mit den Übergängen der Migration und des Asylsystems. Diese Übergänge stehen vorrangig gegenüber den schulisch/beruflichen Übergängen, denn die Voraussetzung um in der Schweiz überhaupt eine berufliche Perspektiven entwickeln zu können, ist der entsprechende aufenthaltsrechtliche Status. Der Übergang nach dem Heimaufenthalt (Transfer) wird unterschiedlich wahrgenommen. Er kann eine Befreiung von Kontrolle und Sanktionen bedeuten, aber auch Gefühle des auf sich allein gestellt seins und des Verlustes mit sich ziehen, vor allem dann, wenn keine gesicherte Zukunftsperspektive sichtbar ist. Was die Effekte des Heimaufenthaltes auf den weiteren schulischen oder beruflichen Werdegang betrifft, so können diese nicht als einzelne Wirkgrösse betrachtet werden. Die fortlaufende schulische und berufliche Entwicklung wird gleichermassen stark vom asylrechtlichen Status der betreffenden Person und von der relativ kurzen Aufenthaltsdauer der ehemaligen Bewohnerinnen im Heim, das oft nur eine Zwischenstation von vielen anderen ist, mitbeeinflusst. Im Zusammenhang mit der Unterstützung der Lehrstellensuche sind schulische Brückenangebote das wichtigste Instrument, wobei die

Anmeldung an diesen Schulen durch Professionelle der Sozialen Arbeit erfolgt und alle interviewten Teilnehmerinnen nach dem Austritt eine schulische Anschlusslösung hatten. Die Beziehung zu Professionellen der Sozialen Arbeit wird entweder als distanziert und geprägt durch Hierarchie und Kontrolle wahrgenommen, oder unterstützend. Der Unterstützende Beziehungstyp wird unterteilt in *Machtlos* und *begrenzten Zuständigkeit* und *in fördernd und inspirierend*. Bei der Bilanzierung der intersubjektiven Erfahrungen erweist es sich, dass diejenigen Jugendlichen, die über einen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügen und berufliche Perspektiven entwickeln können, sich als zufriedener einschätzen und konkretere Zukunftspläne entwickeln können. Andererseits haben Jugendliche ohne Anschlusslösung (Lehrstelle, Praktikum) Schwierigkeiten, berufliche Perspektiven und Pläne zu entwickeln. Bei der Berufswahl spielt der Einfluss der Peergroup eine grosse Rolle. Beratung und Information geschieht hauptsächlich durch Kolleginnen und Kollegen, wobei die meisten selbst nicht so lange in der Schweiz sind und daher über die wirklichen beruflichen Möglichkeiten nur eingeschränkt informiert sein dürften. Berufsvorschläge von Professionellen können als unbefriedigend wahrgenommen werden, wenn sie nicht den Erwartungen und Wünschen der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden entsprechen. *Lernen, sich informieren, weiterbilden* und *politisches Engagement* werden als mögliche Bewältigungsstrategien im Umgang mit Schwierigkeiten genannt. Beim Einstieg in das Berufsleben spielen neben *Selbständigkeit* Ressourcen wie *Hartnäckigkeit, Selbstbehauptung, Flexibilität und Umstellungsfähigkeit* eine wichtige Rolle. Aspekte des Resilienzkonzeptes verbinden sich mit digitalen und sprachlichen Ressourcen. Das jugendliche Alter beeinflusst die Bilanzierung gleichwohl mit der Tatsache, dass sich noch alle Interviewteilnehmenden noch zu Beginn des Übergangs Schule – Ausbildung – Beruf befinden.

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende befinden sich in einem Bereich zwischen Asyl- und Kinderrecht, was auch Ursprung und Koch (2018, S. 24 – 27) festhalten. In der Schweiz übt die Kantonszuweisung für Asylsuchende einen grossen Einfluss auf ihre Chancen zur gesellschaftlicher Teilhabe aus. Die ersten Schritte in Richtung Professionalisierung und Harmonisierung der Betreuung von MNA erfolgten 2015. Mit dem Anstieg unbegleiteter Minderjähriger im gleichen Jahr forderte das Staatssekretariat für Migration (SEM) alle Kantone auf, kindsgerechte Unterbringungsstrukturen aufzubauen. Die 2016 veröffentlichten Empfehlungen der SODK wurden zum Leitfaden für viele kantonalen Behörden. Es gibt aber trotzdem weiterhin Kantone, die sich nicht an diese Empfehlungen orientieren (Ursprung & Koch, 2018, S. 24). Das Schweizer Asylsystem wurde in den letzten zwei Jahren zwei grossen Veränderungen unterzogen: die Integrationsagenda des Bundes, die seit Sommer 2018 in Kraft getreten ist und das seit März 2019 beschleunigte Asylverfahren. Die Integrationsagenda des Bundes zielt darauf ab, dass

Jugendliche und junge Erwachsene schneller eine Landessprache lernen und sich auf eine berufliche Tätigkeit vorbereiten, damit sie im Arbeitsleben Fuss fassen, sich selber finanzieren und sich in der schweizerischen Gesellschaft integrieren können. Mit den Massnahmen sollte der Anstieg der Sozialhilfekosten gebremst und der gesellschaftlichen Zusammenhalt gestärkt werden (SEM 2018a). Die Integrationsagenda hängt mit der Neustrukturierung des Asylwesens zusammen und dient der schnelleren und nachhaltigen Integration für Menschen, die in der Schweiz als Flüchtlinge oder vorläufig aufgenommene Personen bleiben können (SEM 2018b). Das neue, beschleunigte Asylverfahren zielt ab auf eine Durchführung der meisten Verfahren innerhalb von 140 Tagen in einem Bundesasylzentrum (BAZ) (SEM, 2019a). Was diese Veränderungen für unbegleitete Minderjährige bedeutet, zeigt der Schlussbericht der Evaluation des UMA-Pilotprojektes. Die Befunde zur kindes- und altersgerechten Unterbringung und Betreuung von MNA in den Bundesasylzentren weisen Verbesserungen aus. Es wird aber auch deutlich, wie die für das Pilotprojekt ausgearbeiteten Standards und die vorhandenen Ressourcen für die Sicherstellung einer kindes- und altersgerechte Unterbringung und Betreuung in den Zentren des Bundes nicht ausreichen. Weitere Schwachpunkte sind die Nichtexistenz eines unabhängigen Kontrollorgans und die mangelhafte Anbindung an Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (Mey et al., 2019). Die Allianz für die Rechte der Migrantenkinder äussert sich kritisch zum neuen beschleunigten Verfahren: *«der besonderen Bedürfnisse von UMA im Asylverfahren nicht geeignet. Die Schritte, die zur Erstellung eines Sozialberichts des UMA in seinem Herkunftsland oder in einem Drittland notwendig sind, um eine nachhaltige, sein Wohl respektierende Lösung zu bestimmen, können nicht innerhalb der festgelegten Fristen erfolgen. Aufgrund ihres Migrationshintergrunds besonders verletzlich, müssen UMA über mehr Zeit verfügen können, um ein Vertrauensverhältnis zu ins Asylverfahren involvierten Personen aufzubauen. Eine Frist von sechs Monaten bis zu einem Jahr, wie dies heute der Fall ist, wäre deshalb besser geeignet.»* (ADEM 2019). Wie sich diese neuen Veränderungen des Asylsystems auf den Übergang von unbegleiteten Minderjährigen auswirken, bedarf einer vertieften Untersuchung. Insbesondere die neue Integrationsagenda des Bundes könnte einen positiven Effekt auf den Einstieg in das Berufsleben haben, da Massnahmen früher und intensiver eingesetzt werden. Was die Situation von abgewiesenen Asylsuchenden betrifft, ändert sich wenig. Die Integrationsmassnahmen gelten nur für Menschen, die in der Schweiz als Flüchtlinge oder als vorläufig Aufgenommene anerkannt werden. Der sozialpädagogische Umgang mit nichtanerkannten Jugendlichen und die Entwicklung von Zukunftsperspektiven gerade für diese Gruppe bedarf einer vertieften Fachdebatte und einem auf die verschiedenen internationalen Entwicklungen und Zusammenhänge ausgerichteten Blickwinkel.

13 Literaturverzeichnis

- Allianz für die Rechte der Migrantenkinder. (2018). *Mapping der MNA-Betreuungsstrukturen in den Kantonen*. Allianz für die Rechte der Migrantenkinder. Zugriff am 30.7.2019. Verfügbar unter: http://www.enfants-migrants.ch/de/mapping_der_mna_betreuungsstrukturen_in_den_kantonen.
- Allianz für die Rechte der Migrantenkinder. (2019). *Neustrukturierung des Asylbereichs – Änderungen der Asylverordnungen 1 und 2 Position der Allianz für die Rechte der Migrantenkinder ADEM*. Allianz für die Rechte der Migrantenkinder. Zugriff am 30.7.2019. Verfügbar unter: http://www.enfants-migrants.ch/de/neustrukturierung_des_asylbereichs_aenderungen_der_asylverordnungen_1_und_2_position_der_allianz_fuer_die_rechte_der_migrantenki.
- Aybek, C. M. (2014). *Migrantenjugendliche zwischen Schule und Beruf - Individuelle Übergänge und kommunale Strukturen der Ausbildungsförderung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2018). *Studie: Unbegleitete Minderjährige in Deutschland*. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Zugriff am 10.7.2019. Verfügbar unter: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2018/EMN/20180523-am-wp80-unbegleitete-minderjaehrige.html>.
- Böhnisch, L. (2016). *Lebensbewältigung: Ein Konzept für die Soziale Arbeit*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Bohnsack, R. (1993). *Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in Methodologie und Praxis qualitativer Sozialforschung*. Opladen: Leske + Budrich.
- Bombach C., Gabriel T. & Keller S. (2018). «Legitimieren» und «integrieren» - Die Auswirkungen von Heimerfahrungen auf den weiteren Lebensverlauf. In G. Hauss, T. Gabriel & M. Lengwiler (Hrsg.), *Fremdplatziert - Heimerziehung in der Schweiz 1940 -1990*. Zürich: Chronos.
- Bozzini, D. (2015). THE FINES AND THE SPIES Fears of State Surveillance in Eritrea and in the Diaspora. *Social Analysis*, 59 (4), 32-49.
- Brinks, S., Dittmann, E., & Müller, H. (2016). *Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge*. Frankfurt/Main: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen.
- Educa.ch. (2019). *Das Schweizerische Bildungssystem*. Zugegriffen am 4.7. 2019. Verfügbar unter: <https://bildungssystem.educa.ch/de/schweizerische-bildungswesen>.
- European Commission. (2018). *Education for unaccompanied migrant children in Europe - Ensuring continued access to education through national and school-level approaches*. European Union: European Commission. Zugriff am 10.7.2019. Verfügbar unter: <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=89&newsId=9167&furtherNews=yes&furtherNews=yes>
- Eurostat (2019). *Asylum applicants considered to be unaccompanied minors - annual data*. European Union: European Commission. Zugriff am 3.3.2019. Verfügbar unter:

<https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=en&pcode=tps00194&plugin=1>

- Esping-Andersen, G. (1990). *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. New Jersey: Princeton University Press.
- Evans, K. M., & Heinz W. R. (1994). *Becoming adults in England and Germany*. London: Anglo-German Foundation for the Study of Industrial Society.
- Fenner-Eder, C. (2012). *Non-traditional students im Übergang zum Erwachsenwerden- Biographische Handlungsstrategien Studierender mit nicht linearen, entstandardisierten Bildungsverläufen* (Diplomarbeit Universität Wien, Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft). Verfügbar unter: <http://othes.univie.ac.at/23110/>
- Gabriel, T., und Keller S. (2015). Krisen und Transitionen im Lebenslauf. In A. M. Riedi, M. Zwillig, M. M. Kressig, P. B. Bartoletta, D. A. Zindel (Hrsg.) *Handbuch Sozialwesen Schweiz*. Bern: Haupt.
- Gabriel, T. und Stohler R. (2008). Chapter 15 - Switzerland. In M. Stein & E. R. Munro (Hrsg.) *Young People's Transitions from Care to Adulthood*.
- Gabriel, T.(2018). Heimerziehung – Effekte auf den Lebenslauf. In G. Hauss, T. Gabriel & M. Lengwiler (Hrsg.), *Fremdplatziert - Heimerziehung in der Schweiz 1940 -1990*. Zürich: Chronos.
- Gilliéron, G. & Jurt L. (2017). Ein Übergang mit Herausforderungen: Erfahrungen ehemaliger, unbegleiteter, minderjähriger Asylsuchenden. *Soziale Passagen*, 9 (1), 135–151.doi: 10.1007/s12592-017-0253-6
- Glaser, B. G. & Strauss A. (2010). *Status Passage*. New Jersey: AldineTransaction
- Hausman, R. (2017) Länderübersicht zur Volljährigkeit. *FRNW*. Verfügbar unter: https://www.frnw.de/fileadmin/frnw/media/Kinder/UEbersicht_zur_Volljaehrigkeit_in_den_Herkunftslaendern.pdf
- Hauss, G., Gabriel T. & Lengwiler M. (2018). *Fremdplatziert - Heimerziehung in der Schweiz, 1940 -1990*. Zürich: Chronos.
- Internationaler Sozialdienst Schweiz. (2019). *Interkantonale Fachtagung 2019 : Programm und Anmeldung*. Zürich: SSI. Zugriff am 06.06.2019. Verfügbar unter: <https://www.ssi-suisse.org/de/interkantonale-fachtagung-2019-programm-und-anmeldung/259>
- Jurt, L., & Roulin C. (2016) Begleitung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden: Die Wahrnehmung von Care-Arbeit aus Sicht der Klientinnen und Klienten. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung / Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research* 11(1), 99-111. Verfügbar unter: <https://budrich-journals.de/index.php/diskurs/article/view/22251>.
- Karpenstein, J. & Schmidt F. (2016). Junge volljährige Flüchtlinge. Übergänge aus der Jugendhilfe in die Selbständigkeit. In S. Brinks, E. Dittmann, & H. Müller (Hrsg.) *Handbuch*

unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Frankfurt/Main: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen.

- Kaukko, M. & Wernesjö U. (2017) Belonging and Participation in Liminality: Unaccompanied Children in Finland and Sweden. *Childhood*, 24(1), 7–20. doi:10.1177/0907568216649104.
- Keller, S., Mey E. & Gabriel T. (2017). Unaccompanied Minor Asylum-Seekers in Switzerland – A Critical Appraisal of Procedures, Conditions and Recent Changes. *Social Work*, 15(1). Verfügbar unter: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:464-sws-1198>
- Kleyer-Zey, N. (2003). Berufsorientierung junger Flüchtlinge. In von Balluseck H. (Hrsg.) *Minderjährige Flüchtlinge - Sozialisationsbedingungen, Akkulturationsstrategien und Unterstützungssystem*. Opladen: Leske + Budrich.
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (2016). *Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) zu unbegleiteten Minderjährigen Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich*. Bern: SODK. Zugriff am 30.7.2019. Verfügbar unter: http://www.sodk.ch/aktuell/empfehlungen/einzelansicht/archive/2016/juni/artikel/empfehlungen-der-sodk-zu-unbegleiteten-minderjaehrigen-kindern-und-jugendlichen-aus-dem-asylbereich/?tx_ttnews%5Bday%5D=22&cHash=0aa36f452ce82a5a1e66dcde86d57065
- Lengwiler, M. & Praz A.F. (2018). Kinder- und Jugendfürsorge in der Schweiz - Entstehung, Implementierung und Entwicklung (1900 - 1980). In G. Hauss, T. Gabriel & M. Lengwiler (Hrsg.), *Fremdplatziert - Heimerziehung in der Schweiz 1940 -1990*. Zürich: Chronos.
- Monitoring- und Anlaufstelle für vorläufig aufgenommene AusländerInnen. (2018) *Bericht zur Situation der vorläufig aufgenommenen Personen im Kanton Zürich: Erste Tendenzen in der Umsetzung der Sozialhilfegesetzänderung per März 2018*. Verfügbar unter: http://map-f.ch/wp-content/uploads/2018/08/Monitoringbericht_August_2018.pdf.
- Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse - Grundlagen und Techniken*. (12.Aufl.). Weinheim und Basel: Beltz.
- McDonald, K. (2016). *The social networks of unaccompanied asylum seeking young people in the transition to adulthood*. (Dissertation, Doctor of Philosophy, University of York). Verfügbar unter: <http://etheses.whiterose.ac.uk/17520/1/Thesis-%20Corrected%20Copy4.pdf>
- Mey, E. & Keller S. (2016). Im Schnittfeld von Asylpolitik und Kinderschutz Dringliche Herausforderungen im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden“. *Sozial Aktuell*, 48(4), 20-22.
- Mey, E., Keller S., Adili K. & Bombach C. (2019). *Evaluation des UMA-Pilotprojektes Befunde zur Kindes- und altersgerechten Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in den Zentren des Bundes*. Zürich: ZHAW. Verfügbar unter: https://projektdaten.zhaw.ch/Research/Projekt-00002135/Evaluation%20UMA-Pilotprojekt_Schlussbericht%20ZHAW.pdf.

- Müller, D., Nägele B. & Petermann F. (2014) Ausbildung und Aufenthalt – Fachkräfte der Sozialen Arbeit als Schlüsselpersonen für Jugendliche in unsicheren Aufenthaltsverhältnissen. *Migration und Soziale Arbeit*, 26(4), 328–335.
- Neue Zürcher Zeitung (2019a). Die Asylmisere: wie die Zürcher Flüchtlingsbetreuerin AOZ in die wohl grösste Krise ihrer Geschichte geschlittert ist. *Verfasst von Koponen L.* Erscheinungsdatum 02.07.2019.
- Neue Zürcher Zeitung (2019b). Minderjährige Flüchtlinge in Zürich: am falschen Ort gespart. *Verfasst von Troxler, I.* Erscheinungsdatum 02.07.2019.
- Noske, B. (2015). *Die Zukunft im Blick. Die Notwendigkeit, für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Perspektiven zu schaffen.* Berlin: Bundesfachverband Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge. Verfügbar unter: https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2017/12/die_zukunft_im_blick_2015.pdf.
- Perloff, R. M. (1993). Third-Person Effect Research 1983-1992: A Review and Synthesis. *International Journal of Public Opinion Research*, 5 (2), 167–184.
- Petrucci, M. & Wirtz M. (2007). *Sampling und Stichprobe.* Zugriff am 2.8.2019. Verfügbar unter: <https://quasus.ph-freiburg.de/sampling-und-stichprobe/>.
- Porst, R. (2000). *Question Wording – Zur Formulierung von Fragebogen-Fragen.* Mannheim: Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen. Zugriff am 2.8.2019 Verfügbar unter: https://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/gesis_reihen/howto/how-to2rp.pdf
- Staatssekretariat für Migration. (2012). *Information ... über den Zugang der vorläufig Aufgenommenen (Ausweis F) zum schweizerischen Arbeitsmarkt.* Bern: Staatssekretariat für Migration. Zugriff am 2.8.2019. Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch/content/dam/data/sem/integration/berichte/va-flue/info-va-arbeitsmarkt-d.pdf>.
- Staatssekretariat für Migration. (2015). *Ausländerrechtliche Erfordernisse an die Integration.* Bern: Staatssekretariat für Migration. Zugriff am 2.8.2019. Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration/foerderung/vereinbarungen.html>.
- Staatssekretariat für Migration. (2018a). *Aufenthaltsbewilligungen für Nicht-EU/EFTA-Angehörige.* Bern: Staatssekretariat für Migration. Zugriff am 2.8.2019. Verfügbar unter: https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/nicht_eu_efta.html.
- Staatssekretariat für Migration. (2018b). *Faktenblatt - Die Integrationsagenda kurz erklärt.* Bern: Staatssekretariat für Migration. Zugriff am 2.8.2019. Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/integration/agenda/faktenblatt-integrationsagenda-d.pdf>.
- Staatssekretariat für Migration. (2018c). *Integrationsagenda Schweiz Ein gemeinsames Programm des Bundes und der Kantone.* Bern: Staatssekretariat für Migration. Zugriff am 2.8.2019. Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/integration/agenda/flyer-integrationsagenda-d.pdf>.

- Staatssekretariat für Migration.(2019a). *Ab dem 1. März: Neue, beschleunigte Asylverfahren*. Bern: Bundesamt für Migration. Zugriff am 2.8.2019. Verfügbar unter: https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/news/2019/ref_2019-02-28.html.
- Staatssekretariat für Migration.(2019b). *Statistik UMA – Unbegleitete minderjährige Asylbewerber in der Schweiz*. Bern: Bundesamt für Migration. Zugriff am 3.3.2019. Verfügbar unter: https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/statistik_uma.html
- Schweizerische Flüchtlingshilfe (2019b). *Schengen/Dublin und die Schweiz*. Bern: Schweizerische Flüchtlingshilfe. Zugriff am 10.7.2019. Verfügbar unter: <https://www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht/rechtsgrundlagen/schengendublin-und-die-schweiz.html>.
- Schweizerische Flüchtlingshilfe (2019a). *Das Asylverfahren*. Bern: Schweizerische Flüchtlingshilfe. Zugriff am 10.7.2019. Verfügbar unter: <https://www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht/das-asylverfahren.html>.
- Stauber, B., Pohl, A. & Walther, A. (2007). *Subjektorientierte Übergangsforschung - Rekonstruktion und Unterstützung biographischer Übergänge junger Erwachsener*. Weinheim und München: Juventa, 2007.
- Stauber, B., und Walther A. (2015). Übergänge in den Beruf. In H.U. Otto & H. Thiersch (Hrsg.) *Handbuch Soziale Arbeit*. München Basel: reinhardt.
- Stiftung FUTURI. (2019). *Supported Transition für MNA: Berufliche und soziale Integration*. Zugriff am 10.07. 2019. Verfügbar unter: <https://www.futuri.ch/angebote/st-für-mna/>.
- Un Apprentissage, Un avenir (2019). *EINE LEHRE – EINE ZUKUNFT Aufruf der Zivilgesellschaft: junge abgewiesene Asylsuchende müssen ihre Lehre fortsetzen und beenden dürfen!* Zugriff am 10.7.2019. Verfügbar unter: <https://www.unapprentissage-unavenir.ch/de/>.
- UNICEF (2019). *Die UN-Kinderrechtskonvention*. Zugriff am 10.7.2019. Verfügbar unter: <https://www.unicef.ch/de/ueber-unicef/international/kinderrechtskonvention>.
- Ursprung, G. & Koch P. (2018). Zwischen Asyl- und Kinderrecht Entwicklungen in der Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen in der Schweiz. *SozialAktuell*, 11(2018), 24 – 27.
- Wade, J. (2011). Preparation and transition planning for unaccompanied asylum-seeking and refugee young people: A review of evidence in England. *Children and Youth Services Review* 33 (2011): 2424–2430.
- Walter, A. (2006). Regimes of Youth Transitions: Choice, Flexibility and Security in Young People`s Experiences across Different European Contexts. *Young - Nordic Journal of Youth Research*,14(2), 119–139.
- Weiss, K., Enderlein O. & Rieker P. (2001) *Junge Flüchtlinge in multikultureller Gesellschaft*. Opladen: Leske + Budrich.

Wernesjö, U. (2012). Unaccompanied Asylum-Seeking Children: Whose Perspective? *Childhood*, 19 (4), 495–507. doi:[10.1177/0907568211429625](https://doi.org/10.1177/0907568211429625).

Zeller, M. & Sandermann P. (2017). Unaccompanied Minors in Germany. A success story with setbacks? *Social Work & Society* 15(2). Verfügbar unter: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:464-sws-1259>.

14 Anhang

Anhangsverzeichnis

Anhangsverzeichnis.....	I
Anhang 1: Selbständigkeitserklärung.....	II
Anhang 2: Interviewfragen	III
Anhang 3: Auflistung Kategoriensystem.....	IV
Anhang 4 Visualisierungen.....	VIII
Anhang 5: Endnoten.....	XIII

Anhang 1: Selbständigkeitserklärung

Persönliche Erklärung Einzelarbeit

Erklärung des/der Studierenden zur Master-Thesis-Arbeit

Studierende/r: Sabera Wardak

Master-Thesis-Arbeit:

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in der Schweiz:

Der Übergang von der Schule in den Beruf

Abgabe: 07.08.2019

Fachbegleitung: Prof. Dr. Thomas Gabriel

Ich, obgenannte Studierende / obgenannter Studierender, habe die obgenannte Master-Thesis-Arbeit selbstständig verfasst. Anzahl Zeichen (mit Leerzeichen): 194522.

Wo ich in der Master-Thesis-Arbeit aus Literatur oder Dokumenten *zitiere*, habe ich dies als Zitat kenntlich gemacht. Wo ich von anderen Autoren oder Autorinnen verfassten Text *referiere*, habe ich dies reglementskonform angegeben.

Ort, Datum: Zürich 06.07.2019

Unterschrift:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Wardak', written in a cursive style.

Anhang 2: Interviewfragen

Interviewfragen Master-Thesis

1. Was machen Sie beruflich?
2. Beschreiben Sie in eigenen Worten ihren schulischen/beruflichen Werdegang.
3. Wie sind Sie auf den Beruf gekommen?
4. Erzählen Sie von ihrem letzten Tag im Heim für unbegleitete Minderjährige Asyl-suchende.
5. Was geschah danach?
6. Wie haben Sie den Übergang in die Volljährigkeit erlebt?
 - Institution
 - Beruf
7. Wie zufrieden sind Sie mit ihrer gegenwärtigen beruflichen Situation?
8. Wie möchten Sie sich beruflich weiterentwickeln?

Formelle Fragen

Geschlecht:

Alter:

Alter bei Einreise:

Wie lange in der Schweiz:

Herkunftsland:

Anhang 3: Auflistung Kategoriensystem

- **Übergang Schule – Ausbildung – Beruf**

- berufliche Vorbildung
 - ursprüngliche Berufswünsche
 - Berufswahl
-

- **Übergang Jugend – Erwachsen**

- Volljährigkeit
-

- **körperlich-seelische Übergänge**

- Trauma
 - Schwangerschaft
-

- **Ursprungsland – Migration**

- Schulabbrüche
 - Durchgangsstationen
-

- **Übergang «Integration» in neue Gesellschaft**

- Systemkenntnisse
 - Anfang in der Schweiz
 - Warten auf Entscheidung
 - Privatkontakt mit CH-Wohnbevölkerung
-

- **Übergänge des Asylsystems**

- Kantonswechsel
 - Transfers
 - Transfer ins Empfangszentrum
 - Empfangszentrum – Kanton
 - Empfangszentrum – Heim für MNA
 - Heim für MNA – Gemeinde
-

- **Wohnsituation**

- Alleine
 - in einer WG
 - mit Familie
-

- **Kategorie: schulischer/beruflicher Istzustand**

- Brückenangebot (10. Schuljahr, Integrationsschule)
 - Anschlusslösung?
 - Lehre
 - Praktikum
 - Arbeitslosigkeit
-

- **Unterstützungserfahrungen**

- Bewerbungen & Schule → Lehrerin
 - Wenig Hilfe bei Korrektur von Bewerbungsschreiben
 - man frag ja
 - keine Unterstützungserwartungen
 - kantonale Unterschiede
 - begrenzte Möglichkeiten
-

- **Unterstützungsbeziehungen**

-
- Mutter
 - monatlicher Hausbesuch SozialarbeiterIn
 - unangekündigter Kontrollbesuch SozialarbeiterIn
 - Antrag auf Stipendium
 - Sozialamt
-

- **Einschränkungen/Beschränkungen/Hindernisse**

-
- Ausländerrechtlicher Status
-
- Arbeitsverbot
 - Altersgrenzen
 - Nichtanerkennung Schulabschlüsse
 - kein Familiennachzug
 - andere Sprachregion
 - Konkurrenz auf dem Lehrstellenmarkt
-

- **Letzter Tag im Heim**

-
- schwierig
 - traurig
 - alleine sein
 - nicht weggehen wollen
 - nicht relevant
 - nachher waren wir frei
 - es war viel besser
-

- **genannte Institutionstypen**

-
- Kanton/Gemeinde
-
- Schule
 - Brückenangebote
 - 10. Schuljahr
 - Integrationsschule
 - Schule im MNA-Zentrum
 - Sprachkurse
 - Deutschkurs
 - Intensiv Sprachkurs
 - Gratikurse
 - Sozialamt
 - Polizei
 - MNA-Zentrum
 - BIZ
-
- Bund
-
- Bern
 - Sie
 - Empfangszentrum
-
- Privatsektor
-
- Projekt
 - Caritas
 - Geschäft (Lehrbetrieb)
-

- **genannte professionelle AnsprechpartnerInnen**

- Chefin/Asylchef

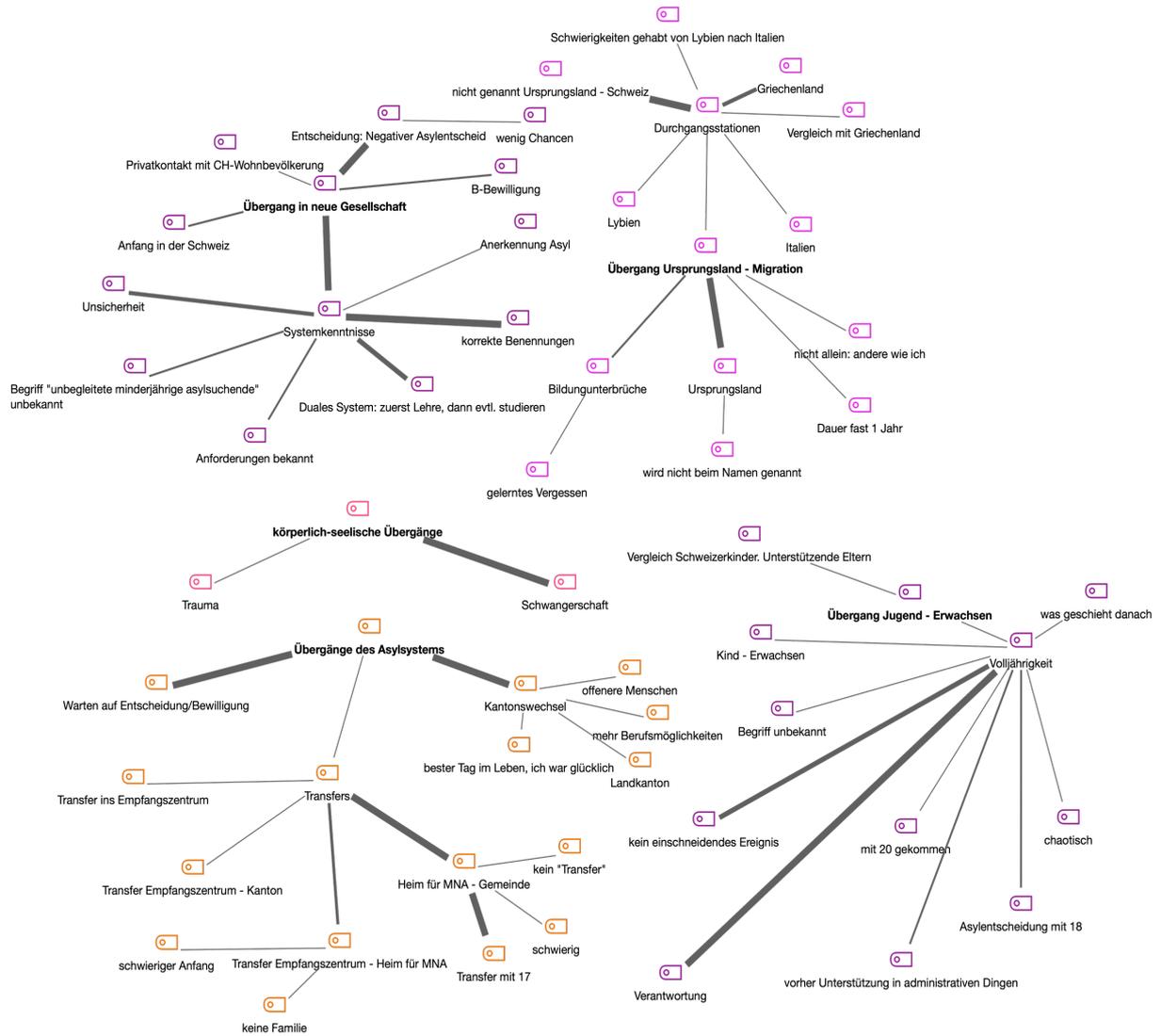
- Sozialberatung
 - Lehrer/Lehrerinnen
 - Hauslehrerin
 - zuständige Person
 - Sozialarbeiter
 - sie/die
-
- **Perzeption Professionelle der Sozialen Arbeit (MNA- Zentrum)**
 - Vorschläge Beruf und Ausbildung
 - Ressourcenorientierung
 - Aufforderung zur Selbständigkeit
 - Realitätsbezug
 - mein Sozialarbeiter
 - Kontrolle und Sanktionen
 - Machtlosigkeit
 - Prinzip Hoffnung/ Hoffnung gebend
 - Beschränkte Zuständigkeit
-
- **aktuelle Situation aus subjektiver Sicht**
 - Alleine sein
 - Sehr zufrieden
 - Besser als dort
-
- **Bewältigungsstrategien**
 - Lernen
 - sich informieren
 - weiterbilden
 - politisches Engagement
 - Handlungsempfehlungen
-
- **Ressourcen**
 - digitale Ressourcen
 - Sprachkompetenzen
 - Flexibilität Umstellungsfähigkeit
 - Selbstbehauptung Hartnäckigkeit
 - gut mit Händen arbeiten
-
- **Soziales Beziehungsnetz**
 - Peer Group
 - Familie
 - MitbewohnerInnen
 - Nachbarin
-
- **Zukunftspläne**
 - Arbeiten
 - Lehre abschliessen
 - konkrete weitergehende Zukunftspläne
 - Fachhochschule oder HF
 - Studieren
 - Geld für Studium sparen
 - eigenes Geschäft
 - nicht genau wissen was
 - Hoffnung
-

- **Freizeit & Hobbies**

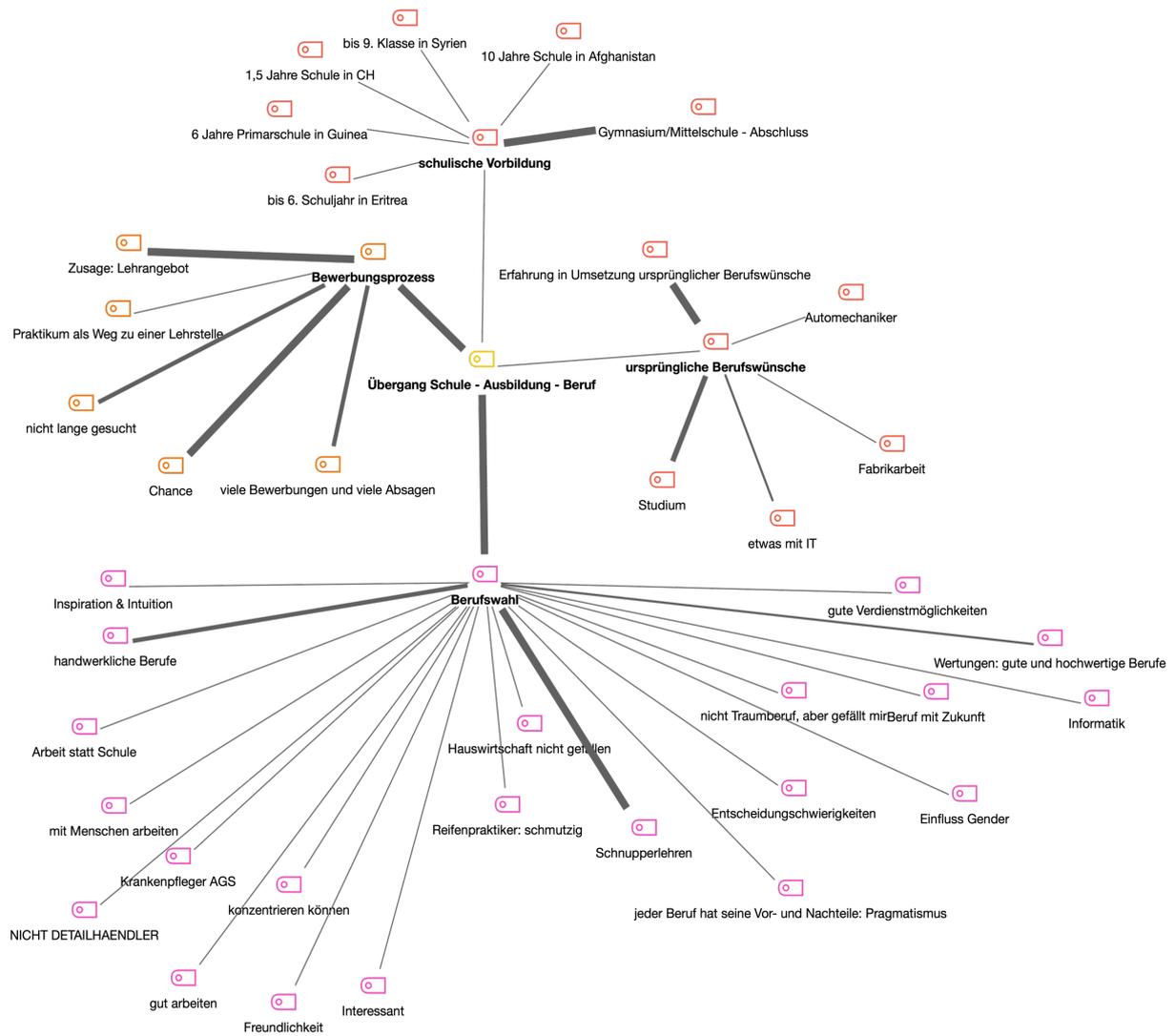
- Fussball
 - Schwimmen
 - Fitness
 - Lesen
 - Spielen
-

Anhang 4 Visualisierungen

Visualisierung 1: Teilübergänge



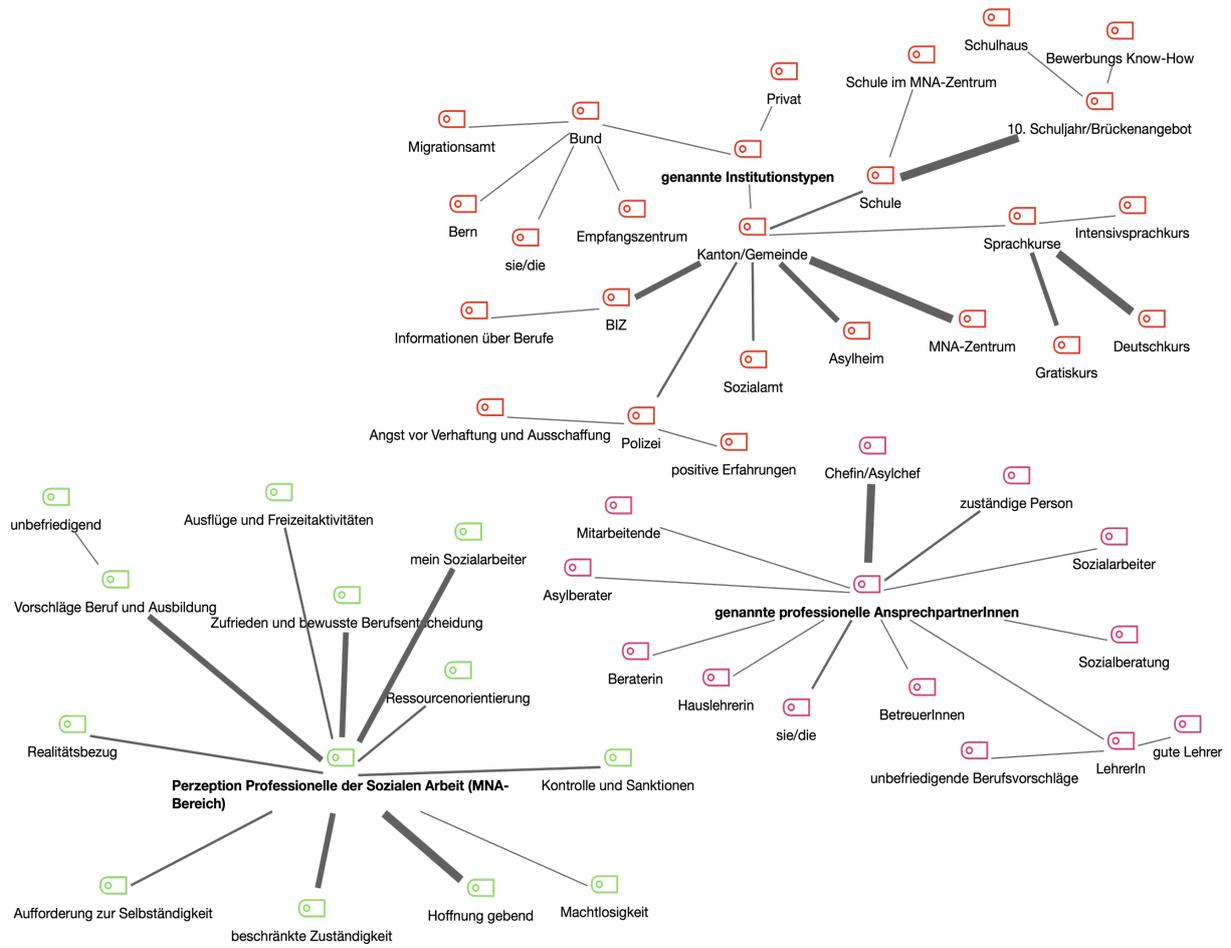
Visualisierung 2: Übergang Schule - Ausbildung - Beruf



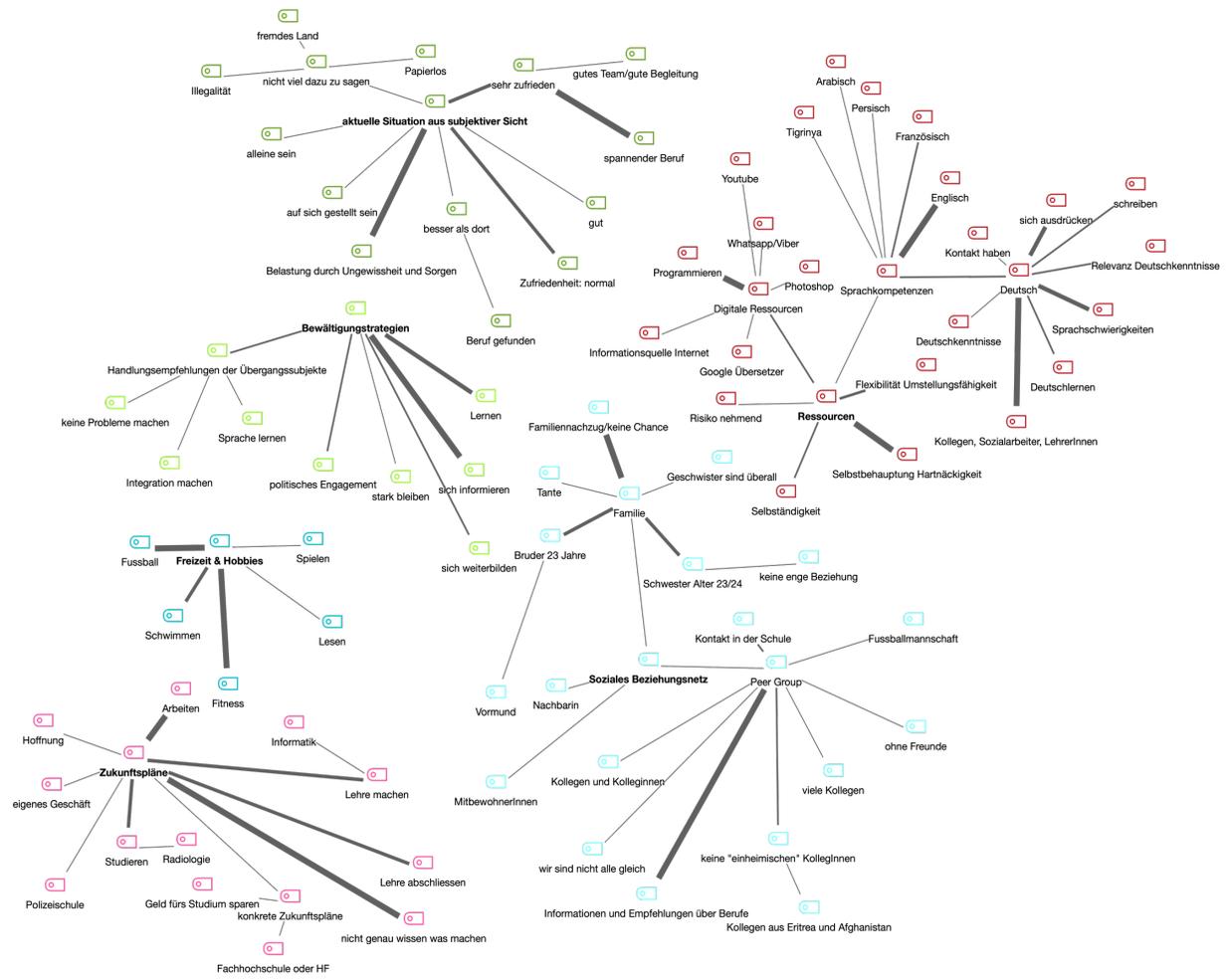
Visualisierung 3: Gestaltung Übergang



Visualisierung 4: Effekte



Visualisierung 5: Intersubjektive Erfahrungen



Anhang 5: Endnoten

¹ ja also zuerst ich habe meine chefin gefragt ob ich eh darf die normale schule gehen wie die anderen und sie hat gesagt bald also ich war 17 sie hat mir gesagt dass ich bald 18 werde darum ich konnte nicht zur schule gehen ...

² ich konnte nicht dort weitermachen weil ich das land verlassen habe u

³ ohne ehm irgendein diplom oder irgendeine zertifikat von iran kannst du nicht so hier einfach so anfangen

⁴ die anforderungen sind eine abgeschlossene lehre oder mittelschule die mittelschule meine wird nicht anerkannt da

⁵ nach dem konnte ich

10. schuljahr machen dann es ist eine integrations-schule für leute die gross gekommen in die schweiz und die von dort kannst du eine eh lehrstelle suchen kannst du dort bis du b1 bekommst dann kannst du eh die helfen dir eine lehrstelle zu haben

⁶ also vorher war ein bisschen eh mmm alle haben versucht mit mir wie ein kind zu eh sich zu verhalten wie ein kind aber nachher war ich einfach erwachsen also alles musste ich einfach selber tun alle briefe sollte ich selber schreiben diskussionen alles musste ich einfach selber machen aber es war grosse verantwortung für mich

⁷ ich wollte so bleiben aber der hat gesagt ehm es geht nicht du bist jetzt aufgewachsen

⁸ weil die haben

so gesagt guinea hat man wenig chance asyl zu bekommen aber die geben dir erst wenn du neben acht-zehn jahre oder achtzehn jahre

dann es war genau so ich hatte meine geburtst am (DATUM) dann die entscheidung ist gekommen anfang (2 Wochen später)

⁹ war alle in lybia von lybia nach italien schwierigkeiten gehabt

SAB: ja

SVE: mit aus holz eine schiff

dann fast hundert fünfhundert leute sind dort gestorben

¹⁰ ich fühlte mich nicht so gut ich habe auch nicht zu zukunft gedacht alles neue war eh habe ich einfach so gewohnt dann nach ein jahre dachte ich eh was muss ich machen ja

¹¹ dann nachher

eh ja habe ich mein kind bekommen dann ein und halb jahr hab ich pause gemacht und wo mein kind ein jahr und 5 monate habe ich wieder angefangen mit der lehre

¹² habe eh hatte ich praktikum bei (NAME2)und habe ich dort ein jahre und sechs monate gearbeitet um zu schauen ob ich dort eine lehrstellen machen könne weil ich hatte nur ausweis n das darf man nicht und ich hat schon vorher zwei lehrstellen aber ich durfte nicht machen dann als ich die entscheidung bekommen habe dann eh darf ich nicht mehr arbeiten darf ich nicht mehr dort praktikum machen und musste ich die ganze zeit zu hause bleiben

¹³ also ich bin also als ich in der schweiz gekommen bin
bin ich ehm in st.gallen festgenommen worden von der
polizei

¹⁴ und eh jetzt ich habe nur ein sozialarbeiter das
sehen wir pro ein monat besucht er

SAB: ja

ALX: und dann ja im moment ich bin alleine

¹⁵ ALX: ja eh es war so es war für mich einfach schwierig
weil nach einundhalb jahren ich muss diese wohnung
wegmachen eh weg verlassen

SAB: mhm

ALX: und eh ich hatte kollegen dort sozialarbeiter und ja
eh schöne wohnung und dann ich habe gewusst dass ich
alleine bin

¹⁶ eh der letzte tag war wirklich traurig weil eh ich
bin hier gekommen alleine keine familie und eh dort
am anfang war auch sehr schwierig weil ich kannte
niemand aber mit der zeit hatte ich gute beziehungen
mit der ehm mit den leute und so weiter dann
plötzlich kommt andere eh transfer wo man muss auch
andere ort gehen allein ohne freunde du musst dort
auch das war wirklich sehr sehr schwierig

¹⁷ also für mich war es besser weil dort ist ein
bisschen viel kontrolle also jeden nacht musst du um
halb 11 oder 11 uhr musst du im bett sein und sie
kommen und kontrollieren wenn du nicht sein dann
bekommst du kriegst du weniger taschengeld und so ja
das war mehr kontrolle und dann nachher waren wir
einfach frei für mich war es viel besser

¹⁸ das war beste tag haha da war ich glücklich ich meine
ich war nicht hier (ort hier Stadt) ich war in (ort2
auf dem Land)da war mega streng mega eh also schlimm

¹⁹ aber das habe ich das vertrag unterschrieben und die
haben gesagt nein darf ich nicht

²⁰ und ich war in einem heim und in das ist ein heim an
der grenze mit deutschland schweiz

²¹ dann habe ich 10. Schuljahr fertig in diesem jahr
haben wir auch nach einer lehrstelle gesucht damals
habe ich eine n bewilligung gehabt und konnte ich
nicht mal mit lehre anfangen

²² viele absagen habe ich bekommen also es war sehr
schwierig weil eh damals habe ich auch nicht eine
gute aufenthaltsbewilligung gehabt und f bewilligung
gehabt und ehm die haben auch immer wieder manchmal
habe ich auch solche eh absage bekommen dass deine
bewilligung ist nicht so sicher wir können dich nicht
so deswegen nicht nehmen

²³ dann sie haben eh sehr
gut eh mit mir gesprochen sie haben immerwieder
gesagt dass du musst nicht angst haben und so sie
haben witze gemacht
das war sehr gut weil im vergleich mit griechenland
war sehr grosser unterschied

²⁴ jeden
tag angst weil die polizei können dir immer nehme und
verhaften die können dir ausschaffen ...

²⁵ ja ja doch hmm bis vor drei monaten ich war ehm in
einen heim und dort gibt nur jungs unter 18
und frauen jungs alles

²⁶ dort
am anfang war auch sehr schwierig weil ich kannte
niemand aber mit der zeit hatte ich gute beziehungen

mit der ehm mit den leute und so weiter dann
plötzlich kommt andere eh transfer

²⁷ dann ja habe ich dort gewohnt wo wo ich jetzt wohne
dann bin ich 18. geworden

SAB: ja

SVE: einfach wo ich war die wohnung es ist von über 18.
geworden dann geblieben

²⁸ ja wir haben eine mhm plan bekommen von chefin

²⁹ also ich war im (Institution für MNA) gewesen also in
diesem asylcamp für minderjährige und dort habe ich
diese vorschläge bekommen für von ähh wie heisst sie
ich weiss nicht mehr also

SAB: betreuer?

MIN: betreuerinnen ja sie haben gesagt ja du kannst lehre
machen als restauration als coiffeuse solche sachen
und dann aber das hat mir nicht gefallen und dann eh
eine betreuerin die frau (NAME) ja sie hat mich zum
10. schuljahr vorgeschlagen

³⁰ SVE: nein wir haben nicht aber wir bekommen pro woche oder
sie kontrollieren die wohnung ob es sauber ist oder
schmutzig ist

SAB: einmal pro woche

SVE: nicht es ist nicht so genau sie kommen wann sie
wollen

³¹ ja das war schwierig weil eh ich hatte mich viel
sorgen gemacht war wurde zu mich geschehen was wurde
mich passieren nach achtzehn jahre und die haben mir
oft die hoffnung gegeben dass Simon du bist stark du
bist intelligent wir hoffen es kommt gut einfach
bleib stark du bist bis hier alleine gekommen ...

³² weil die zeigen dir klar wir können nicht etwas für
dich machen wir sind hier nur um dir helfen über
essen oder über wenn schule geht aber wir könne nicht
etwas machen wir können dir nicht entscheid geben wir
können dir nicht etwa eh wir können dir nicht arbeit
helfen das können wir wir können dir nur helfen wenn
du krank bist wir zeigen dir wo spital ist oder wenn
du geld brauchst für essen oder billet das helfen wir
anderes können wir nicht

³³ mein sozialarbeiter hat mich gefragt was sind deine
hobbies ich habe gesagt fussball in afghanistan in
griechenland habe ich fussball gespielt dann wir
haben zusammen gesucht und FC (NAME) gefunden er hat
angerufen ja ich bin dort gegangen

³⁴ eh es geht nicht immer du bleibst in
du willst du willst mit jungs bleiben mit klein unter
achzehnjährigen du willst bleiben so und so alle
diese jungs geht ein tag weg von hier aber ehm du
musst jetzt ehm lernen wie ehm das leben alleine
weitergeht

³⁵ manchmal wir haben gefragt wieso eh wieso ist es
nicht langweilig bei un bei euch dass arbeiten sie
mit jungs und so und die macht immer etwas schlecht
etwas kaputt so schreien so und so sie sagten ja wir
haben das gewusst und das ist unsere beruf und eh ja
wir sind frieden mit euch

³⁶ einmal wir waren in anderem kanton in bern vor einer
woche alle unsere wohnheim ja manchmal wir gehen zu
etwas wir gehen ins theater kino fussballspielen so
und so die waren ehm ich glaube die sind alle
glücklich also glücklich

³⁷ ja meine ziele sind wie ich gesagt habe mit mensch zu

arbeiten aber menschen gibt auch verschiedene
arbeiten und dieses arbeiten ich möchte in einem
spital arbeiten

³⁸ ich finde das eine sehr

gute beruf sehr spannend ja ich bin sehr zufrieden
und im geschäft sind eine mir sind eine sehr gute
team also sie begleiten sehr gut

³⁹ ja sehr besser als dort eigentlich ich möchte nicht
Zur schule immer immer gehen ich wollte arbeiten und
so

SAB: ja

LAR: habe jetzt eh beruf gefunden

⁴¹ ehm also lange gesucht nicht sondern ich habe mir
lange überlegt damit ich mich entscheiden konnte das
war problem bei mir ich konnte mich nicht so schnell
entscheiden

⁴² eh jetzt ist eh normal wissen sie so aber ich wollte
in diesen sommer sommerferien eh eine lehre machen
finden oder ein praktikum oder etwas anderes aber eh
ich habe es nicht gefunden ehm trotzdem ich mache was
ich kann in der schule

⁴³ eh ich habe zweite jahr schule eh bis jetzt ich weiss
nicht was was soll ich machen in zukunft

⁴⁴ die momentane situation ich ich habe nicht vieles
dazu zu sagen weil eh wenn man in einem fremden land
lebt und eh illegal lebst du papierlos es ist immer
schwierig weil du hast keine garantie zu hast jeden
tag angst weil die polizei können dir immer nehme und
verhaften die können dir ausschaffen

⁴⁵ eh ich würde diese lehre fertig machen und ehm ja ich
hoffe mal dass erfolgreich fertig machen und dann
nachher ein jahr schaffen ein bisschen geld verdienen
für studium ein bisschen sparen dann nachher werde
ich beim ehm eh hf höhere fachhochschule anfangen und
das wird auch zweieinhalbjahr es wird auch dauern und
dann nachher bekomme ich eine gute diplom ehm ja nach
diesem studium schau ich mal ob ich wieder lust habe
ein bisschen weiterstudieren oder einfach schaffen
normal schaffen

⁴⁶ jeder der
kommt in die schweiz man muss wirklich versuchen eh
die sprache lernen und integration mache

⁴⁷ dann als ich die entscheidung bekommen
habe dann eh darf ich nicht mehr arbeiten darf ich
nicht mehr dort praktikum machen und musste ich die
ganze zeit zu hause bleiben und habe gesagt gesehen
das geht nicht und dann habe ich gesucht wo kann ich
freiwillig arbeiten machen könne und so weiter

⁴⁸ also ich habe im moment seit ich die entscheidung
bekommen habe ich lerne programmieren jetz ich kann
ich eh kann datenbank entwickeln und ich kann website
das seit ich negativ bekommen habe dass ich solche
sache gelernt ich bilde mir weiter ich lerne weiter
deutsch weil die ich habe letzte vor zwei monate ich
hatte meine eh b2 prüfung gemacht ich meine wunsch
bis eh bis eh august versuchen eine c1 prüfung machen
das ist meine idee wunsc

⁴⁹ immer versuchen dich weiterzubilden es gibt viele
verschiedene orte wo man kann weiterbilden kann ohne
es ist kostenlos das werde ich das habe ich zu sagen

⁵⁰ deswegen eh habe ich mich ein

bisschen eh ehm vertieft in diesem thema bei lehre zu
finden ehm...mit biz habe ich auch ein termin
abgemacht ehm dort habe ich mich informiert mit
mehr informiert und eh dann nachher habe ich zu
dieser schluss gekommen dass ich eine lehre als (...) mache
⁵¹ am anfang so schwierig es war sehr schwierig aber eh
ich wollte nicht so einfach (zurücklassen) und eh ich
habe bisschen gelernt und eh ich habe ein bisschen
gearbeitet jetzt ist es geht
⁵² du
musst jetzt ehm lernen wie ehm das leben alleine
weitergeht
⁵³ du musst zuerst
eine lehre machen dann habe ich mich über lehre
informiert
⁵⁴ abr eh mein wunsch war etwas anderes als (aigenes)
wissen sie was AGS heisst also assistant socio
gesundheit also
⁵⁵ und musste ich die
ganze zeit zu hause bleiben und habe gesagt gesehen
das geht nicht und dann habe ich gesucht wo kann ich
freiwillig arbeiten machen könne
⁵⁶ : ja weil ich konnte nicht deutsch sprechen bis drei
vier monate ich konnte nicht meine probleme lösen
⁵⁷ ehm also zuerst da eh die erste jahr in der schweiz
das war eh sprache schwierig also bis jetzt ist
bisschen schwierig also man muss kontakt haben
⁵⁸ ich habe viele kollegen
ja wir reden deutsch
oft ja deutsch und ich habe vieles ehm in die strasse
gelernt kollegen und so
⁵⁹ und auch mein
sozialarbeiter am anfang ich wollte mit ihm englisch
sprechen dann er hat gesagt du bist in der schweiz
musst du deutsch sprechen
⁶⁰ SVE: in der schule in (MNA-Zentrum) habe ich viel gelernt
SAB: ja
SVE: ich hatte eine gute lehrer ja deswegen konnte ich gut
deutsch nicht so (berfekt) aber
⁶¹ ich habe wegen diese schule verlassen so zu lang dann
ich habe mathe vergessen und englisch auch
⁶² ja ich habe immer englisch gesprochen weil ich
englisch in afghanistan gelernt habe und ja aber
jetzt ich habe es vergessen
⁶³ ich konnte schon französisch
sprechen aber die haben mich in eh in (STADT)
geschickt wo ich musste auch anfangen deutsch zu
lernen musste ich von abcd beginnnen
⁶⁴ also eh ich habe einmal die haare von meinem kolleg
geschnitten und eh mein kolleg hat mir auch ein
bisschen erzählt wie die beruf geht und so
⁶⁵ eh ich habe mit ein kolleg so dann mein kolleg
darüber diskutiert und eh das war also nicht einzige
aber einen von denen viel lehrstellen gehabt ich mein
es war zu schwer
⁶⁶ ja ich wohne mit viele leute und dann ich schaue was
die meine kollegen und meine kolleginnen machen
dann dann fühle mich ich was muss ich machen dann
denke ich nach
⁶⁷ ja die waren alle mna glaube ich
die sind alle ausländer
⁶⁸ es ist wir sind nicht gleich.

⁶⁹ aber mein leben ist andere ihr leben ist
andere

⁷⁰ SVE: nein ich wusste schon dass nicht dass ich keine
chance habe deswegen eh konnte ich nicht reden

SAB: warum keine chance

SVE: eine chance es gibt nicht eine jugendliche mit
dreizehn oder fünfzehn ist er hier allein gekommen
und nachher ihre eltern hiergekommen habe ich keine
ahnung ich kenne jetzt nicht gar nicht

⁷¹ ja ich wohn allein also in einer wg

⁷² habe ich mal eine
nachbarin gefragt das zu korrigieren aber sie haben
auch nicht so viel zeit gehabt und dann konnte ich
nicht immer wieder das sagen